



Wegweiser zu Stiftungen in Hannover

Überarbeitete Auflage 2014

**HAN
NOV
ER**

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

Stift | un | gen | en
in Hannover

Grußwort des Oberbürgermeisters	5
Die Stiftungsinitiative Hannover	6
Stiftungen in Zeiten geringer Kapitalerträge	8
Stiftung, Zustiften, Spenden: Formen bürgerschaftlichen Engagements	10
Anträge erfolgreich gestalten – Fördermittel einwerben	18
Die Zukunft der Zivilgesellschaft	22
Zur Geschichte hannoverscher Stiftungen	26
Stiftungen stellen sich vor	34
Die Stiftungsaufsicht	168
Mustervertrag	170
Ziele und Zwecke der Stiftungen in Hannover	174
Wichtige Adressen	183

fördern stiftens
gestalten

Grußwort des Oberbürgermeisters

Umfangreich und bunt – so präsentiert sich die dritte Neuauflage des Wegweisers zu Stiftungen in Hannover. Dies zeigt, dass sich das Stiftungswesen in unserer Region in den letzten Jahren enorm entwickelt hat. 132 Stiftungen und Stiftungsverwaltungen stellen sich vor und bringen Transparenz in die Stiftungslandschaft. Dahinter steht außerdem eine wachsende Anzahl von treuhänderischen Stiftungen, die entweder selber Förderzwecke verfolgen oder aber ihre Treuhänderin bei den Aufgaben unterstützen.

Das Wirken von Stiftungen ist fester Bestandteil bürgerschaftlichen Engagements geworden. Neueste Schätzungen sagen, dass bundesweit jährlich 16 bis 17 Milliarden Euro von Stiftungen in gemeinnützige Zwecke fließen. Damit können und wollen Stiftungen staatliche Leistungen nicht ersetzen. Aber sie geben wichtige ergänzende Impulse und setzen besondere Akzente für die Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Die Mehrheit der Stiftungen engagiert sich regional. Also dort, wo der Sitz der Stiftung ist. Das ist in Hannover nicht anders. Ich freue mich, dass sich fast jede zweite Stiftung mit Sitz in Hannover an dem Wegweiser zu Stiftungen beteiligt. Das ist gut für alle Menschen, die für ihre Ideen und Projekte Förderung suchen. Das ist ein Ansporn für Menschen, die überlegen, selber Stifterin oder Stifter zu werden.

Vor 12 Jahren wurde auf Anregung der Stadt die Stiftungsinitiative Hannover gegründet. Seitdem haben sich rund 150 Stiftungen aus Stadt und Region bei Stiftungstagen engagiert, an Veranstaltungen teilgenommen oder gemeinsame Projekte, wie diesen Wegweiser, verwirk-



Stefan Schostok
Oberbürgermeister Landeshauptstadt Hannover

licht. Die Stiftungsinitiative hat es sich zum Ziel gesetzt, Stiftungen für gemeinsame Aktivitäten zu gewinnen, den Austausch untereinander zu fördern und für das Stiften zu werben.

Koordiniert wird die Stiftungsinitiative Hannover übrigens mittlerweile von 15 namhaften Stiftungen aus Hannover sowie der Landeshauptstadt. Die Geschäftsstelle dieses Netzwerkes ist im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt. Das ist bundesweit einzigartig und zeigt, welche Wertschätzung wir als Stadt für die Arbeit von Stiftungen haben.

Ich bedanke mich bei den mitwirkenden Stiftungen für ihr Engagement und wünsche dem Stiftungswesen in Stadt und Region bei der weiteren Entwicklung viel Erfolg. Ich bin sicher, dass der neue Wegweiser ein weiterer Meilenstein ist auf dem Weg zu noch besserer Zusammenarbeit für das Gemeinwohl in Hannover.

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefan Schostok". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Stefan Schostok

Die Stiftungsinitiative Hannover

Ziele

Die Stiftungsinitiative Hannover engagiert sich seit 2001 für die Stiftungslandschaft in der Region Hannover.

Unsere Ziele sind:

- Den Stiftungsgedanken in Stadt und Region stärken
- Stifterinnen und Stiftern einen Erfahrungsaustausch ermöglichen
- Stiftungen vernetzen, Zusammenarbeit fördern
- Die Verwaltung von Stiftungen professionalisieren
- Aktuelle Themen des Stiftungswesens diskutieren
- Das Wirken von Stiftungen öffentlich präsentieren
- Menschen zum Stiften anstiften

Mitwirkende

- Bürgerstiftung Hannover
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
- Hanns-Lilje-Stiftung
- Klosterkammer Hannover
- Landeshauptstadt Hannover
- Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung
- Niedersächsische Lotto- und Sportstiftung
- Niedersächsische Sparkassenstiftung/ VGH-Stiftung
- Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung
- Sparda-Bank Hannover-Stiftung
- Stiftung Kulturregion Hannover
- Stiftung Niedersachsen
- Stiftung Zuversicht für Kinder
- TUI Stiftung
- VolkswagenStiftung

Kultur der Zusammenarbeit

Wer eine Stiftung gründet, verfügt nicht nur über Geld, sondern vor allem über einen starken Willen und Sendungsbewusstsein. Schließlich soll mit privatem Geld eine bestimmte Idee gefördert werden – und dies auch gleich bis in die Ewigkeit. Kooperationen und Netzwerkarbeit stehen da zwangsläufig nicht gerade ganz oben auf der Agenda. Nicht selten gibt es auch eine gehörige Portion Misstrauen gegenüber der öffentlichen Hand oder anderen gemeinnützigen Organisationen.

Vernetzung und Kooperation kann aber nur auf Basis von Vertrauen gelingen. In Hannover war es im Jahr 2001 die Kommune, die den Anstoß für die Vernetzung von Stiftungen in der Region gab. Die kommunale Stadtstrategie setzte auf die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und dazu zählte auch die Arbeit von Stiftungen. Folglich lud die Stadt regional bedeutende Stiftungen ein, um einen Stiftungstag zu organisieren. Die Stiftungsinitiative Hannover wurde ins Leben gerufen und veranstaltete zwei Stiftungstage mit großem Publikumsandrang. Es folgte der Wegweiser zu Stiftungen in Hannover, der erstmalig Transparenz in die Vielfalt der Stiftungslandschaft brachte. Eine Veranstaltungsreihe bringt seit zehn Jahren Menschen zusammen, die sich zu Stiftungsfragen austauschen und kennenlernen wollen.

Anfängliche Berührungsängste oder auch Konkurrenzgerangel sind verschwunden. Es wächst die Zahl gemeinsamer Förderungen und Projekte. Gerade kleine und mittlere Stiftungen erkennen, dass man sich zusammen stärker profilieren kann, dass die Projekte mehr Qualität bekommen und damit auch die öffentliche Aufmerksamkeit steigt. So wird die Anerkennung von Gesellschaft und Presse zu einem wichtigen Motor für Kooperationen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Hannover liegt wesentlich an der Struktur der Stiftungsinitiative. Sie ist ein verlässliches und offenes Netzwerk, an deren Projekten sich über 100 Stiftungen beteiligen. Verlässlich deshalb, weil die Geschäftsstelle der Stiftungsinitiative im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt ist. Viele Stiftungen schätzen den kurzen Draht zur Politik und Verwaltung. Und längst ist widerlegt, dass sich hier eine Kommune engagiert, um angeblich Haushaltslücken zu stopfen.

Die Stiftungsinitiative ist offen für alle Stiftungen. Es gibt keine Mitgliedsstatuten, sondern lediglich einen 15-köpfigen Koordinie-

rungskreis. Wer hier mitwirkt, muss sich auch finanziell für das Netzwerk engagieren.

Nach zwölf Jahren Netzwerkarbeit sind wir in Hannover auf einem guten Weg. Zwar trüben die Entwicklungen am Kapitalmarkt derzeit den Förderhorizont von Stiftungen etwas ein. Aber was für die „Ewigkeit“ angelegt ist, kann auch mal ein paar dunkle Wolken ertragen. Von einer Tatsache sind wir überzeugt: Stiften macht Freude und ist hochgradig ansteckend. In diesem Sinne freuen wir uns über eine weiterhin gedeihende Stiftungslandschaft.

Theda Minthe
Koordinatorin der Stiftungsinitiative Hannover
im Büro Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover



Stiftungen in Zeiten geringer Kapitalerträge

Wie geht's? „Gut“, geben wir auf die Frage meist automatisch als Antwort; in niedersächsischer Zurückhaltung kann es aber auch schon mal heißen: „Muss ja.“ Die Antworten aus dem Stiftungssektor dürften in Zeiten geringer Kapitalerträge ähnlich unterschiedlich ausfallen. Immerhin: Die aktuelle Finanzkrise hat bislang offenbar nicht zur Folge, dass erheblich weniger gemeinnützige Stiftungen errichtet werden. Tag für Tag werden in Deutschland mehrere Stiftungen neu errichtet. Und die besondere Stiftungsfreundlichkeit in Hannover schlägt sich auch weiterhin in Stiftungsneugründungen in der Stadt nieder. Die besonders hilfreiche und kompetente Kümmerung um Stiftungen seitens der Stadtverwaltung und die ebenso serviceorientierte hiesige Stiftungsaufsicht sind ein Pfund für diese Stiftungsstadt, die und deren Bewohner vielfältig von Stiftungen profitieren. Zusammen mit der guten Kooperation der Stiftungen in der Stadt summiert sich dies zu einem über die Stadtgrenzen hinweg beachteten stiftungsfreundlichen Klima, das zu den vielfältigen Standortvorteilen der Stadt an der Leine gehört.

Die deutschen Stiftungen sind auch bislang recht gut durch die Finanzkrise gekommen, was ihr Vermögen anbelangt. Das oft geschmähte konservative Anlageverhalten deutscher Stiftungen und die Tatsache, dass sie nicht – wie Stiftungen in den USA – mit gesetzlichen Mindestausschüttungsregeln zu riskanter Vermögensbewirtschaftung und gegebenenfalls Vermögensverzehr gezwungen sind, wirkten hier zugunsten der Nachhaltigkeit. Allerdings werden immer mehr Stiftungen gezwungen



Prof. Dr. Hans Fleisch
Generalsekretär Bundesverband Deutscher Stiftungen

sein, neue Wege in der Bewirtschaftung ihres Vermögens zu gehen, auch etwas „volatilere“. Zudem gelingt es der Mehrzahl der Stiftungen immer weniger, ihr Vermögen nicht nur nominal, sondern auch real – also inflationsbereinigt – zu erhalten. Wenn die Vermögenserträge nur knapp über der Inflation, teilweise darunter, liegen, und diese Erträge zudem ganz überwiegend zeitnah zu verwenden sind, dann verliert in der Folge das nominal gleichbleibende Stiftungsvermögen meist real an Wert und Ertragskraft.

Die Niedrigzinsphase mag eine Übergangszeit sein, und Stiftungen denken in sehr langen Zeiträumen, denn sie sind auf lange Dauer angelegt; aber das aktuelle Kernproblem der meisten Stiftungen in Deutschland, die derzeit meist niedrigen Kapitalerträge, schmerzt dennoch. Allerdings ist das Bild gemischt: bei sehr großen Stiftungen waren die Vermögenserträge in 2011 und 2012 oft durchaus gut. Insbesondere bei den meisten der größeren unternehmensverbundenen Stiftungen sind die Erträge aktuell sogar dank der noch florierenden Wirtschaft sehr gut. Doch die richtig großen Stiftungen sind eine relativ kleine Minderheit im Stiftungssektor, auch wenn sich dort

ein Großteil des gemeinnützigen Stiftungskapitals konzentriert. Und es gibt auch unter den großen Stiftungen solche, die aktuell und auf absehbare Zeit weniger verausgaben können; erst recht gilt dies für die große Mehrzahl der überwiegend kleinen Stiftungen.

Schwankungen in den Vermögenserträgen sind für Stiftungen, auch solche, die sehr konservativ anlegen, nicht ungewöhnlich. Gleichwohl ist die aktuelle Situation für die meisten Stiftungen ungewöhnlich schwierig, weil „sichere“ Wertpapiere oft nicht einmal einen Ertrag in Höhe der Inflation erbringen. Mit jeder Neuanlage eines Teils des Vermögens beim Fälligwerden auslaufender Wertpapiere sinken die verwendbaren Fördermittel. Die Verwaltungskosten können aber meist nicht im gleichen Maße gesenkt werden, sodass bei absolut gleich bleibenden oder nur leicht sinkenden Verwaltungskosten deren prozentualer Anteil an den Ausgaben der Stiftung stetig steigt.

Die wesentliche Folge aber ist, dass ein Großteil der Stiftungen wegen der deutlich geringeren Erträge ihr bisheriges Förderniveau für einige Zeit nicht aufrechterhalten kann. In der Summe wird dies jedenfalls nicht kurzfristig durch die neu hinzukommenden Stiftungen ausgeglichen.

Die Reaktion der betroffenen Stiftungen auf diese Situation ist unterschiedlich. Allerorten sind eine kritische Überprüfung der bisherigen Anlagestrategie und eine neue Offenheit für diesbezügliche Änderungen zu verzeichnen. Kurzfristige Auswirkungen hat dies jedoch (noch) nicht. Viele Stiftungen schränken darum die Zahl der neuen Förderzusagen, Stipendien usw. ein; und/oder es wird die durchschnittliche Höhe der jeweiligen Zuwendungen gesenkt. Eine weitere häufig anzutreffende Reaktion von Stiftungen ist, vermehrt die auch finanzielle Kooperation mit anderen Zuwendungsgebern

– keineswegs nur anderen Stiftungen – zu suchen; der ohnehin starke Trend zum vermehrten Kooperieren von Stiftungen wird dadurch beflügelt. Auch hier, in Sachen Kooperation, ist Hannover mit seiner „Stiftungsinitiative Hannover“, die Austausch und Zusammenwirken von Stiftungen vor Ort voranbringt, vorbildgebend für Städte in anderen Teilen Deutschlands.

Zudem wenden sich immer mehr Stiftungen, die dies bislang nicht in Betracht gezogen haben, dem Fundraising zu oder sie professionalisieren die bisherigen entsprechenden Bemühungen. Dies geschieht, wenn es sich nicht um ohnehin spendensammelnde Stiftungen handelt, keineswegs nur in Form des klassischen Spendensammelns. Häufiger sind Bemühungen um die Akquisition von Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds unter dem eigenen Dach. Einigen, wie der Bürgerstiftung Hannover, gelingen dabei beeindruckende Erfolge. Solche Möglichkeiten, sich mit einer Zustiftung, einem eigenen Stiftungsfonds oder einer Treuhandstiftung unter dem Dach einer anderen Stiftung zu engagieren, sind für Menschen, die überlegen, eine eigene Stiftung zu gründen, eine lohnende Alternative.

Der Stiftungssektor Hannover ist darum nicht nur heute vital, er wird, bei zeitweiser Verringerung von Fördermitteln vieler Stiftungen, auch weiter wachsen. Und das ist gut so: für die Stadt und ihr soziales Kapital sowie für die, die sich für Gemeinwohlanliegen engagieren oder engagieren wollen.

Prof. Dr. Hans Fleisch
Generalsekretär Bundesverband Deutscher Stiftungen



Stiftung, Zustiften, Spenden: Formen bürgerschaftlichen Engagements

„Trendthema Stiften“

Der Stiftungsgedanke hat in Deutschland immer noch Konjunktur. Zwar bewegen sich die Zahlen bei den neu errichteten Stiftungen nach den „Rekordmeldungen“ Mitte der 2000er Jahre mit jährlich fast 1.000 neuen Stiftungen aktuell auf einem etwas niedrigeren Niveau. „Stiften“ liegt aber nach wie vor im Trend und findet große Aufmerksamkeit in Politik und Gesellschaft. Knapp 20.000 rechtsfähige Stiftungen sind dem Bundesverband Deutscher Stiftungen 2013 bekannt – nicht eingerechnet die vielen unselbstständigen Stiftungen, die Stiftungen öffentlichen Rechts und die hohe Zahl an kirchlichen Stiftungen. In Niedersachsen wurden 2012 gut 2.000 Stiftungen verzeichnet.

Das Stiftungswesen bildet die gesamte Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens ab: Soziales, Sport, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umweltschutz oder Denkmalpflege – um nur einige beispielhafte Bereiche zu nennen. In allen diesen Feldern sind Stiftungen aktiv. Und gerade diese Vielfalt macht es so reizvoll, sich im Stiftungswesen zu engagieren.

Eines verbindet Stiftungen unabhängig von ihrem inhaltlichen Schwerpunkt: Sie wirken für die Gemeinschaft – indem sie Projekte Anderer fördern oder eigene Programme durchführen, wie z.B. mit der Vergabe von Stipendien, der Veranstaltung von Wettbewerben oder der Finanzierung von Forschungsvorhaben. Die Möglichkeiten für Stiftungen, ihren Zweck zu ver-



Dr. Matthias Dreyer
Stiftung Niedersachsen

wirklichen, weisen ein breites Spektrum auf; der Kreativität der Stiftungsverantwortlichen sind (fast) keine Grenzen gesetzt.

Vielfältig sind auch die Formen und die rechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten, mit denen sich potenzielle Stifter engagieren können. Es muss nicht immer gleich eine eigene Stiftung sein, mit der Ideen verwirklicht werden. Die Gründung einer eigenen rechtsfähigen Stiftung ist nur eine von mehreren Optionen. Oftmals lassen sich mit den vorhandenen Mitteln die persönlichen inhaltlichen Anliegen in anderer Weise zielführender und effektiver umsetzen – ohne den Aufwand einer Stiftungsgründung.

Charakteristika einer rechtsfähigen Stiftung

Eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts ist ein Sondervermögen bzw. eine verselbstständigte Vermögensmasse. Eine Stiftung gründen kann jede natürliche Person, die nach dem Gesetz voll geschäftsfähig ist. Juristische

Personen können ebenfalls als Stifter aktiv werden. In eine Stiftung eingebracht werden können Geldvermögen, Immobilien, Anteile an Unternehmen oder auch z.B. Kunstwerke. Stiften heißt dabei, dass Teile des Vermögens endgültig aufgegeben werden.

Wesentliche Voraussetzung für die Gründung einer Stiftung ist, dass Stifter und Stifterin mit dem Stiftungsgeschäft die Absicht ausdrücken, eine Stiftung zu errichten. Mit dem Stiftungsgeschäft verpflichten sie sich zugleich, ein näher zu beschreibendes Vermögen auf die in Gründung befindliche Stiftung zu übertragen.

Stiftungssatzung

Die Satzung ist das rechtliche Gerüst einer Stiftung: Mit ihr konkretisieren die Stifftenden ihre Absicht, eine Stiftung zu gründen und geben ihr ein „Gesicht“. In der Satzung werden der Name, die Rechtsform und der Sitz der Stiftung festgelegt. Vor allem aber der Zweck, den die Stiftung verfolgt, und die Organe, die die Stiftung vertreten und später leiten sollen, werden mit der Satzung bestimmt. Die Satzung schafft die Voraussetzung dafür, dass eine Stiftung – als eigene juristische Person – handlungsfähig wird.

Mit dem Stiftungszweck werden auf Dauer die inhaltlichen Schwerpunkte der Tätigkeit einer Stiftung festgelegt. Denn eine Stiftung ist theoretisch für die Ewigkeit angelegt und der Stiftungszweck ist nachträglich – nach der staatlichen Anerkennung – kaum bzw. nur schwer zu ändern. Mit der Festlegung des Stiftungszwecks bringen sich der Stifter und die Stifterin selbst ein und können ihren individuellen Willen umsetzen. Deshalb sind die Stiftungszwecke auch so vielfältig wie die Menschen, die Stiftungen errichten.

Die größte Herausforderung bei der Stiftungsgründung ist der Stiftungszweck. Er muss so

formuliert werden, dass er auch in späteren Jahren nicht einfach entfällt, weil z. B. eine Einrichtung geschlossen wird, die unterstützt werden soll. Grundsätzlich gilt es, den Stiftungszweck so allgemein wie möglich und nur so konkret wie nötig zu definieren. Es bietet sich an, einen allgemein gehaltenen Stiftungszweck, auf den sich immer wieder bezogen werden kann, durch erläuternde Konkretisierungen zu spezifizieren. Dies kann z. B. wie folgt lauten: „Die Stiftung verfolgt den Zweck der Förderung von Kunst und Kultur ... Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung von Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in niedersächsischen Museen.“

Auch wenn eine Stiftung bei ihrer Gründung grundsätzlich auf Dauer ausgerichtet ist, muss die Satzung eine Regelung für den Fall vorsehen, bei dem der Stiftungszweck entfällt oder Umstände eintreten, die die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr als sinnvoll erscheinen lassen („Heimfallklausel“). Für die Möglichkeit der Auflösung einer Stiftung muss eine Einrichtung bestimmt werden, an die das Stiftungsvermögen mit der Auflage fällt, es unmittelbar und ausschließlich selbstlos für gemeinnützige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

In der Satzung werden auch die Organe festgelegt, die die Stiftung nach außen vertreten und die die Leitung und Verwaltung einer Stiftung übernehmen. Üblicherweise wird dies vom Stiftungsvorstand geleistet, in dem die Stifterin und der Stifter und die Nachfahren vertreten sein können, wenn dies gewünscht ist. Ab einer bestimmten Stiftungsgröße empfiehlt es sich, über den Vorstand hinaus weitere Aufsichts- oder Beratungsgremien einzurichten, wie z. B. ein Kuratorium oder einen Stiftungsrat. Vermieden werden sollte eine zu kleinteilige Regelung, wie z. B. mit der detaillierten Regelung von Beiräten für jedes Feld der Stiftungstätig-



keit. Eine Flexibilität im gesetzlich zulässigen Rahmen sollte bestehen bleiben.

Stiftungskapital

Garant für die dauerhafte Existenz, die nachhaltige Zweckerfüllung und die Unabhängigkeit einer Stiftung ist ihr Kapital, das von den Stiftenden übertragen wird. Die erforderliche Mindesthöhe des Vermögens für die Gründung einer Stiftung ist nicht rechtlich geregelt bzw. vorgeschrieben. Da eine Stiftung ihr Vermögen nicht antasten darf, sondern es auf Dauer erhalten muss, stehen für die Erfüllung des Stiftungszwecks nur die Erträge des Stiftungskapitals zuzüglich möglicher Spenden und sonstiger zeitnah zu verwendender Mittel zur Verfügung. Ausnahmen hiervon bilden so genannte Verbrauchsstiftungen, die ihr Kapital im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszwecks „verbrauchen“. Eine Verbrauchsstiftung muss mindestens zehn Jahre bestehen.

Das Kapital bzw. dessen Erträge sollten eine Höhe aufweisen, auf deren Grundlage der Stiftungszweck substantiell erfüllt werden kann. Die Stiftungsbehörden gehen grundsätzlich davon aus, dass eine rechtsfähige Stiftung zum Zeitpunkt der Gründung mit einem Vermögen von mindestens 50.000 Euro ausgestattet sein sollte. Aber auch dieser Betrag ist – z. B. durch die geringen Zinserträge bei Finanzanlagen – i. d. R. nicht ausreichend für eine nachhaltige Zweckerfüllung. Zumeist ist ein weit höheres Stiftungskapital erforderlich bzw. das ursprünglich eingebrachte Vermögen muss beispielsweise durch spätere Zustiftungen erhöht oder es müssen zusätzlich Spenden eingeworben werden. Nur wenn es zur Erfüllung des Stiftungszwecks geringer Mittel bedarf, wie z. B. bei der Vergabe eines jährlichen Stipendiums von 1.000 Euro, kann auch ein kleineres Stiftungskapital ausreichen.

Das Management des Vermögens einer Stiftung ist nach den Krisen an den Finanz- und Kapitalmärkten eine anspruchsvolle Aufgabe. Wie bereits erwähnt wurde: Stiftungen dürfen nur die Erträge des Vermögens für den Stiftungszweck verausgaben. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus – Stiftungen investieren ihr Kapital zu großen Teilen in Finanzanlagen – sind die Vermögenserträge drastisch gesunken und der Spielraum für die Förderung und für eigene Stiftungsprogramme wird zunehmend eingeschränkt.

Die Stiftungsgremien müssen in ihren Entscheidungen stets das Gebot der Kapitalerhaltung im Blick haben. Zum einen bietet das Steuerrecht Stiftungen Möglichkeiten zur Rücklagenbildung und damit zum Ausgleich eines inflationsbedingten Substanzverzehr. Für das Vermögensmanagement bedeutet dies zum anderen, dass insbesondere für kleinere Stiftungen die Möglichkeiten, in risikoreichere Anlagen zu investieren, begrenzt sind. Stif-



tungen weisen i. d. R. ein konservatives Anlageverhalten auf. Dies schränkt den Rahmen für eine Investition in renditestärkere Titel ein.

Anerkennung, Aufsicht und Prüfung

Der Grundtyp der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist in den §§ 80–88 BGB geregelt. Daneben finden sich Regelungen in den Landesstiftungsgesetzen.

Für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit einer Stiftung nach § 80 BGB ist die Stiftungsbehörde zuständig. In Niedersachsen ist dies seit dem 1. Januar 2005 das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport. Die Aufgabe wird in den Regierungsvertretungen wahrgenommen, wobei sich deren örtliche Zuständigkeit nach dem – vorgesehenen – Sitz der Stiftung richtet. Seit der Auflösung der Regierungsvertretung Hannover zum 1.1.2011 werden die Aufgaben des dortigen ehemaligen Zuständigkeitsbereiches im Referat 63 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wahrgenommen. Für die Anerkennung prüft die Stiftungsbehörde das Stiftungsgeschäft und die Satzung. Ebenso ist eine Bescheinigung des Finanzamtes über die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit erforderlich. Ein Vermögensnachweis ist ebenfalls beizufügen.

Um mögliche Fragen vorab zu klären und nachträgliche Abstimmungsprozesse zu vermeiden, empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem zuständigen Finanzamt und der Stiftungsbehörde Kontakt aufzunehmen. Durch eine rechtzeitige Beratung kann der Aufwand für das Anerkennungsverfahren und die (vorläufige) Bescheinigung der Gemeinnützigkeit begrenzt und das Verfahren einfacher gestaltet werden.

Gegenüber der staatlichen Aufsicht – in Niedersachsen die zuständige Stiftungsbehörde – bestehen regelmäßige Berichtspflichten. Für bestimmte Beschlüsse und Veränderungen,

wie z. B. bei der Besetzung der Gremien, gibt es Anzeigepflichten. Mit dieser laufenden Aufsicht wird gewährleistet, dass die staatlichen gesetzlichen Vorgaben eingehalten und der Stifterwille verwirklicht werden. Ebenfalls regelmäßig – zumeist im Dreijahresrhythmus – wird der Status der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt geprüft. Insofern besteht auch hier eine Berichtspflicht.

„Es muss nicht immer gleich eine eigene Stiftung sein!“

Die vorherigen Ausführungen machen deutlich: Eine Stiftung zu gründen ist mit Aufwand verbunden und erfordert Know-how. Eine Stiftung zu betreiben – einschließlich der Vermögensverwaltung – setzt ebenfalls Ressourcen und Fachkenntnis voraus. Und auch die regelmäßigen Berichtspflichten erledigen sich nicht von selbst.

Es ist deshalb verständlich, dass ein Teil der privaten Stiftenden diesen Aufwand scheut und nach alternativen Wegen sucht, um sich im Stiftungswesen zu engagieren. Dies gilt umso mehr, wenn das zur Verfügung stehende Vermögen nur begrenzt ist. Aber auch mit einem kleineren Stiftungskapital und mit einem überschaubaren Gründungs- und Verwaltungsaufwand kann eine Stiftung errichtet und geführt werden.

Truhänderische Stiftung

Mit der Gründung einer truhänderischen Stiftung können Stiftende ihre Ideen und Ziele unter dem Dach eines Truhänders verwirklichen. Diese Stiftungsform hat keine juristische Eigenständigkeit. Sie ist rechtlich nicht selbstständig, sondern wird von einem Truhänder verwaltet. Eine behördliche Anerkennung ist nicht erforderlich. Ebenso entfallen die Stiftungsaufsicht und weiterer Verwaltungsaufwand. Allerdings unterliegen Truhänder der staatlichen Aufsicht, mit der die Verwirklichung

des Zwecks und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel der truhänderischen Stiftung gewährleistet werden. Eine truhänderische Stiftung kann, muss aber nicht als eigenständiges Steuersubjekt behandelt werden.

In anderen Belangen ist die truhänderische Stiftung dagegen mit einer rechtsfähigen Stiftung zu vergleichen. Sie kann beispielsweise den Namen der Stifterin und des Stifters führen. Mit der truhänderischen Stiftung kann der Stifter seine gewünschten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen auf Dauer verwirklichen.

Eine truhänderische Stiftung wird durch Vertrag zwischen den Stiftenden und dem Truhänder als rechtsfähigem Träger errichtet. Eine truhänderische Stiftung erhält eine Satzung, mit der der Stiftungszweck und die Organe geregelt werden. Sie legt außerdem die Treuhandverwaltung fest. Stifterin und Stifter übereignen dem Truhänder das Vermögen, der es getrennt von seinem eigenen Vermögen gemäß der Satzung der truhänderischen Stiftung verwaltet. Eine truhänderische Stiftung kann mit einem kleineren Kapital errichtet werden, aber auch hier muss sich der Stiftungszweck mit den Vermögenserträgen substantiell verwirklichen lassen.

Truhänder können sein:

- gemeinnützige Einrichtungen, wie z. B. rechtsfähige Stiftungen oder Vereine
- kommunale oder kirchliche Stiftungsverwaltungen
- Bürgerstiftungen oder
- Stiftungsverwaltungen von Sparkassen und Banken

Der Truhänder sollte wohlüberlegt ausgesucht werden: Es muss ein Vertrauensverhältnis zwischen den handelnden Personen bestehen. Der Truhänder sollte sich auch in dem inhaltlichen Kontext auskennen, dem der Zweck der treu-



händerischen Stiftung folgt. Sollen beispielsweise kulturelle Projekte verwirklicht werden, sollte auch der Treuhänder über entsprechende Kenntnisse und Netzwerke verfügen.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat „Grundsätze guter Verwaltung von Treuhand-Stiftungen“ verabschiedet. Diese Treuhandverwaltungs-Grundsätze formulieren Qualitätsanforderungen an Träger treuhänderischer Stiftungsvermögen. Sie bieten Stiftenden gleichzeitig eine Orientierungshilfe bei der Wahl eines Treuhänders.

Der Treuhänder erhält für seine Dienstleistung eine vorher vereinbarte Gebühr bzw. er verlangt eine Aufwandsentschädigung. Diese bemisst sich i. d. R. als Anteil am verwalteten Stiftungsvermögen oder am laufenden Budget der treuhänderischen Stiftung.

Zusammenfassend ist die Rechtsform der rechtlich unselbstständigen treuhänderischen Stiftung für Menschen geeignet, die ihr Vermögen auf Dauer einem Zweck zur Verfügung stellen wollen, ohne aber eine eigenständige Struktur schaffen und den laufenden Verwaltungsaufwand einer rechtsfähigen Stiftung betreiben zu müssen.

Gemeinschaftsstiftung

Wer stiften will, kann sich auch in Gemeinschaftsstiftungen einbringen; zu den Gemeinschaftsstiftungen zählen insbesondere die zahlreichen Bürgerstiftungen, die von Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam gegründet werden. Bürgerstiftungen verfolgen zumeist örtlich begrenzte Zwecke. Stiftende müssen dabei nur einen verhältnismäßig kleinen Beitrag zum Stiftungsvermögen leisten. Möglich sind z. B. Einzelbeträge um 3.000 Euro. Bürgerstiftungen haben neben dem Vorstand, als gesetzlichem Vertreter der Stiftung, häufig auch eine Stifterversammlung, in der die Stiftenden mitwirken können. Diese Gremien müssen in der Satzung geregelt sein.

Bürgerstiftungen eignen sich insbesondere für Stifterinnen und Stifter, die ein örtliches und regionales Interesse verfolgen und die nur einen kleineren Beitrag aus ihrem Vermögen in ein Stiftungskapital übertragen können. Mit ihrer lokalen Ausrichtung, einer breiten Erfahrung in der Projekt- und Förderarbeit und einer guten Vernetzung in einer Stadt oder Region bieten Bürgerstiftungen für dieses Ziel die richtigen Voraussetzungen. Nachdem 1997 die ersten beiden Bürgerstiftungen in Hannover und Gütersloh gegründet worden sind, bestehen aktuell rund 300 Bürgerstiftungen, verteilt über das gesamte Bundesgebiet in großen und kleinen Städten.

Zustiftung

Mit einer Zustiftung wird einer bereits beste-

henden Stiftung ein Betrag aus dem eigenen Vermögen dauerhaft zugewiesen. Mit diesem Mittelzufluss kann die Stiftung ihr Kapital aufstocken und mit langfristig höheren Vermögenserträgen ihren Stiftungszweck verwirklichen. Zustiftungen können neben finanziellen Mitteln auch Immobilien, Kunstwerke oder sonstige Wertgegenstände umfassen. Wie bei Gründung einer eigenen rechtsfähigen Stiftung, trennen sich die Stifterin und der Stifter endgültig von diesem Teil ihres Vermögens.

Eine Zustiftung eignet sich für Menschen, die sich für ein bestimmtes inhaltliches Ziel einsetzen möchten, ohne selbst den Aufwand für die Gründung und die laufende Verwaltung einer eigenen rechtsfähigen Stiftung zu betreiben. Mit dieser Form bürgerschaftlichen Engagements kann eine Stiftung gezielt und mit nachhaltiger Wirkung bei geringem Eigenaufwand unterstützt werden.

„Zustifter“ identifizieren sich mit dem Zweck, den Zielen und den Projekten der Stiftung, die sie mit ihrem Beitrag fördern. Der Zustifter erhält mit seiner Zustiftung in der Regel jedoch keine Rechte, wie z.B. bei der Ausgestaltung der Satzung, die zumeist ja schon besteht, oder durch eine Mitarbeit in den Gremien. Denkbar ist, in der individuellen Ausgestaltung die Zustiftung mit einer Zweckbindung zu versehen. Dazu zählt beispielsweise, dass die Erträge aus einer Zustiftung zweckgebunden für kulturelle Einrichtungen einer bestimmten Region zu verwenden sind.



Spende

Ein vergleichbar einfacher Weg, eine Stiftung zu unterstützen, sind Spenden. Im Gegensatz zur Gründung einer Stiftung und zur Zustiftung, bei denen nur die Erträge des gestifteten Vermögens für die inhaltliche Arbeit verwendet werden dürfen, müssen Spenden von einer Stiftung zeitnah innerhalb von zwei Jahren in vollem Umfang im Sinne des Stiftungszwecks verwendet werden. Während mit einer Zustiftung von 100.000 Euro abhängig von der Rendite nur 2.000 bis 3.000 Euro jährlich zur Verfügung stehen, kann eine Spende von 100.000 Euro in einem überschaubaren Zeitraum ggf. wesentlich wirksamer und „erlebbar“ eingesetzt werden.

Wer stiften will, muss letztlich für sich abwägen, in welcher Form Ziele, Absichten und Interessen am besten umgesetzt werden können: durch eine eigene rechtsfähige Stiftung, eine Treuhand- oder Gemeinschaftsstiftung, eine Zustiftung oder durch eine Spende.

Steuerrechtliche Regelungen und Vergünstigungen

Auch wenn der persönliche Wunsch, etwas Gutes zu tun, oder ein bestimmtes inhaltliches Anliegen im Vordergrund stehen und Anlass für ein Engagement sind, können Stiftungen, Stifterinnen und Stifter steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Für Stiftungen steuerrechtlich relevante Regelungen finden sich im Wesentlichen in der Abgabenordnung (§§51 AO). Dort werden z.B. die Zwecke ausgewiesen, die gemeinnützig sind und die zur Steuerbefreiung und zum Spendenabzug berechtigen. Eine Stiftung verfolgt dann gemeinnützige Zwecke, wenn diese die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet fördern. Der Kreis der Nutznießer darf nicht fest abgeschlossen und auf Dauer zu begrenzt sein; es dürfen nicht nur Einzelinteressen unterstützt werden. Weitere

Voraussetzung ist, dass die Stiftung selbstlos tätig ist und nicht in erster Linie eigene wirtschaftliche Zwecke verfolgt.

Den Gemeinnützigkeitsstatus bescheinigt das zuständige Finanzamt in Form eines „Freistellungsbescheides zur Körperschafts- und Gewerbesteuer“. Bei Gründung einer Stiftung wird eine vorläufige Bescheinigung ausgestellt; nach Überprüfung des tatsächlichen Geschäftsgebarens erhält eine Stiftung einen Freistellungsbescheid, der zumeist für drei Jahre Gültigkeit hat. Hier lohnt sich – wie bereits beschrieben – im Gründungsprozess oder bei speziellen Fragestellungen die frühzeitige Kontaktaufnahme zur Finanzverwaltung.

Steuerliche Vergünstigungen für Stiftende sind im Einkommensteuergesetz (§ 10b EStG) geregelt, wie z. B. für Spenden, die bis 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Spenders als Sonderausgabe abgezogen werden können (§ 10b Abs. 1 EStG), wobei diese auf mehrere Jahre verteilt werden können. Wichtig ist insbesondere folgende Regelung: „Vermögensstockspenden“, dass heißt Spenden „in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung“ können gem. § 10b Abs. 1a EStG im Jahr der Zustiftung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro, bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, bis zu einem Gesamtbetrag von 2 Millionen Euro abgezogen werden.

Die genannten Hinweise zu steuerlichen Regelungen bieten nur einen Einstieg; im Einzelfall – ob Stiftungsgründung, Zustiftung oder Spende – sind die detaillierten Gegebenheiten im Vorfeld zu prüfen. Nur so ist gewährleistet, dass steuerliche Vorgaben eingehalten, eine Stiftung nach dem Willen der Stifterin und des Stifters tätig werden kann und im Nachgang keine unliebsamen Probleme für die Beteiligten auftreten.

Weiterführende Hinweise und Beratung

Diese Ausführungen können nur einen ersten Überblick geben. Weiterführende Hinweise bieten Publikationen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Deutschen Stiftungszentrums:

Hedda Hoffmann-Staudner (2008): Die Gründung einer Stiftung. Ein Leitfadens für Stifter und Berater, Stiftungsratgeber, Band 1, Berlin.

Burkhard Küstermann und Hedda Hoffmann-Staudner (2011): Stiften und spenden. Treuhandstiftung, Stiftungsfonds und Co. Gestaltungsmöglichkeiten zur finanziellen Förderung gemeinnütziger Organisationen, Stiftungsratgeber, Band 2, Berlin.

Deutsches Stiftungszentrum GmbH (Hrsg.) (2012): Die Treuhandstiftung. Ein Traditionsmodell mit Zukunft, Essen.

Detailliertere Informationen mit Mustern für Stiftungsgeschäfte, Stiftungssatzungen oder Checklisten, die Grundsätze guter Verwaltung von Treuhandstiftungen oder aktuelle gesetzliche und steuerliche Regelungen, wie z. B. das am 1. März 2013 verabschiedete „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes“ sind auf der Homepage des Bundesverbandes deutscher Stiftungen unter www.stiftungen.org zu finden. Dort sind auch die Kontaktdaten der Stiftungsaufsichten und weitere Beratungsangebote ausgewiesen.

Hinweise zu Bürgerstiftungen stehen auf www.buergerstiftungen.org zur Verfügung.

Einen Austausch mit „Gleichgesinnten“ in der Region Hannover bietet mit regelmäßigen Veranstaltungen die Stiftungsinitiative Hannover.

Dr. Matthias Dreyer
Stiftung Niedersachsen

Anträge erfolgreich gestalten – Fördermittel einwerben

Wer sich fernab von öffentlicher Förderung in den Bereichen der sozialen Arbeit, der Wissenschaft, der Forschung und Bildung, der Kunst und Kultur, des Sports, des Umweltschutzes, der Entwicklungshilfe oder anderen Betätigungsfeldern bewegt, weiß, dass viele Projekte nur entwickelt und umgesetzt werden können, wenn das Engagement Dritter dazutritt. Das sind häufig Stiftungen. Ihrem jeweiligen Auftrag folgend unterstützen und begleiten sie Projekte in unterschiedlicher Form. Vor diesem Engagement steht zunächst immer der Kontakt zwischen dem Antragsteller und der Stiftung.

Vorausgeschickt werden sollte, dass es kein ideales oder allgemeingültiges Musterbeispiel für die erfolgreiche Antragstellung bei Stiftungen oder anderen fördernden Institutionen gibt. Dennoch können folgende Hinweise und Tipps helfen, die Chancen der Zusammenarbeit mit Stiftungen zu verbessern und Förderungen aussichtsreicher zu machen.

Vom Projekt zum Antrag

Die Frage nach Finanzierungsmöglichkeiten stellt sich erst, wenn aus einer überzeugenden Idee ein ausgereiftes Konzept geworden ist und darauf aufbauend ein Antrag formuliert wurde. Ein schlüssiges Konzept ist die Grundlage für die Suche nach Partnern zur Finanzierung des Projektes. Die Vorarbeiten entscheiden darüber, ob der geeignete Finanzierungspartner gefunden wird.

Bei der Präzisierung des Projektes können folgende Fragen hilfreich sein:



Dr. Gesa Schönermark
Stiftung Niedersachsen

- Gibt es einen Bedarf für unser Projekt?
- Wo liegt er und kann unser Projekt diesen Bedarf decken?
- Sind unsere Idee und unser Konzept verständlich?
- Haben wir auch an Nachfolgeprojekte gedacht?
- Werden alle vorhandenen Ressourcen genutzt?
- Fließen die lokalen Besonderheiten mit ein?
- Gab es bereits ähnliche Projekte und was können wir von ihnen lernen?
- Haben wir alle möglichen und notwendigen Partner eingebunden?
- Sind alle Kosten und eventuelle Folgekosten bedacht worden?

Wie kann es gelingen, die „richtige“ Stiftung zu finden?

In Deutschland gibt es 2013 knapp 20.000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Zu dieser Anzahl kommen dem Bundesverband Deutscher Stiftungen zufolge noch einmal rund 20.000 nicht rechtsfähige Stiftungen



(Treuhandstiftungen) sowie eine große Anzahl von Stiftungen anderer Rechtsformen (z. B. Stiftungs-GmbHs) hinzu. Bei der Suche nach fördernden Stiftungen sollte man im Blick behalten, dass etwa drei Viertel der deutschen Stiftungen über ein Kapital von unter einer Million Euro verfügen und somit aus den Erträgen ihres Kapitals nur vergleichsweise geringe Summen für gemeinnützige Zwecke ausschütten können. Zu bedenken ist auch, dass nicht alle Stiftungen fördernd tätig sind: 19 Prozent der deutschen Stiftungen arbeiten ausschließlich operativ, d. h. sie verfolgen ihre Zwecke, indem sie eigene Projekte durchführen. Diese Stiftungen schütten keine Fördermittel an andere Institutionen aus.

Die meisten Stiftungen haben in ihrer Satzung ein breiteres Spektrum an Förderzwecken festgeschrieben, die sich dann aber in der Förderpraxis auf enger gefasste Bereiche beschränken. Dies liegt daran, dass Stiftungen bei ihrer Gründung auf die „Ewigkeit angelegt“ werden und sich die Satzungszwecke danach nicht

mehr ohne Weiteres ändern lassen. Deshalb schreiben viele Stifter ihrer Stiftung bei Gründung einen allgemeineren Zweck zu (wie z. B. Kunst und Kultur, Wissenschaft, Umweltschutz oder Soziales), um für spätere Modifizierungen offen zu sein. Im Stiftungsalltag fokussieren sie sich auf spezifische Themengebiete, wie z. B. Förderung der musikalischen Früherziehung bei Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen oder Förderung von medienwissenschaftlichen Promotionsvorhaben.

Um das eigene Projekt mit der „richtigen“ Stiftung zusammenzubringen, sollte ein sorgfältiger Abgleich zwischen dem durch die Satzung festgelegten Auftrag der fördernden Einrichtung und dem Projektinhalt stattfinden.

Recherchieren Sie auf den Internetseiten der Stiftungen

- Was sind die Förderbereiche der Stiftung?
- Gibt es bestimmte temporäre Schwerpunkte?
- Werden klare Ausschlusskriterien genannt?

- Welche Anforderungen an Professionalität und Qualität sind zu beachten?
- Gibt es Auflagen für die Förderung, z. B. bestimmte methodische Ansätze?
- Bis zu welcher Höhe (Mindestgrößen oder klare Grenzen) ist eine Förderung möglich?
- Müssen besondere Zeiträume für die Förderungen beachtet werden – insbesondere bei mehrjährig angelegten Projekten?
- Welche Einreichungsfristen für Anträge gilt es einzuhalten?



Eine große Hilfe ist es, wenn Sie sich vergleichbare Projekte ansehen, die bereits durch die Stiftung gefördert wurden; diese lassen Rückschlüsse auf die Förderfähigkeit Ihres eigenen Projektes zu.

Die Form

Auch die formalen Anforderungen an Projektanträge sind zumeist auf den Internetseiten nachzulesen:

- Gibt es ein Antragsformular? Wenn ja, kann man dieses meistens von der Internetseite herunterladen. Oder ist ein formloser Antrag möglich bzw. sogar gewünscht?
- Wenn es kein Formblatt gibt, prüfen Sie, ob es eine Liste gibt, die verzeichnet, welche Informationen im Antrag zu finden sein sollen.

Wenn Sie an Förderstiftungen herantreten, sollten Sie sich als Partner verstehen und offen für die Kenntnisse und Erfahrungen sein, über die Ihre Ansprechpartner in der Stiftung verfügen. Gehen Sie davon aus, dass die meisten Stiftungen sich nicht nur als Geldgeber, sondern als Teil der geförderten Projekte betrachten. Geförderte Projekte tragen immer auch zum Profil der fördernden Stiftungen bei. Es ist auch in deren Interesse, Sie als Partner zu sehen und sich selbst dadurch als Ratgeber, als Vernetzer oder Vermittler einzubringen.

Der Antrag

Am Ende eines gemeinsamen Beratungsprozesses steht der präzise Antrag:

- Wer sind Sie?
Vorstellung des Antragstellers und ggf. des Projektträgers
- Was wollen Sie?
Ein kurzer und ein ausführlicher Projektplan, die die Qualität, Aktualität, Relevanz und professionelle Durchführung zeigen
- Wann?
Zeitplan
- Wo?
Orte
- Mit wem?
Zum Beispiel Kinder, Migranten, Senioren, Studierende etc.
- Zu welchem Zweck?
Zum Beispiel Vermittlung, Ausbildung, Nachwuchsförderung
- Für welche Menschen?
Zielgruppen, Teilnehnergewinnung
- Mit welchen Partnern?
Inhaltliche Vernetzungen und Kooperationen
- Wie viel Geld wird es kosten?
Kosten- und Finanzierungsplan
- Hat das Projekt Folgekosten, wie hoch sind sie und wie werden sie gedeckt?
- Wer soll an der Finanzierung mitwirken?
Alle angefragten Institutionen
- Und: Wie viel Geld beantragen Sie bei der Stiftung?

Ein vollständiger und auch guter Projektantrag enthält diese Informationen und vermittelt der Stiftung zudem Ihre eigene Begeisterung für das Projekt. Das Ergebnis ist die Grundlage einer Entscheidung in den jeweiligen Stiftungsgremien. Achten Sie darauf, dass nicht jede Stiftung den gleichen Antrag erhält! Serienbriefe sind nicht gern gesehen.

Die Öffentlichkeitsarbeit

Und: Nach einer Bewilligung von Fördergeldern ist die Zusammenarbeit nicht beendet.

Wenn es zu einer Förderung gekommen ist, wird Sie eine Stiftung nicht loslassen und Ihnen „nur“ das Geld anweisen. Mit Projektbeginn entsteht nämlich auch eine Öffentlichkeit, die wiederum für beide Seiten interessant ist. Die gesamte Kommunikation ist ein Teil des Projektes.

- Haben Sie an die Be-Werbung Ihres Projektes gedacht?
- Haben Sie einen guten Einladungs-, Gäste- und Presseverteiler?
- Denken Sie daran, Ihre Förderer zu nennen!
- Drucken Sie Ihr Logo auf Einladungen, im Flyer, im Programm.

- Nennen Sie Förderer im Internet, bei Presseterminen und zu Projektbeginn.
- Laden Sie einen Vertreter der Stiftung für ein Pressegespräch oder ein Grußwort ein.
- Stimmen Sie die Öffentlichkeitsarbeit mit den Förderern rechtzeitig ab!

Die Nachbereitung

Auch wenn das Projekt abgeschlossen ist, sind Sie noch immer Partner. Jetzt geht es um die Nachbereitung. Im Mittelpunkt stehen dabei

- die Dokumentation
- die Evaluierung
- die Erstellung des Verwendungsnachweises

Auch das sind wichtige Bestandteile eines jeden Projektes.

Auch nachdem die Nachbereitung bewältigt ist (und in Ihrem Kopf längst Neues entsteht!), sollten Sie mit der Stiftung in Kontakt bleiben. Es besteht mit Sicherheit ein Interesse, auch Ihre weitere Arbeit gut zu kennen, um dann – bei der richtigen Gelegenheit – wieder an Ihrer Seite zu sein.

Dr. Gesa Schönermark
Stiftung Niedersachsen



Die Zukunft der Zivilgesellschaft

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll“, sagte Georg Christoph Lichtenberg, Philosoph, Professor für Experimentalphysik und Aphoristiker. Dem Handeln vieler Stiftungen liegt ebenfalls die Überzeugung zugrunde, dass „es anders werden muss, wenn es gut werden soll“. Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich immer komplexeren Herausforderungen stellen, wie dem demografischen Wandel, sozialen Ungleichheits-, ja Scherenentwicklungen, Politikverdrossenheit und Europaskepsis, um hier nur einige zu nennen. Die Rolle der modernen Zivilgesellschaft ändert sich dadurch stetig. Um unsere Visionen eines intakten Gemeinwesens mit einem starken Bürgerengagement verwirklichen zu können, sind auch Stiftungen angehalten, intensiv darüber nachzudenken, wie sie die Bindekraft in unserer Gesellschaft stärken können.

Unser Leben ist internationaler geworden. Die grundlegenden Herausforderungen unserer Zeit sind es aber auch. Viele drängende Probleme – seien es Klimawandel, Umweltzerstörung, Flüchtlingsbewegungen oder soziale Spannungen lassen sich gar nicht mehr allein national erfassen und schon gar nicht lösen. Sie brauchen eine transnationale Perspektive und transnationale Akteurs-Konstellationen.

Es lässt sich feststellen, dass Europäisierung, Transnationalisierung und Globalisierung zu einem Wandel der Lebensentwürfe und Werte führen. Und dies trägt ganz wesentlich zu einem Wandel unseres Gemeinwesens bei, auch vor Ort, lokal.



Dr. Wilhelm Krull
Generalsekretär der VolkswagenStiftung

Und schließlich sind es wir Bürgerinnen und Bürger selbst, die dabei sind, unser Gemeinwesen zu verändern. Wir beobachten europaweit eine wachsende Bereitschaft zum Engagement für das Gemeinwesen von morgen. Menschen in Europa erheben ihre Stimme und protestieren gegen soziale Schieflagen oder Umweltzerstörung; doch sie tun weitaus mehr als das. Sie gehen Missstände offen an, wollen handeln, selbst aktiv mitgestalten.

In einer im wörtlichen Sinne verrückten Welt wollen gestaltungswillige Menschen in großer Zahl selbst zu „Verrückern“ werden.

Dabei setzen sie meist direkt bei sich vor der Haustür an. Sie sehen Missstände vor Ort – und packen deren Beseitigung an. Es sind nicht die großen Umwälzungen, es ist ein exemp-

larisches Gelingen, von dem neue Impulse für unsere Gemeinschaft ausgehen. Es ist das „Glück der kleinen Dinge“, es sind die vielen kleinen Schritte nach vorn, die uns zugleich auch insgesamt voranbringen.

Unser Kontinent bewegt sich nahezu unbemerkt. Die Geschwindigkeit, mit der unsere Kontinentalplatte gen Norden treibt, gleicht bestenfalls der des Wachstums unserer Fingernägel. Und dennoch: Das Verrücken der gesellschaftlichen Kontinentalplatten, um im Bilde zu bleiben, ist notwendig. Ohne die früheren Plattenverschiebungen, so die Wissenschaft, gäbe es kein Leben auf unserem Planeten.

Veränderungen durch bürgerliches Engagement geschehen meist ebenfalls nur allmählich, oft in Form vieler kleiner Initiativen; und nicht immer sind wir uns dieser Verschiebungen bewusst. Dennoch: Für eine lebendige Gesellschaft, für die Zukunft unseres Gemeinwesens ist eben dieses tätige Miteinander und Füreinander der Bürgerinnen und Bürger, das Engagement der Verrückten, unabdingbar.

Wir leben in einer verrückten Welt. Und wir müssen uns die Fragen stellen: Können wir Stiftungen dieses Verrücken positiv beeinflussen? Können wir den Wandel noch wirksamer mitgestalten? Welche Rolle können und sollen Stiftungen in einer sich verändernden Welt spielen?

Die stark gestiegene Dynamik gesellschaftlicher Herausforderungen, die weiter gewachsenen Schuldenberge sowie die in absehbarer Zeit deutlich steigenden finanziellen Anforderungen an unsere sozialen Sicherungssysteme und die vereinbarte „Schuldenbremse“: All dies verringert die Möglichkeiten, allein mit staatlichen Eingriffen die gesellschaftspoli-

tischen Probleme zu lösen. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, können letztlich nur durch neue Partnerschaften von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft bewältigt werden. Indem der Staat und auch die Stiftungen mehr Gesellschaft bekommen und sich für zivilgesellschaftliches Engagement weiter öffnen, können fruchtbare Beziehungen entstehen. Raum für mehr Eigeninitiative, Selbstorganisation und Selbstbestimmung engagierter Bürgerinnen und Bürger sowie eine stärkere Partizipation an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen erhöhen zugleich die Identifikation mit den tragenden Institutionen unseres Gemeinwesens.

Ebenso vielfältig wie die Herausforderungen sind, denen sich die Zivilgesellschaft von heute stellen muss, sind die Formen des bürgergesellschaftlichen Engagements. Es reicht von der Einzelperson, die sich über einen Freiwilligenservice ein ehrenamtliches Tätigkeitsfeld sucht, bis hin zu den organisatorischen Formen des eingetragenen Vereins oder der gemeinnützigen Stiftung. Auch in der Organisationsform der Stiftung gibt es unterschiedliche Herangehensweisen und natürlich ebenfalls unterschiedliche Ziele und Zwecke. Ob es beispielsweise die Bürgerstiftung Hannover ist, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ermuntern möchte, in ihrer Stadt und Region Eigeninitiative und Mitverantwortung zu zeigen, und der es insbesondere darum geht, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben sowie vorrangig der jungen Generation zu Selbstvertrauen und Zukunftsperspektiven zu verhelfen. Oder, um ein weiteres Beispiel aus Hannover zu nennen, das Unternehmerehepaar, das mit ihrer Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung in der Medizin neue Wege einschlagen will und sich aus ihrer Überzeugung, dass der Mensch als Ganzheit zu betrachten ist, für Gesundheitspflege, ökologischen Landbau und gesunde Ernährung einsetzt.



Dabei ist immer öfter zu beobachten, dass Stiftungen nicht allein über die Projekte, die sie fördern oder selbst durchführen, das Gemeinwesen stärken. Ganz im Sinne dessen, dass die klassische Stiftung auf Ewigkeit angelegt sein sollte, gehen viele Stiftungen mit Blick auf die Vermögensanlage neue Wege. Im Vordergrund der Anlage des Stiftungskapitals stehen dann nicht nur die Hauptziele, das Stiftungskapital zu erhalten und möglichst hohe Erträge für die Zweckerfüllung zu generieren. Immer mehr Stiftungen gehen dazu über, ihre Stiftungsziele oder wünschenswerte Nebeneffekte ergänzend durch ihre Vermögensanlage zu erreichen. Ein Schlagwort in diesem Zusammenhang ist die Anlage in nachhaltige Investments. Oder es wird in den Anlagerichtlinien festgelegt, dass beispielsweise keine Wertpapiere von Unternehmen ins Portfolio aufgenommen werden, die ihr Geld durch Kinderarbeit, unmenschliche Arbeitsbedingungen oder die Ausbeutung von Naturressourcen verdienen.

Auch die Entscheidung der VolkswagenStiftung, im Rahmen ihrer Vermögensanlage über eine ihrer Immobiliengesellschaften das Schloss Herrenhausen in Hannover zur Nutzung als Tagungszentrum insbesondere für wissenschaftliche Veranstaltungen und als Museum wiederaufbauen zu lassen, ist nicht allein von Renditeerwartungen getragen gewesen. Ausschlaggebend für das Kuratorium der VolkswagenStiftung bei ihrer Entscheidung war auch der Umstand, dass man die Herausforderung und die Möglichkeit gesehen hat, den Sitz der VolkswagenStiftung als Wissenschaftsstandort für die Zukunft nachhaltig zu stärken.

An den unterschiedlichen Beispielen zeigt sich, dass man, um ein Ziel zu bestimmen und den Weg dorthin zu finden, zunächst einmal wissen muss, wo man steht. Wenn es dabei um die Analyse und Bewältigung der Herausforderungen in unserer Gesellschaft geht, zeigen wir uns hierzulande freilich nur allzu häufig eher klagend und verzagt als optimistisch. Insbe-

sondere wenn es darauf ankommt, klare Ziele zu bestimmen und Lösungswege für Probleme zu finden, agieren wir bisweilen wie Alice im Wunderland. Noch hadernd, ob all die Gefahren und Risiken tatsächlich real sind, stehen wir des Öfteren an einer Weggabelung und scheinen nicht so recht zu wissen, in welche Richtung wir gehen sollen. So ging es auch Alice: „Welchen Weg soll ich nehmen?“, fragte sie die grinsende Katze auf dem Baum am Wegesrand. ‚Wo willst Du denn hin?‘, antwortete die Katze. ‚Ich weiß nicht‘, gab Alice zurück. ‚Dann‘, sagte die Katze, ‚spielt es keine Rolle, solange Du nur weit genug gehst.‘“ (Lewis Carroll, Alice im Wunderland)

Nun wissen wir alle, dass einfach nur verschiedene Wege auszuprobieren, nicht gerade effizient und effektiv ist. Es ist vielmehr ent-

scheidend, gemeinsame Ziele zu definieren, Strategien zu ihrer Erreichung zu entwickeln und sorgfältig aufeinander abgestimmte Wege entschlossen und engagiert zu beschreiten. Dies gilt erst recht für uns Europäer.

Mit über 2.000 selbstständigen Stiftungen – davon haben weit mehr als 600 Stiftungen ihren Sitz im Zuständigkeitsbereich der früheren Regierungsvertretung Hannover – verfügt Niedersachsen über eine der vielfältigsten und leistungsstärksten Stiftungslandschaften Europas. Es wird immer wichtiger, dass damit verbundene, finanzstarke Engagement für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sichtbar zu machen, um mehr und mehr Menschen zu bürgerschaftlichem Engagement anzustiften.

Dr. Wilhelm Krull
Generalsekretär der VolkswagenStiftung



Zur Geschichte hannoverscher Stiftungen



Aus der Buntingischen Chronik 1584 (Stadtarchiv Hannover)

Der folgende Streifzug durch die stadgeschichtlichen Epochen stellt jeweils eine Stiftung näher in ihrem zeitgenössischen Kontext vor. Als Leitfrage dient dabei die Überlegung, in welchem Geist die Menschen in ihrer Zeit gestiftet haben.

Sage

Am weitesten zurück in die Stadtgeschichte führt die Sage von der Gründung des Hospitals St. Nikolai. Unser Gewährsmann ist der Chronikschreiber Johann Heinrich Redecker (1682–1764). Nach der Sage, so Redecker, ist das Hospital St. Nikolai die Stiftung eines im Jahr 1105 verstorbenen „aussätzigen Grafen“. Die Erzählung spielt an dem Ort, wo heute noch die Ruine der Nikolaikirche steht. In ihren Anfängen war sie eine Kapelle für Leprakranke.

An dieser Chronistengeschichte für das St. Nikolai Stift ist leider fast kein einziges Wort wahr. Und dennoch macht die Geschichte eini-

ge Grundelemente des älteren Stiftungswesens deutlich: Eine Stiftung erfolgt in früheren Zeiten grundsätzlich „ad pias causas“, zu frommen Zwecken; sie wird mit zinsbarem Kapital ausgestattet, denn angeblich war der „aussätzige Graf“ in der Steinthor-Masch begütert; und das ganz Wichtige: Der Stifter erfährt geistlichen Lohn. In der vorliegenden Geschichte durch Bestattung in der Marktkirche – das Höchste, was einem frommen Christen widerfahren konnte.

Völlig untypisch und ganz unglaublich ist jedoch die Person des Grafen als Stifter für die mittelalterliche Stiftung in einer Landstadt wie Hannover. Das städtische Stiftungswesen entwickelt sich nicht auf der Basis des Kapitals eines begüterten Grafen, der das Hospital „mit einem Schlag“ perfekt ausstattet. Typisch ist vielmehr das gemeinschaftliche Beitragen zu einem Projekt mit vielen kleinen, aber in der Masse wirksamen Anteilen der Bürger am Gesamtwerk. Ein derartiges Projekt war die älteste nachweisbare Stiftung in Hannover, das Hospital St. Spiritus.

Geschichte einer Hospitalsgründung

Gründung und Entwicklung des Hospitals St. Spiritus (1256) erfolgten im Geiste mittelalterlicher Frömmigkeit und der sozialen Notwendigkeiten einer autonomen Landstadt. Im ersten Hannover lebten die Menschen in streng ständisch gegliederten Berufsverbänden (Zünften, in Hannover „Ämter“ genannt). Stärkstes Amt war das der Kaufleute, gefolgt von den vier „Großen Ämtern“, das waren die Bäcker, Schmiede, Schuhmacher und Knochenhauer. Die Stadt erhielt in dieser Zeit einen vollständigen Mauerring als Verteidigungsanlage. Im Innern maß sie 800 x 500 Meter. Um 1435 zählte man auf dieser Fläche 712 Häuser.

Seit 1256 gaben hannoversche Bürger Spenden für das Heilig-Geist-Spital. Dadurch sollte Fremden, Reisenden, Blinden und Lahmen eine



Urkunde über die Stiftung des ersten Kapitals von 500 Reichstalern durch Mauritius von Sode, Exaudi (28.5.1587) (Stadtarchiv Hannover)

Unterkunft geschaffen werden. Die Einnahmen kamen aus Stiftungen und Almosen. Ablässe regten die Stiftungsbereitschaft an. Ab 1323 wurde es üblich, verarmten Ratsherren und städtischen Amtsträgern das Wohnrecht im Spital zu geben, wo sie auch kostenlos gepflegt wurden. Seit Ende des 14. Jahrhunderts gibt es Belege dafür, dass sich auch gut-situierte Bürger in das Spital einkauften. Damit wurde das Spital immer mehr zum Altersheim.



Das „Spital“ entwickelte sich zu einer Grundform des Stiftungswesens im Mittelalter. Das wirtschaftliche Aufblühen der Städte sowie die Zunahme des Geldverkehrs förderten die Entfaltung des Stiftungswesens erheblich. Insbesondere richteten sich Zuwendungen „ad pias causas“ vermehrt darauf, durch Kapitalisierung des Vermögens die jeweiligen religiösen oder karitativen Zwecke nicht aus der Substanz, sondern aus den Erträgen und damit dauerhaft zu verfolgen.

Zu einer weiteren Hauptform des kapitalisierten „Seelteils“ wurde dabei die Jahrtagsstiftung („anniversarium“). Sie entwickelte sich als eine karitative Stiftung mit kultischen Elementen. Unter dem Zweck alljährlicher Armenspeisung wurde für den verstorbenen Stifter gebetet.

Reformation und Kloster

Mit der Reformation geriet das ältere Stiftungswesen in eine Krise. Die theologischen Einwände des Protestantismus insbesondere gegen die Kultusstiftungen, z. B. Heiligenverehrung, trafen sich mit dem Streben weltlicher Herrschaften. In den protestantischen Territorien, abgeschwächt aber auch in den katholischen, führte dies zu einer weitreichenden Verweltlichung des Stiftungswesens: Die Stiftungsaufsicht ging auf die Territorialstaaten über. Grundsätze einer „Stiftungspolizei“ wurden entwickelt und territorialstaatliche Verwaltungseinrichtungen zur Stiftungsaufsicht aufgebaut.

Im Fürstentum Calenberg, dem welfischen Territorium, dem Hannover zugehörte, führte die Entwicklung seit 1542 über die Gründung des hannoverschen Klosterfonds zur sogenannten Klosterkammer (seit 1818) als Verwalterin des

einstigen kirchlichen Stiftungsvermögens. Insbesondere die ehemaligen Klöster mit ihrem weitläufigen Landbesitz gehörten hierzu.

Auf kommunaler Ebene zog der Rat der Stadt die Aufsicht über die Stiftungen an sich. Ursprünglich kirchliches Vermögen wurde im Rahmen des städtischen Kämmererwesens verwaltet. Viele kleine Stiftungen wurden im „Geistlichen Lehnregister“ zusammengefasst; aber auch ganze Klöster erhielten eine neue Zweckbestimmung. Der hannoversche Rat gelangte in den Besitz des ehemaligen Klosters, das im 13. Jahrhundert von den Franziskanern auf der Stadtmauer zur Leine hin errichtet worden war. Heute ist dort der Landtag zu finden.

Die erste größere Bürgerstiftung nach der Reformation geht zurück auf zwei zunächst getrennte Legate mit dem folglich etwas komplizierten Namen „Rats- und von Soden Kloster“. Der Ausdruck „Kloster“ hatte nun nicht mehr die kirchliche Bedeutung.

Die Schwestern Catarina († 1570) und Johanna († 1578) Romel bestimmten 1551, mit ihrem Kapital solle „vor alte kümmerliche Leuthe, in sonderheit vor arme elende Frauenspersonen“ gesorgt werden.

Mit der Realisierung der Idee, für diese Stiftung das leer stehende Franziskanerkloster zu



Eingang Rats- und von Soden Kloster

verwenden, war im Rat der Stadt eine Grundsatzenscheidung für mehrere Jahrhunderte getroffen worden: Fortan floss nicht nur das Romel'sche Kapital in dieses soziale Projekt, sondern jeder, der etwas Gutes tun wollte, konnte in diese Einrichtung im ehemaligen Franziskanerkloster investieren.

Gut 30 Jahre nach dem Romel'schen Legat ergab sich die Chance, das Projekt groß auszubauen: Der Kirchenmann Moritz von Sode (1527–1606), Sohn des wohlhabenden Kaufmannsgeschlechts in Hannover, verfügte, wie er sich eine von ihm begründete Einrichtung vorstellte. Die Stiftungsurkunde (1587) enthält klassische Bestimmungen:

- In das für die Stiftung auf dem ehemaligen Klostergelände errichtete Haus sollten „acht zehen halb Mans und halb Frauns Personen“ (neun Männer, neun Frauen) aufgenommen werden



Grabplatte der Schwestern Catarina und Johanna Romel, Hannover, Marktkirche

- Die Verwaltung erfolgte durch einen fünfköpfigen Stiftungsrat; Vorsteher und Patrone sollten sein: das älteste Mitglied der Familie von Sode, zwei Älterleute der Kaufmanninnung, der Vorsteher des Bäckeramts und ein Ältermann der Gemeinde
- Die laufenden Kosten sollten aus dem Aufkommen des Stiftungskapitals – 3.620 Reichstaler – gedeckt werden; der Rat sicherte der Einrichtung dauernde Steuerfreiheit zu

An der Stelle des ehemaligen Franziskanerklosters entstand so neben der Romel'schen eine weitere Einrichtung für Alte, Kranke, Bedürftige und Arme. Beide wuchsen zum „Rats- und von Soden Kloster“ zusammen. In der Folgezeit entwickelte sich die Einrichtung zu einem reinen Altersheim, seit 1895 untergebracht in dem eigens errichteten Bau mit dem Heilig Geist Stiff auf der Bult. Das gewaltige Stiftungskapital ist leider in der Inflation 1923 vernichtet worden.

Vom Seelenheil des Stifters ist im nachreformatorischen Stiftergeist nicht mehr die Rede. Das irdische Werk des Christen zählte nach der neuen Lehre, wenn er einst „vor seinen Herrgott“ tritt. Durch sein soziales Tun verhält sich der Stifter gottgefällig; und er ermöglicht den Armen, Kranken und in Not Geratenen, ein christliches Leben zu führen.

Neben den wohlhabenden Stiftungen, die in prächtigen Urkunden ihren Niederschlag gefunden haben, gab es die vielen bescheidenen. Eine, die für viele andere stehen kann, ist mit dem Testament (Donatio) von „fraw Lucke, Johan Gerberdinges nachgelassener widwe anno (etc.) 1583, 21. Martii ufgerichtet“ im Stadtarchiv überliefert. Die Witwe benutzt die Form des Testaments für ihre „Kleinstiftung“. Sie bedenkt darin an erster Stelle die armen Schüler. An zweiter Stelle kommt die Stadt

Hannover als Begünstigte und erst dann die persönlichen Verwandten der Testamentarin.

Keine Frage: Die Prioritäten aus der Zeit des ersten Hannover haben sich im Vergleich zu unserer Zeit nicht nur umgedreht, sondern der Kanon der Begünstigten – Arme, Stadt, Verwandte – des 16. Jahrhunderts ist heute nahezu undenkbar geworden.

Aufklärung

Ort	Nr.	Name	geb.	gest.
Hannover	1.	Apfhe. Kageel	1739	1820
Hannover	2.	Abt. Marie Auguste	1782	1820
Hannover	3.	Apfhe. Kageel	1791	1820
Hannover	4.	Jordhu. Hoffmann	1798	1820
Hannover	5.	Jordhu. Hoffmann	1812	1820
Hannover	6.	Johann. Karst	-	-
Hannover	7.	Johann. Esch	-	-
Hannover	8.	Kornel. Hiller	-	-
Hannover	9.	Elis. Karst	-	-
Hannover	10.	Carl. Erdh.	-	-
Hannover	11.	Elis. Hoffmann	-	-
Hannover	12.	Apfhe. Karst	-	-
Hannover	13.	Maria Hoffmann	-	-

Bewohnerinnen des Ratsklosters mit Nachweis der Nachlasserkklärung, 1. Januar 1821 (Stadtarchiv Hannover)

Art. 3.
Zur Verwirklichung jenes Zwecks ist es die Aufgabe der Waisenhäuser eine jüdisch religiöse, sittlich und bürgerlich anständige Familie herzustellen, zu der die aufgenommenen Waislinge als Kinder geboren und alle Vorrechte eines hebräischen Familienlebens und einer geordneten und sorgfältigen Erziehung genießen.

Art. 4.
Zu den im Art. 2 gebachten armen jüdischen Waisenkindern sollen

- 1) regelmäßig nur Waisenknaben gerechnet werden;
- 2) wenn davon keine genügende Zahl vorhanden ist, so können auch jüdische Knaben armer jüdischer Eltern, vorzugsweise aus Orten, wo sie keinen jüdischen Religionsunterricht erhalten können, aufgenommen werden;
- 3) ausnahmsweise können auch arme jüdische Waisenmädchen, in so weit es mit der jeweiligen Einrichtung verträglich ist, zugelassen werden.

Stiftungsurkunde für das Israel Simon'sche Waisenhaus zu Hannover, 1859 (Stadtarchiv Hannover)

Das zweite Hannover beginnt mit der Erhebung Hannovers zur Landeshauptstadt, der sogenannten Residenznahme (1636), und endet mit der Annexion des Königreiches durch Preußen (1866). Zweimal wandelt die Stadt in dieser Zeit durch einen staatlich initiierten Bauboom ihr Äußeres erheblich. Aus der Sicht eines hannoverschen Handwerkers war die Bildung des modernen Zentral- und Territorialstaates ambivalent. Einerseits war sie verbunden mit Einkommensverbesserungen durch Aufträge von Hof und Staat; andererseits spürte er die Folgen der Ausweitung des Marktes, d.h. die Bedrohung seiner Existenz durch Konkurrenz, denn die traditionelle Zunftorganisation sah ein offenes Konkurrieren um Aufträge nicht vor. Der Wirtschaftsstandort Hannover geriet in dieser Epoche in starke Abhängigkeit von Aufträgen des Staates und der Hofhaltung. Mit der Beamtschaft am Hof, in der Regierung und der Verwaltung entstand eine neue kaufkräftige Bevölkerungsgruppe.



Belegbuch über Zuwendungen der Johann Jobst Wagenerischen Stiftungen für Arme und Bedürftige 1853–1854

Die Wagenerische Stiftung, errichtet durch das Testament des Johann-Jobst Wagener „für Hülfbedürftige der Neustädter Hannover“ am 17. August 1784, ist ein Beispiel für eine in der Doppelstadt an der Leine entstandene soziale Einrichtung. Nutznießer der Stiftung sollten ausschließlich Neustädter Bedürftige sein. Die wenig später durch Testamentseröffnung begründete Stiftung des Pastors Gerhard Philipp Scholvin († 1803) begünstigte die Waisenkinder der Altstadt. Beide Stiftungen arbeiten heute für einen erweiterten Personenkreis, der über die historischen Grenzen hinausgeht.

Im Geist der Aufklärung haben religiöse Stiftungszwecke weniger Platz. Die hergebrachten religiösen und karitativen frommen Zwecke („piae causae“) traten zurück hinter die Einsicht in das „gemeine Beste“ („utilitas publica“). Ein Ausschnitt aus der – modern gesprochen – „kommunalen Daseinsfürsorge“, nämlich der

Krankenhausbau und seine Entstehung, erläutert den aufgeklärten Stiftergeist.

In den Jahren 1734 bis 1737 entstand das hannoversche Stadtlazarett. Bau und Eröffnung waren eine kleine Sensation, denn die stationäre Krankenbehandlung war bis dato nicht üblich. Die Stadt gab das Grundstück und errichtete das Gebäude, aber der Betrieb des Krankenhauses selbst war ausschließlich von der Bereitschaft der Bürger zum Spenden und Vererben zugunsten des Lazaretts abhängig.

Ein Beispiel für einen Stifter, der das „gemeine Beste“ im Auge hatte, ist Senator Schmidt: Seine testamentarische Bestimmung von 1805 zielte auf die Einrichtung einer weiteren Badeanlage im Lazarett. Diese Badeeinrichtung war mehr als nur ein Beitrag zur Verbesserung der

Hygiene im Krankenhaus. Die Badeanlage im Lazarett wurde nämlich vom gehobenen Bürgertum als Freizeiteinrichtung genutzt. Als sie am 24. Juni 1798 ihre Pforten geöffnet hatte, war sie die „Neuentdeckung der Saison“ und ein modischer Treffpunkt der Gesellschaft. Außerdem wurde ein Service geboten, den selbst gutbürgerliche Haushalte zu der Zeit nicht erreichen konnten.

In diesem Umfeld von Lazarettausstattung und -betrieb findet man nun auch neue Formen der Mitteleinwerbung: Wenn das Lazarett gehunfähige arme Kranke zu transportieren hatte, geschah dies in den ersten 80 Jahren seines Bestehens mit Lohndienern, die zum Transport angeheuert wurden. Nachdem der Krankentransport mit Lohndienern als ungenügend wahrgenommen wurde, zog 1818 eine revolutionäre Neuerung ein. Der Lazarettarzt Dr. Holscher hatte die Idee zur Anschaffung einer „Porte-Chaise“ für den Krankentransport. Er selbst entwarf die „Tragemaschine“. Das Krankenhaus brauchte nun 25 Reichstaler, die der Hofsattler Leo für die Konstruktion verlangte. Die Stadt sagte, wir zahlen nicht für den Unterhalt des Lazaretts. Dr. Holscher und die Ärzte hatten also neudeutsch „kein Budget“. Die Finanzierung dieser grundlegenden Neuerung erfolgte schließlich aus dem Überschuss eines Wohltätigkeitskonzerts.

„Wohltätigkeitskonzerte“ gehörten zu den typischen Veranstaltungsformen für milde Zwecke im 19. Jahrhundert, das auch sonst als Gründerepoche des modernen Stiftungswesens charakterisiert werden kann. Stadtgeschichtlich ist dies nicht mehr das zweite Hannover, das Hannover der kurfürstlichen und königlichen Residenzstadt, sondern die preußische Provinzhauptstadt.

Der neue Stiftergeist

Das dritte Hannover ist das der Urbanisierung und Industrialisierung, der Großstadtentwicklung, des Aufstiegs und auch des Falls des finanzkräftigen Bürgertums und das Hannover der Kultur und Wissenschaft. Das Politechnikum wurde zur Hochschule ausgebaut. Zahlreiche Bildungseinrichtungen wuchsen mit der Stadt, die 1824 gut 20.000 Einwohner hatte, im Jahr 1873 die 100.000er Marke übersprang und nach der Vereinigung mit der Nachbarstadt Linden 1920 schon mehr als 400.000 Einwohner/-innen zählte.

Für den Stiftungsgedanken ist nach dem weitgehenden Verlust der sakralen und metaphysischen Bezüge im 19. Jahrhundert eine Erneuerung auf säkularer Grundlage zu beobachten. Mehrere geistige Strömungen wirkten zusammen:

- Das Erziehungsideal der Aufklärung wirkte produktiv in den Kreis der Stifter: „Habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen“ (Kant) lautete das Leitmotiv gegen Unmündigkeit, Unwissenheit und geistige Abhängigkeit
- Anschauungen des Deutschen Idealismus über den Eigenwert von Kunst entfalteten ihre Wirkung
- Und das humanistische Bildungsideal motivierte nicht nur Schulpädagogen zu Reformprojekten

Gerade das 19. Jahrhundert brachte bedeutende Stiftungen mit sozialem Stiftungszweck hervor. Sie knüpften an die Tradition des christlichen Stiftungswesens an und bauten es vielfach in Kooperation mit staatlichen und kommunalen Stellen aus.

Zu Beginn des Jahrhunderts wird mit dem bisher unbekanntem Typus der „Stiftung mit kultureller Zweckwidmung“ Neuland betreten. August Kestner (1777–1853) und Hermann Kestner (1810–1890) sind Repräsentanten dieser Ent-

wicklung in Hannover. Das 1889 eingeweihte Kestner-Museum geht mit seinen Kernbeständen auf das Testament von August Kestner aus dem Jahr 1851 zurück. Hermann Kestner, Erbe der kulturellen Schätze seines Onkels August, sollte der nominelle Stifter des Museums werden, indem er seinen gesamten Kunstbesitz der Stadt schenkte. Die Stadt musste lediglich die Auflage erfüllen, ein Museum zu errichten. Und für diesen Bau stiftete Hermann Kestner noch 100.000 RM extra (1884).

Die geistig-moralischen Werte, die das Testament von August Kestner für diese Kulturstiftung nannte, sind fest in der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert verankert. Sie erfolgte im Dienst der „Vaterstadt“ und der „Familie“ des Stifters, und er widmete sie im höheren Sinne als „Kunstschätze für die Deutsche Nation“.

Einen vergleichbaren Wertekanon kannte auch der Bankier Moritz Alexander Simon (1837–1905), der die dem Andenken seiner Eltern gewidmete „Alexander und Fanny Simon’sche Stiftung“ ins Leben rief. Simon vermachte (Tes-



August Kestner (1777–1853), Selbstbildnis um 1840

tament 1902) einen Teil seines Vermögens der Förderung der 1893 von ihm begründeten „Israelitischen Erziehungsanstalt“ (seit 1919 Gartenbauschule) in Ahlem. Dort sollten jüdische Jungen und Mädchen den Volksschulabschluss erwerben und zur Hand- und Fabrikarbeit, zu Handwerk, Landwirtschaft, Garten- und Obstbau angelehrt werden. „Nicht durch Almosen, sondern durch Erziehung zur Arbeit kann unseren armen Glaubensgenossen geholfen werden“, lautete Simons Wahlspruch, der noch auf seinem Grabstein auf dem jüdischen Friedhof an der Strangriede zu lesen ist. Für ihn waren vor allem die Grundwerte leitend, seinen Glaubensgenossen und dem Vaterland zu helfen.

Die deutsche Nation, die Vaterstadt, die Glaubensgenossen, die Familie, die Kunst, die Bildung – dieser von den Kestners und dem Bankier Simon angesprochene Wertekanon kann im Zeitalter des Euro, der Regionsbildung und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nicht „eins zu eins“ aktualisiert werden. Die Werte haben heute andere Bezeichnungen oder hinter ähnlichen Ausdrücken stehen andere Vorstellungen. Historisch scheint dem neuen Typus der „Stiftung mit kultureller Zweckwidmung“ jedenfalls auch ein neuer Stiftertyp zu folgen. Der Stifter des 19. Jahrhunderts ordnet seine Stiftung in einen Gesamtzusammenhang ein, den Kontext seiner Werte, sein Menschenbild oder seine sozialen Vorstellungen. Insofern hat sich damals ein moderner Zug des Stiftungswesens entwickelt.

Ausblick

Die „Wilhelminische Zeit“ war die Blütezeit für die Ausbreitung des Stiftungsgedankens im wohlhabenden Bürgertum, dann muss man die Weimarer Republik als ihren Totengräber bezeichnen. Die Inflation 1923 vernichtete zahlreiche Stiftungsvermögen restlos, wenn das Stiftungskapital ohne Sachwert eingetragen war. Riesige Vermögen schmolzen im Laufe des

Jahres 1923 zur Wertlosigkeit dahin. Zurück blieb ein tief sitzendes Misstrauen in breiten Bevölkerungskreisen gegen jede Art von geldlicher Wertschöpfung.

Das dritte Hannover endete in den Trümmern des Zweiten Weltkrieges, nachdem Brandstifter in Deutschland an die Macht gekommen waren. Der nationalsozialistische Staat zerstörte die politische, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt. Die Klosterkammer etwa konnte als „Staatliche Kulturfondsverwaltung“ kaum noch ihre Unabhängigkeit wahren. Der ganze Zweig der Stiftungen jüdischen Ursprungs, in Hannover reich entwickelt, wurde vernichtet. Rassismus und staatliche Plünderung haben diesen Teil der Stiftungskultur bis Kriegsbeginn nahezu restlos zerstört. 1941 wurden die jüdischen Stiftungen „aufgehoben“.

In den frühen Jahren der Bundesrepublik war die Erinnerung an die traumatischen Erfahrungen während der Inflation und der Weltwirtschaftskrise und schließlich die Währungsreform noch lebhaft. Das Veltmann'sche Stipendium aus dem Jahr 1642, um ein letztes Beispiel anzuführen, hatte nahezu alle Krisen früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte überstanden, die Währungsreform 1948 überlebte es jedoch nicht. Es galt als „Altgeldguthaben einer kommunalen Körperschaft“ und wurde deshalb nicht umgewertet.

Die Bereitschaft zu stiften blieb wegen solcher Erfahrungen für lange Zeit gemindert.

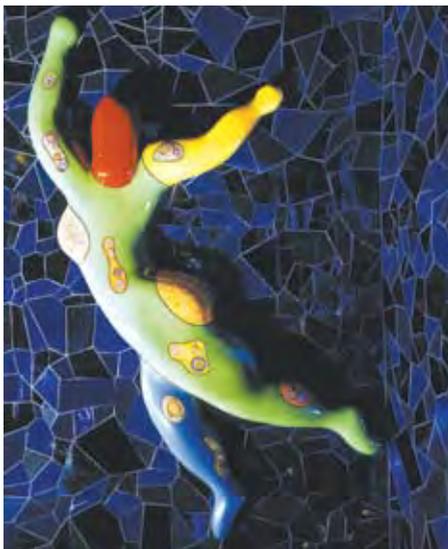
Damals begann das vierte, das heutige Hannover. Inzwischen ist der Wiederaufbau der Stadt längst abgeschlossen. Die Schäden des Krieges im Straßenbild sehen heute nur noch Spezialisten. Für die Schäden, die diese Zeit in der Stiftungskultur angerichtet hat, reicht es nicht, Häuser wiederaufzubauen und Straßen zu planen. Wirtschaftlicher Niedergang, Inflation

und totalitäre Angriffe auf die Zivilgesellschaft sind Todfeinde einer lebendigen Stiftungskultur. Prosperität, kulturelle Blüte, entwickelte Bildung und historische Informiertheit sind ihre Ziehväter und Ammen.

Die geistigen Bezugsgrößen der Stifter wechselten in den Jahrhunderten: Im Mittelalter (im ersten Hannover) fundierte man für das Heil der Seele, im Zeitalter der Aufklärung (im zweiten Hannover) für das „gemeine Beste“ und die Stifter im 19. und 20. Jahrhundert (im dritten Hannover) orientierten sich an Idealen der Bildung, der Kunst und freiheitlicher Menschenbilder.

In der Entwicklung des Stiftungswesens auf lokaler Ebene liegt so der seltene Fall vor, dass die Betrachtung der Historie zu einer schlichten Einsicht führt: Stifter waren und sind jeweils in ihrer Zeit konkrete Träumer oder realistische Visionäre.

Dr. Karljosef Kreter
Projekt für Erinnerungskultur



Gefördert von verschiedenen Stiftungen: Die Grotte in den Herrenhäuser Gärten – neu ausgestaltet von Niki de Saint Phalle

Stiftungen stellen sich vor

Ansprechpartnerin:
Rita Friderici-Schultze,
Julia Legler

Am TÜV 2
30519 Hannover
Tel 0511/8402-199
Fax 0511/8402-341
rita.friderici-schultze@
lotto-niedersachsen.de
julia.legler@lotto-niedersachsen.de



Ein Stück Zuhause für ältere Menschen

Älteren Menschen nicht nur die bestmögliche Pflege und Betreuung zukommen zu lassen, sondern ihnen in sieben Alten- und Pflegeheimen und einer geriatrischen Rehabilitationsklinik auch ein Stück Zuhause, Glück und Geborgenheit zu geben, dieses Ziel verfolgt die Altenheimstiftung Lotto Niedersachsen konsequent seit ihrer Gründung vor über 50 Jahren.

Die Idee einer wohlthätigen Stiftung entstand im Jahr 1956 mit der Einführung des Zahlenlottos in Niedersachsen. Aus den Konzessionsabgaben unterschiedlichster Lotterien sind seit der Gründung mehr als 75 Mio. Euro in den Bau von Alten- und Pflegeheimen geflossen. In kontinuierlicher Bautätigkeit entstanden zwischen 1960 und 1995 sieben Einrichtungen mit durchschnittlich 100 Betten an folgenden Standorten in Niedersachsen: Einbeck, Oldenburg, Hannover, Cuxhaven, Emden, Salzgitter

und Garbsen. Die Einrichtungen werden in jahrzehntelanger Kooperation mit karitativen Trägern erfolgreich betrieben. Darüber hinaus ist die Stiftung seit 1979 Eigentümerin des Bettenhauses der Geriatrischen Rehabilitationsklinik in Langenhagen.

Die demografische Entwicklung einerseits sowie der Mangel an Pflegefachkräften andererseits stellen auch die Altenheimstiftung vor neue Herausforderungen. Ein wichtiges Anliegen der Altenheimstiftung Lotto Niedersachsen ist daher die Begleitung und Unterstützung der bestehenden Einrichtungen bei der Umsetzung innovativer Pflege- und Betreuungskonzepte. Dabei gewinnen Hausgemeinschaftskonzepte und andere zukunftsweisende Wohn- und Lebensformen immer mehr an Bedeutung. Trotz ihrer Pflegebedürftigkeit kann den älteren Menschen somit ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge.

Ansprechpartner:
Matthias Kostrzewa

Nienburger Str. 28
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel 05032/913249
Fax 05032/913254
info@altrewa-buergerstiftung.de
www.altrewa-buergerstiftung.de



Die Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge. wurde im Jahr 2002 von dem Stifter Alfred Kostrewa ins Leben gerufen. Sie ist eine unabhängige und gemeinnützige Stiftung zur Förderung der sozialen und kulturellen Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. und ihrer Bürgerschaft und hat seit ihrer Gründung schon unzählige Projekte gefördert.

Die Stiftung dient dem Gemeinwohl, soll es nachhaltig stärken und Kräfte mobilisieren. Neben der Vergabe von Fördermitteln im Sinne der Stiftungssatzung darf sie eigene Projekte und Aktivitäten entwickeln, die dem Wohl Neustadts Bürgerinnen und Bürger dienen, um dadurch das bürgerliche Engagement und Handeln zu wecken und zu fördern.

Die Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge. ist überparteilich und unabhängig. Sie will erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere, die sich der Stadt verbunden fühlen, mehr Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen.

Stiftungszweck und Förderschwerpunkte

Nach § 2 der Satzung gehören zum Stiftungszweck die soziale und kulturelle Heimatpflege sowie die Unterstützung bedürftiger und förderungswürdiger Personengruppen und Personen, insbesondere der Bereiche:

- Kinder, Behinderte, Senioren
- gesellschaftliche Randgruppen
- Erziehung und Bildung
- Kunst und Kultur
- Jugend und Sport

Zustiftungen und Spenden

Darüber hinaus will die Stiftung den Stiftungsgedanken in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rücken, sich und ihr Anliegen bekannt machen und um Zustiftungen und Spenden werben, damit sie noch effektiver helfen kann, mit dem Ziel die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt a. Rbge. nachhaltig zu steigern.

Gemeinnützigkeit

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden, Mitglieder und Stifter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, begünstigt werden.

Anna von Borries Stiftung

Ansprechpartnerin:

Dr. Viva-Katharina Volkmann

Anna-von-Borries-Str. 1-7

30625 Hannover

Tel 0511/5354-701

viva.volkmann@annastift.de



Dank mehrerer Zustiftungen ist das Stiftungskapital der Anna von Borries Stiftung in den vergangenen Jahren auf 1,4 Mio. Euro gestiegen. Das Ziel in den kommenden Jahren ist ein kontinuierliches Wachstum auf zwei Millionen Euro.

Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital können viele Arbeitsbereiche des Annastifts, insbesondere in der Behindertenhilfe von Annastift Leben und Lernen gGmbH und im Diakoniekrankenhaus Annastift gGmbH dauerhaft unterstützt werden. So sind bereits die Tagesförderstätte für Menschen mit Behinderungen und die Kinderneuroorthopädie im Diakoniekrankenhaus Annastift gefördert worden.

Die Anna von Borries Stiftung lebt konsequent in der Nachfolge ihrer Namensgeberin:

Anna von Borries reichte 1897 den Nachlass ihres Großvaters August Abendroth in Höhe von 5.000 Mark als Grundstock an das Annastift weiter. Seitdem haben viele Förderer und Freunde des Hauses diesen Gedanken nachgeahmt, auch in dem Wissen, dass ein Beitrag allein häufig noch nicht reicht, aber viele zusammen ein respektables Ergebnis bringen und Arbeit für Menschen mit Behinderungen möglich machen.

AWO mit Herz-Stiftung

Ansprechpartner/-in: Körtingsdorfer Weg 8
Ulrich Schmidt, Horst Stille, 30455 Hannover
Mirjam Leyfeld Tel 05 11/4952-276
Tel 05 11/4952-276
Fax 05 11/4952-293
awo-stiftung@awo-bvh.de
www.awo-mit-herz-stiftung.de



Einfach – schnell – direkt – spürbar

Stiftungszweck

Die AWO mit Herz-Stiftung, Gemeinschaftsstiftung des AWO Bezirksverbandes Hannover e. V., unterstützt soziale Projekte. Sie verfolgt das Ziel, soziale Teilhabe und ein würdevolles Leben im Sinne des AWO-Leitbildes (Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität) für alle Menschen zu ermöglichen, die wir in unseren sozialen Einrichtungen betreuen und unterstützen.

Förderschwerpunkte

Wir engagieren uns für kleine und große soziale Projekte, für die in der Regel keine ausreichende staatliche Förderung besteht. Darüber hinaus haben wir mit unseren Förderschwerpunkten, dem AWO Kinderfonds und dem AWO Hospiz- und Palliativfonds, bereits große Erfahrungen in der Organisation schneller und unmittelbarer Hilfe vor Ort.



Der AWO Kinderfonds fördert und unterstützt Projekte zur Prävention von Kinderarmut und zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder in den Kindertagesstätten der Arbeiterwohl-

fahrt im Bezirksverband Hannover e. V. Diese Unterstützung erfolgt unbürokratisch und nachhaltig, genau dort, wo sie benötigt wird.



Der AWO Hospiz- und Palliativfonds fördert Projekte zur individuellen Hilfe für schwerstkranke und sterbende Menschen, Unterstützungsangebote für Angehörige sowie die Schaffung einer liebe- und respektvollen Atmosphäre in Hospizen und palliativen Einrichtungen unabhängig von Weltanschauung, sozialer Stellung, religiöser Überzeugung, Nationalität und Lebensform.

Spenden und Zustiften

Die AWO mit Herz-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mit Ihrer Spende oder Zustiftung helfen Sie uns zu helfen!

Wir beraten Sie gern.

Spenden/Zustiftungen

Konto-Nr. 6411100

BLZ 251 205 10

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN DE90251205100006411100

Brück-Sprenger-Stiftung

Ansprechpartnerin:

Landeshauptstadt Hannover

Christiane Wohnrade

Fachbereich Bibliothek, Schule,

Museen und Kulturbüro

Sachgebiet Stiftungen

Brüderstr. 6

30159 Hannover

Tel 0511/168-43950

Fax 0511/168-41128

stiftungsstelle@hannover-stadt.de

www.stiftungsstelle-hannover.de



Stiftungszweck

Ausschließlicher Stiftungszweck ist die finanzielle Unterstützung hirngeschädigter Personen und deren Angehörigen zur Bewältigung ihrer spezifischen Schwierigkeiten sowie die Bezuschussung von Erholungsmaßnahmen.

Anträge

Die Antragstellung erfolgt schriftlich über eine anerkannte Beratungsstelle in freier oder öffentlicher Trägerschaft in Hannover, die eine Überprüfung der Notlage und der Einkommenssituation vornimmt und gegenüber dem Sachgebiet Stiftungen nachweist.

Allgemeines

Im Jahr 1986 verstarb Mathilde Brück, im Jahr 1990 ihre Schwester Frau Ella Sprenger. Die Schwestern hinterließen ihrer Heimatstadt Hannover testamentarisch ihr gesamtes Vermögen mit der Auflage, die Brück-Sprenger-Stiftung zu errichten.

Bruno-Frey-Stiftung Hannover

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Sonning Bredemeier

Eichhörnchensteg 38

30657 Hannover

Tel 0511/652783

Fax 0511/652783

sonningbredemeier@web.de



Förderschwerpunkte

Die Bruno-Frey-Stiftung Hannover für musikalisch Früh- und Hochbegabte wurde vom Namensgeber im Jahr 2004 gegründet. Der Zweck der Stiftung richtet sich generell an die Frühförderung musikalisch hochbegabter Kinder und Jugendlicher, wobei dieser Zweck insbesondere verwirklicht wird durch die dauerhafte Förderung des „Instituts zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter“ (IFF) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. Da der Lebensmittelpunkt des Stifters, Bruno Frey †, in Biberach lag, ist die Stiftung auch darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit des IFF in Hannover mit der „Jugendmusikschule Bruno Frey“ in Biberach sowie der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg zu unterstützen in Form gemeinsamer künstlerisch pädagogischer Projekte und Austauschprogramme für musikalisch hochbegabte Kinder und Jugendliche aus den Regionen Hannover sowie Biberach/Ochsenhausen.

Die Frühstudierenden beginnen ihr dreijähriges Studium im IFF in der Regel im Alter von 13 Jahren. Die Inhalte des am Wochenende stattfindenden Unterrichts sind nicht einseitig auf ein Instrument ausgerichtet, sondern einem ganzheitlichen Förderkonzept mit drei Hauptfächern und verschiedenen Begleitfächern verpflichtet. Diese Ausbildung ist als Studiengang in die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover integriert. Im Jahr 2004 wurde das IFF im Sinne des pädagogischen Gesamtkonzepts um eine Vorklasse, das VIFF, für musikalisch hochbegabte Kinder im Grundschulalter erweitert. Inzwischen existiert auch eine Grundstufe (GrIFF) für kleine Kinder mit erkennbar hohem musikalischem Potenzial.

Die künstlerische Qualität der Frühstudierenden am IFF wird international geschätzt. Unabhängige Gutachter haben nach einer umfangreichen Evaluation die pädagogische Konzeption und die künstlerisch erfolgreiche Arbeit gewürdigt.

Die Stiftung fördert insbesondere die jährlich stattfindende IFF-Sommerakademie auf Schloss Landestrost in Neustadt a. Rbge. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stipendienvergabe an IFF-Studierende.

Stiftungskapital

1.000.000 Euro (Ende 2012)

Stiftungskonto

Konto-Nr. 101431864, BLZ 250 500 00, NORD/LB
IBAN DE52250500000101431864

Bürgerstiftung Hannover

Ansprechpartnerinnen: Warmbüchenstr. 19
Ingrid Bürkner 30159 Hannover
Monika Schneider Tel 0511/450007-70
Tel 0511/450007-71
info@buergerstiftung-hannover.de
www.buergerstiftung-hannover.de



Allgemeines

Städte und Gemeinden können nicht immer alle Probleme in ihrer Region lösen. Eigeninitiative ist der Schlüssel zu einem lebenswerteren Miteinander. Dafür steht die Bürgerstiftung Hannover – getragen von Bürgerinnen und Bürgern für ihre Stadt und Region Hannover. Seit ihrer Gründung 1997 ist die Bürgerstiftung Hannover kontinuierlich gewachsen. Rund 400 Projekte wurden seitdem mit insgesamt mehr als 1 Mio. Euro gefördert. Erfolg, der anstiftet: Mehr als 260 Bürgerstiftungen sind bundesweit nach dem Vorbild der Bürgerstiftung Hannover entstanden.

Unter dem gleichen Dach gibt es eine Vielzahl von Stiftungen und Stifter-Fonds, die von der Bürgerstiftung Hannover betreut werden. Hier verwirklichen über 30 Menschen ihre eigene Stiftung und Stiftungszwecke, ohne sich um Verwaltung und Abwicklung kümmern zu müssen. Die Projekt- und Förderarbeit wird so verstärkt und vielfältiger.

Stiftungszweck

Die Bürgerstiftung Hannover setzt ihre Fördermittel ein um:

- langfristig wirkende Jugendprojekte in kulturellen und sozialen Bereichen zu unterstützen und zu initiieren
- Familien in ihrem Alltag zu helfen
- gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion oder Alter, zu ermöglichen
- Hilfe zur Selbsthilfe anzustoßen, Kompetenzaufbau zu fördern und zu mehr bürgerschaftlichem Engagement zu ermutigen

Anträge

Das Antragsformular kann heruntergeladen werden über:

www.buergerstiftung-hannover.de/download/

Ansprechpartner: An den Pappeln 2
Berthold Gottwald 30974 Wennigsen
Geschäftsführer Tel 05103/8930
Fax 05103/8930

Stiftungszweck und Förderschwerpunkte

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Erträge des Stiftungsvermögens werden nach Abzug der Verwaltungskosten zur Unterstützung alter, kranker oder Not leidender Personen verwendet, die ihren früheren Wohnsitz in der Stadt Hirschberg oder im Landkreis Hirschberg/Schlesien hatten und deren Nachkommen oder die heute noch in der vorgenannten Region (jetzt Jelenia Gora/Polen) wohnen.

Als weitere Förderschwerpunkte werden erwo-gen: Pflege der historischen und kulturellen Traditionen der Hirschberger Region und Förderung des Heimatgedankens und der Völker-verständnis.

Historischer Rückblick

Die Stiftung entstand im Jahr 1916 in He-rischdorf, dem letzten Wohnsitz der Stifterin, Frau Cäcilie Mattersdorf, geb. Goldschmidt, im Landkreis Hirschberg in Schlesien. Sitz war Hirschberg. Die Stiftung wurde wirksam mit dem Tod der Stifterin am 17.12.1917.

Das Stiftungsvermögen bestand aus Grund- und Immobilienbesitz sowie aus Wertpapieren und Sparvermögen der Stifterin. Durch Inflati-on wurde das Stiftungskapital gelichtet, jedoch damals bereits weitsichtig auch in Wertpa-pieren angelegt. Nach Verlust der deutschen Ostgebiete (hier Schlesien) an Polen war der Grund- und Immobilienbesitz ersatzlos ver-loren. Auch das in Wertpapieren angelegte Stiftungskapital war zunächst als verloren an-zusehen. Nach jahrelangem Bemühen einfluss- und kenntnisreicher Personen konnte ein Teil des Wertpapierbesitzes ausfindig gemacht und die Stiftung im Jahr 1968 durch Beschluss des Amtsgerichts Bonn und Bestellung eines Not-vorstandes neu belebt werden. Der Sitz der Stiftung wurde zunächst nach Alfeld (Paten-kreis des Landkreises Hirschberg) und ab 1981 nach Hannover verlegt.

Bisheriges Fördervolumen

230.000 Euro

Das Stiftungsvermögen hat leider keinen Zu-wachs. Zuwendungen oder Zustiftungen sind willkommen.

CaritasStiftung Hannover – Von Mensch zu Mensch

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Schubert, Vorstand

Leibnizufer 13–15

30169 Hannover

Tel 0511/12600-0

Fax 0511/12600-1212

info@caritas-stiftung-hannover.de

www.caritas-stiftung-hannover.de



Allgemeines

Die Caritas Hannover engagiert sich bereits seit 1903 in der Region Hannover für hilfebedürftige Menschen. Rund 400 Mitarbeiter/-innen in mehr als 30 Einrichtungen und Diensten setzen sich täglich für Menschen ein, die die Hilfe anderer benötigen. Karitatives Engagement ist heutzutage so wichtig wie nie zuvor. Das soziale Netz ist brüchig geworden. Zunehmende Armut, leere kommunale Haushalte oder auch der demografische Wandel sind in unser ständiges Bewusstsein gerückt und verändern unsere Gesellschaft nachhaltig. Dies wird auch in der Arbeit der Caritas Hannover spürbar. Die finanziellen Mittel im sozialen Bereich werden geringer, doch gleichzeitig steigt der Bedarf an unterstützender und beratender Hilfe. Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde am 20.3.2006 die CaritasStiftung Hannover – Von Mensch zu Mensch gegründet.

Stiftungszweck

Die Stiftung – Von Mensch zu Mensch engagiert sich für eine solidarische, zukunftsfähige Gesellschaft. Sie fördert im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Ziele und ihrer finanziellen Möglichkeiten innovative und nachhaltige Projekte der verbandlichen und pfarrgemeindlichen Caritas in der Region Hannover. Unterstützt werden Projekte zur Stärkung von Familien, Kindern und Jugendlichen, zur Betreuung von alten und

kranken Menschen, Menschen mit Behinderungen, zur Integration von Randgruppen, zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Stiften und Spenden

Tatkräftig und mit Freude das Gemeinwohl fördern; engagiert sich einsetzen für eine soziale und gerechte Gesellschaft – dafür steht die CaritasStiftung. Das einst so sichere soziale Netz ist nicht mehr in der Lage, allen bedürftigen Menschen die Hilfe zu geben, die sie benötigen. Aus diesem Grund wird das Engagement aller Mitbürger benötigt, um gemeinsam Verantwortung für eine zukunftsfähige Gesellschaft zu übernehmen.

Unterstützen Sie die CaritasStiftung durch:

- eine Zustiftung oder Errichtung einer un-selbstständigen Stiftung
- eine Schenkung oder testamentarische Verfügung
- eine Spende oder Sozial-Sponsoring

Der Verwendungszweck kann dabei von Ihnen bestimmt und mit Ihrem Namen verbunden werden.

Stiftungskonto

Konto-Nr. 33024500, BLZ 40060265
Darlehnskasse Münster EG
IBAN DE55400602650033024500
BIC GENODEM1DKM

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Achim Thannheiser

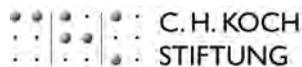
Rühmkorffstr. 18

30163 Hannover

Tel 0511/990-490

Fax 0511/9904-950

info@Thannheiser.de



Die Carl-Heinrich-Koch-Stiftung wurde von Frau Klara Grote zu Ehren ihres Vaters Carl-Heinrich Koch 1978 ins Leben gerufen.

Der Stiftungszweck

ist hauptsächlich, blinde begabte Kinder und Jugendliche in ihren schulischen und außerschulischen Möglichkeiten zu fördern. Außerdem werden auch bedürftige und begabte Kinder mit Kinderlähmung gefördert. Dies kann einzelne Kinder oder Gruppen umfassen.

Zu den Förderbereichen

gehören beispielsweise spezielle optische

Hilfsmittel, Anschaffung von Bildschirmlesegeräten und entsprechenden Computern (mit spezieller Blindenschrifttastatur), Förderung der Mobilität, Förderung der Selbstständigkeit, Förderung der Gaben Sehbehinderter (z. B. Instrumentalunterricht, sportliche Fähigkeiten) und letztlich Förderung sozialer und sprachlicher Kompetenz (Schüleraustausche, Auslandsaufenthalte etc.).

Kuratoriumsmitglieder

Vorsitzender ist Rechtsanwalt Achim Thannheiser und Beisitzer sind Dr. Dirk Burhorn und Wolf Großwendt.

Ansprechpartnerin:

Landeshauptstadt Hannover

Christiane Wohnrade

Fachbereich Bibliothek, Schule,

Museen und Kulturbüro

Sachgebiet Stiftungen

Brüderstr. 6

30159 Hannover

Tel 0511/168-43950

Fax 0511/168-41128

stiftungsstelle@hannover-stadt.de

www.stiftungsstelle-hannover.de

**Allgemeines**

Bereits im Jahr 1916 hinterließ Carl Patschke nach seinem Tod sein gesamtes Vermögen seiner Heimatstadt Hannover, mit der Auflage, eine

Stiftung zu errichten. Carl Patschke wurde 1844 als Sohn eines Hof-Instrumentenbauers in Hannover geboren und verdiente seinen Lebensunterhalt mit dem Vertrieb von Instrumenten. Dank des hohen Grund- und Kapitalvermögens hat diese Stiftung schwere Zeiten bis heute überdauert.

Stiftungszweck

Ausschließlicher Stiftungszweck ist die finanzielle Förderung von Müttern evangelischen Glaubens mit Kleinkindern im ersten Lebensjahr in Hannover.

Anträge

Die Antragstellung erfolgt schriftlich über eine anerkannte Beratungsstelle in freier oder öffentlicher Trägerschaft in Hannover, die eine Überprüfung der Notlage und der Einkommenssituation vornimmt und gegenüber dem Sachgebiet Stiftungen nachweist.

Claudia von Schilling Foundation

Ansprechpartner:
Dr. Wolfgang Dieckmann
Langensalzastr. 1
30169 Hannover
Tel 0511/54445690
Fax 0511/54445699
info@cvs-foundation.org
www.cvs-foundation.org



Allgemeines

Die Claudia von Schilling Foundation for Breast Cancer Research wurde nach den Vorstellungen der Stifterin Claudia von Schilling gegründet, um Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Brustkrebsheilkunde zu fördern. Sitz der Stiftung ist Hannover. Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung sind die Förderung der Brustkrebsheilkunde, auch der Grundlagenforschung und neuer Therapieverfahren, die Förderung und Erforschung der Palliativmedizin bei Krebspatientinnen sowie die Förderung des Brustaufbaus mittels nachgezüchteten Eigengewebes.

Geförderte Projekte (Beispiele)

Intraoperative Bestrahlung: Schonende Bestrahlung des Tumorbettes unmittelbar nach Tumorentfernung reduziert das Risiko eines Lokalrezidivs um mehr als 50 Prozent.

Das xCelligence-System: Eine EDV-gestützte Laboreinrichtung identifiziert für die individuelle Brustkrebszelle die optimale Therapie.

Komplementäre Therapien in der Versorgung von Palliativpatientinnen: Natürliche Heilmittel, psychologische Betreuung, Bewegungstherapien ergänzen die klassische Schulmedizin im palliativen Behandlungsprozess.

Vortragsreihe „Gut zu wissen“: Wissenschaftler referieren in größeren Institutionen und Unternehmen über Faktoren, die bei Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung von Brustkrebs „gut zu wissen“ sind.

Claudia von Schilling-Symposium: Alljährlich referieren Wissenschaftler vor niedergelassenen Ärzten aus der Region Hannover über neueste Erkenntnisse auf dem Gebiet der Brustkrebstherapie und Diagnostik.

Claudia von Schilling-Preis: Der mit 20.000 Euro dotierte Preis belohnt besondere wissenschaftliche Leistungen in der Brustkrebsheilkunde.

Ansprechpartnerin:

Anja Stanitzke
Geschäftsführung der Cray-Stiftung

Cray-Stiftung
c/o VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
Tel 0511/8381-240
Fax 0511/8381-4240
cray-stiftung@volkswagenstiftung.de

Allgemeines

Die Cray-Stiftung wurde im Jahr 1993 von der Cray-Research GmbH als rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Hannover errichtet. Sie ist mit einem Vermögen von gut 500.000 Euro ausgestattet. Anfang des Jahres 2010 hat die VolkswagenStiftung die treuhänderische Verwaltung der selbständigen Cray-Stiftung übernommen.

Zweck der Cray-Stiftung ist die Förderung der Weiterbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern insbesondere im Bereich der Mikroelektronik und Mikrotechnik. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in Niedersachsen.

Die Cray-Stiftung wird durch ihren Vorstand vertreten, der aus zwei Personen besteht. Den Vorstandsvorsitz hat satzungsgemäß immer die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär der VolkswagenStiftung. Aktuell bilden den Vorstand der Cray-Stiftung Dr. Wilhelm Krull (Vorstandsvorsitzender) und Anja Stanitzke (geschäftsführendes Vorstandsmitglied).

Zweckverwirklichung durch Cray-Preise

Mit der Übernahme der treuhänderischen Verwaltung ist die Vergabe der Fördermittel insoweit neu aufgestellt worden, als dass jährlich Cray-Preise vergeben werden. Mit den Preisen sollen Nachwuchswissenschaftler/-innen für eine herausragende Publikation und Master-Studierende nach erfolgreichem Bachelorabschluss ausgezeichnet und gefördert werden. Bei letzteren wird bei der Auswahl des Preisträgers bzw. der Preisträgerin neben der wissenschaftlichen Qualifikation insbesondere die Bedürftigkeit und soziale Herkunft der Studierenden berücksichtigt.

Die Preisgelder sind zweckgebunden als Stipendien für die Fort- und Weiterbildung sowie die Vernetzung der Preisträger/-innen im wissenschaftlichen Bereich vorgesehen.

Die Höhe der Preisgelder ist nicht festgeschrieben und kann abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln der Stiftung jährlich variieren.

Die einschlägigen Dekanate der Fakultäten und Fachbereiche werden einmal im Jahr gebeten, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für die Cray-Preise zu nominieren. Die Preise werden von einer Jury aus Vertreter/-innen der Wissenschaft und Wirtschaft vergeben.

Deutsche Leberstiftung

Ansprechpartner/-in:
Prof. Dr. Michael P. Manns
Vorsitzender des Vorstandes
Bianka Wiebner
Kaufmännische Geschäftsführerin

Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
Tel 0511/532-6819
Fax 0511/532-6820
info@deutsche-leberstiftung.de
www.deutsche-leberstiftung



Allgemeines

Die Deutsche Leberstiftung befasst sich mit allen Fragen rund um das lebenswichtige Organ Leber.

Ein Schwerpunkt der Stiftung ist es, die Erforschung aller Lebererkrankungen durch Forschungsnetzwerke voranzutreiben und so die Versorgung von Patienten zu verbessern.

Dafür initiiert und fördert die Deutsche Leberstiftung wissenschaftliche Projekte im Bereich der Leber und Lebererkrankungen.

Sie bietet außerdem kompetente Information und Beratung für Betroffene und Angehörige in medizinischen Fragen – durch verschiedene Informationsmaterialien, auf ihrer Website und in einer regelmäßigen Telefonsprechstunde.

Die Deutsche Leberstiftung betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit. Damit wird die öffentliche Wahrnehmung für Lebererkrankungen gesteigert, sodass diese früher erkannt und geheilt werden können.

Seit ihrer Gründung baut die Stiftung ein bundesweites Netzwerk aus assoziierten Ärzten,

Kliniken, Wissenschaftlern, Apothekern und Selbsthilfegruppen auf. Dadurch können Betroffene schnell und einfach einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort finden.

Stiftungszweck

- Verbesserung der Patientenversorgung
- Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung für Lebererkrankungen
- Förderung der Forschungsnetzwerke
- Schnelle Generierung und der rasche Transfer von Wissen

Anträge

Die Deutsche Leberstiftung schreibt jährlich individuelle Stipendien aus. Eine Antragstellung außerhalb veröffentlichter Ausschreibungen ist nicht möglich.

Für wissenschaftliche Projekte stellt die Stiftung neben finanzieller Unterstützung Kontakte und ihre wissenschaftliche Kompetenz zur Verfügung.

Deutsche Rockmusik Stiftung

Ansprechpartner:
Holger Maack

Emil-Meyer-Str. 28
30165 Hannover
Tel 0511/26093041
Fax 0511/26093049
www.rockmusikstiftung.de



Förderschwerpunkte

- Kulturförderung
- Musikförderung
- Bildung/Ausbildung/Erziehung

Einige Beispiele geförderter Projekte

- „d-zentral“, Videoclip-Produktionen, Festival-Mitschnitte, Kulturveranstaltungs-Dokumentationen
- „sistars***“, bundesweites Coachingprogramm für Mädchen in der Rockmusik
- „Rock gegen Gewalt“, Niedersächsischer Kompositionswettbewerb
- „Tourbusse“, kostengünstiger Verleih von VW-Bussen an Bands
- Zuschüsse an Projekte (Rapoper, Band Factory, Band Total, Showbox, Heimspiel 2011, HipHop School)

Allgemeines

In Deutschland gibt es mehr als 500.000 aktive Musikerinnen und Musiker im Rock- und Popbereich. Die für diesen Kulturbereich zur Verfügung stehenden Fördermittel reichen bei Weitem nicht aus. Aus diesem Grund wurde 1996 die gemeinnützige Deutsche Rockmusik

Stiftung ins Leben gerufen. Die Schirmherrschaft des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder gab in der Gründungsphase der Stiftung wichtige Impulse.

Aufgabe der Deutschen Rockmusik Stiftung ist es, die finanzielle Basis der deutschen Rockmusik-Szene zu stärken.

Grundlagenförderung

Die Deutsche Rockmusik Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Möglichkeiten für das Ausüben von Musik zu verbessern. Dazu gehören die Förderung von Fortbildungsmöglichkeiten, mobilen Einrichtungen, Seminar- und Übungsräumen u. v. m.

Spitzenförderung

Zur Spitzenförderung gehören u. a. bundesweite Wettbewerbe, Coachingseminare und die Organisation von Tourneen deutscher Bands im Ausland. Erklärtes Ziel der Deutschen Rockmusik Stiftung ist die Gründung einer PopAkademie für eine professionelle Förderung.

Die Deutsche Rockmusik Stiftung versteht sich auch als Katalysator humanistischer und gesellschaftspolitischer Werte. Die Aufnahme und Umsetzung von aktuellen gesellschaftspolitischen Brennpunkthemen in Form von Musikprojekten gegen Rechtsradikalismus, Ausländerfeindlichkeit und Drogen ist ebenfalls ein Ziel der Deutschen Rockmusik Stiftung.

Stiftungskapital: 3 Mio. Euro

Jährliches Fördervolumen: 100.000 Euro

Ansprechpartnerin: Berckhusenstr. 150
Dr. Marlena Robin-Winn 30625 Hannover
Vorstandsvorsitzende Tel 0511/898888-0
Tel 0511/898888-0
Fax 0511/898888-87
robin-winn@nkr-mhh.de



Die Hoffnung auf Leben

Die Deutsche Stiftung Leben schenken wurde mit dem Ziel gegründet, Leukämiekranken die ersehnte Hoffnung zu schenken und das Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register (NKR) finanziell zu unterstützen.

Stiftungszweck

1. Ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Bereich innovativer Zelltherapien
2. Aufnahme neuer Spender in die NKR gGmbH
3. Betreuung und Nachsorge von Knochenmark- bzw. Blutstammzellspendern der NKR gGmbH
4. Weitergehende (prospektive) Typisierungen.
5. Unterstützung von Selbsthilfe- und Initiativgruppen im Sinne des NKR

Seit über 15 Jahren engagiert sich das NKR im Kampf gegen Leukämie. Blutkrebs ist mit 34 Prozent die häufigste Krebserkrankung bei Kindern. Daher ist es so wichtig, stets neue potenzielle Stammzellspender – und damit Lebensretter – im Register aufzunehmen. In diesem Jahr feiert das NKR den 250.000. Spender – und den 1000. Patienten, der mit einer Stammzell-Transplantation die Chance auf ein neues Leben bekam.

Das NKR ist eines der größten, überregional arbeitenden Stammzellspender-Register in Deutschland. Die Hilfsbereitschaft der Menschen ist groß: Mehr als 19 Millionen Menschen auf der ganzen Welt haben sich typisieren lassen, um Blutkrebs-Kranken zu helfen. Sie alle schenken Hoffnung auf Leben! Dennoch kommt für jeden fünften Betroffenen die Hilfe zu spät.

So kann jeder helfen:

1. Sich als potenzieller Spender typisieren lassen
2. Eine Typisierungsaktion mit dem NKR planen und durchführen
3. Spendengelder für Ersttypisierungskosten sammeln
4. Benefiz-Veranstaltungen zugunsten des NKR organisieren

Ansprechpartnerin:

Renate Bähr

Göttinger Chaussee 115

30459 Hannover

Tel 0511/94373-0

Fax 0511/94373-73

hannover@dsw.org

www.weltbevoelkerung.de

**Allgemeines**

Die Stiftung Weltbevölkerung ist eine international tätige Entwicklungshilfeorganisation. Sie wurde 1991 als private gemeinnützige Stiftung von zwei Unternehmern, Erhard Schreiber und Dirk Roßmann, ins Leben gerufen. Mitglieder des Kuratoriums sind u. a. Dr. Alfred Biolek, Dr. Margot Käßmann, Dr. Klaus Töpfer und Prof. Dr. Ernst Ulrich v. Weizsäcker. Die Stiftung engagiert sich mit ihren Entwicklungsprojekten weltweit mit einem regionalen Schwerpunkt auf Ostafrika. Neben der Zentrale in Hannover unterhält die Stiftung Länderbüros in Äthiopien, Kenia, Tansania und Uganda sowie Verbindungsbüros in Berlin und Brüssel.

Stiftungszweck

Die Stiftung Weltbevölkerung hilft unter dem Motto „Aufklärung schafft Zukunft“ jungen Menschen und ganz besonders Mädchen, sich selbst aus der Armut zu befreien, indem sie Familienplanungs- und Aufklärungsprojekte sowie Gesundheitsinitiativen in Afrika unterstützt. Denn nur wenn sich die Jugendlichen vor ungewollten Schwangerschaften und einer Ansteckung mit HIV und vor Aids schützen können und wenn sie in die Lage versetzt werden, sich eigenständig eine Perspektive aufzubauen, haben sie die Chance auf ein besseres Leben.

In Deutschland informiert die Stiftung über den engen Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung, Armut, Gesundheit und Umweltschutz. So leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung.

Anträge

Die Stiftung arbeitet ausschließlich operativ und nicht fördernd, vergibt keine Stipendien und unterstützt keine Projekte Dritter. Für die Durchführung ihrer Projekte ist die Stiftung selbst auf Spenden angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns.

Spendenkonto

Konto-Nr. 3838380

BLZ 250 400 66, Commerzbank Hannover

IBAN DE56250400660383838000

BIC COBADEFF250

Ansprechpartner:
Ulf Schade

Kerstingstr. 12
30173 Hannover
Tel 0511/816071
Fax 0511/812994



Deutscher
Kinderschutzbund
Stiftung



Allgemeines

Der Deutsche Kinderschutzbund hat die Stiftung 1990 mit den Mitteln aus zwei Erbschaften ins Leben gerufen. Er hat sich für die Errichtung einer Stiftung entschieden, um mit diesen Mitteln eine möglichst nachhaltige Wirkung auf die zukünftige Kinderschutzarbeit zu entfalten. Die Stiftung verfügt über ein Grundstockkapital von rund 2 Mio. Euro, ist als gemeinnützig anerkannt und unterliegt der Stiftungsaufsicht des Landes Niedersachsen. Interessierte Stifter können sich von der Stiftung beraten lassen.

Stiftungszweck

- Die Förderung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für gegenwärtige und zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Gebiet der Kinderschutzarbeit (Kind und Familie, Kind und Umwelt, Kind und Medien etc.)
- Die Förderung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit über die Belange des Kinderschutzes
- Die Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen zu Fragen des Kinderschutzes und der Kinderschutzarbeit
- Die Förderung praktischer Maßnahmen und Projekte für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und der Kinderschutzarbeit

Anträge

Vereine, Verbände und andere Initiativen aller Art können ihren Antrag formlos an die Stiftung richten. Voraussetzung ist lediglich, dass das von ihnen entwickelte Projekt unter den oben genannten Stiftungszweck fällt. Die beantragte Summe sollte 20.000 Euro im Einzelfall nicht überschreiten. Antragsschluss ist jeweils der 1. Juni eines Jahres.

Stiftungskapital

2 Mio. Euro

Ansprechpartnerin:

Susanne Kujawa-Ahrensmeier

Haus der Diakonie

Burgstr. 8 u. 10

30159 Hannover

Tel 0511/3687150

Fax 0511/3687200

susanne.kujawa-ahrensmeier@evlka.de

www.diakoniestiftung-hannover.de



**DIAKONIE
STIFTUNG
HANNOVER**
Wille für den Nächsten



Förderschwerpunkte

Diakonische Hilfemaßnahmen in der Region Hannover

Geförderte Maßnahmen (Beispiele)

Seit der Stiftungsgründung im Jahr 2001 hat die Diakoniestiftung eine Vielzahl diakonischer Maßnahmen in Hannover gefördert. Dazu gehörten unter anderem:

- Pädagogischer Mittagstisch Hannover-Linden
- das Straßenmagazin Asphalt
- Mutter-Kind-Sprachgruppen
- Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche in Hannover
- Gesundheitsversorgung wohnungsloser Menschen
- Sprachförderung für Kinder
- Ausbildungsmaßnahmen für junge Mütter
- Besuchsdienste für alte Menschen

Allgemeines

Die Diakoniestiftung Hannover unterstützt ausschließlich diakonische Projekte im Raum Hannover. Selbstbewusste Nächstenliebe und Solidarität mit den Schwächeren stehen im Mittelpunkt der Förderung. Mit Stiftungsmitteln sollen Menschen Perspektiven und Zukunftschancen gegeben werden, deren Leben von Armut, Einsamkeit, Lieblosigkeit und Resignation gekennzeichnet ist. Es werden Projekte gefördert, mit denen diesen Menschen wirkungsvoll geholfen wird und mit denen Ursachen von Notständen beseitigt werden können.

Um diakonische Hilfe und innovative Projekte in Hannover auch zukünftig umfassend zu ermöglichen, sind Zustiftungen und Unterstiftungen erwünscht.

Die Brücke-Stiftung

Ansprechpartnerin:
Brigitte Gellert

Deisterstr. 64
30449 Hannover
Tel 0511/454344
Fax 0511/2133448
www.bruecke-stiftung.de



Die Brücke-Stiftung wurde von Rechtsanwalt und Notar Wilhelm Markert und seiner Ehefrau Ruth Markert vor 38 Jahren ins Leben gerufen.

Die Satzung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Maßnahmen, die geeignet sind, Straffälligen, die aus den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen entlassen werden oder ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthalt in Niedersachsen haben, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, insbesondere durch:

- Gewährung von Überbrückendarlehen zur Schuldentilgung bei einzelnen Straffälligen
- Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für die Beschaffung von Unterkünften in Wohngebieten, die zur Eingliederung von Straffälligen geeignet sind
- Schaffung und Unterstützung von Einrichtungen, die der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung dienen

Der Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Hilfe bei Schulden. Bezüglich der anderen beiden Aufgaben werden verschiedene Projekte anderer Träger gefördert.

Ansprechpartnerin:
Dr. Ingrid Falkenreck

Ellernstr. 29
30175 Hannover
Tel 0511/814753
if@stiftung-falkenreck.de
www.stiftung-falkenreck.de



Mitglieder des Stiftungsvorstandes

Dr. Ingrid Falkenreck
Klaus Kohlbrenner
Dr. Christian Potrafke
Alle Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Stiftungszweck

1. Förderung der Denkmalpflege
 - vorrangig Restaurierung von besonders erhaltenswerten baulichen Kleindenkmälern
2. Förderung von Kunst und Kultur

Allgemeines

20.4.2001 Gründung der Stiftung

In Eigenregie geförderte Projekte

- Dusing-Grabmal auf dem Friedhof Engesohde(2004) – Hannover
- Bödeker-Spendenengel auf dem Stöckener Friedhof (2005) – Hannover
- Isenstein-Grabmal auf dem Stöckener Friedhof (2007) – Hannover
- historischer Ziehbrunnen auf Schloss Reichenberg in Reichelsheim (2010) – Odenwald
- Nachbau der Eingangstür im Rittersaal auf Schloss Reichenberg (2011)
- Druckkosten Band 20 der Aschendorff-Reihe Jerusalem Theologisches Forum „Die Weihe der heiligen Myron“ (2013)

Zustiftung zu geförderten Projekten

- Neubau historische Brücke Schlosspark Wrisbergholzen (2009)
- Mozartkonzert in der Apostelkirche Hannover (2013)

Stiftungskapital

140.000 Euro (April 2013)

Spenden zur weiteren Unterstützung des Stiftungszweckes sind willkommen und werden gern entgegengenommen.

Spendenkonto

Konto-Nr. 017255400
BLZ 259 900 11, Volksbank Hildesheim eG
IBAN DE05259900114017255400
BIC GENODEF1HIH

Ansprechpartnerin:

Anja Römisch

Stiftungsmanagement

der Sparkasse Hannover GmbH

Postfach 57 24

30057 Hannover

Tel 0511/220610-10

Fax 0511/220610-12

info@sparkassen-stiftungsmanagement.de

www.sparkassen-stiftungsmanagement.de



Allgemeines

Die Dr. August und Erika Appenrodt-Stiftung wurde 1989 von Frau Erika Appenrodt im Andenken an ihren verstorbenen Ehemann Dr. August Appenrodt gegründet.

Ziel der Stiftung ist es, gemeinnützige Einrichtungen bei der Prävention, der Erforschung und der Behandlung besonderer Krankheiten von Kindern zu unterstützen.

Beispiele geförderter Projekte

- Kinder in Notlagen: Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten werden im Rahmen humanitärer Nothilfe unentgeltlich versorgt, Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT
- Ernährungsberatung für adipöse Kinder: Wissen über gesunde Ernährung wird als Voraussetzung eines gesunden Lebensstils vermittelt, Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT
- Stiftungsprofessur „Experimentelle Neonatologie“, Medizinische Hochschule Hannover
- Epilepsiezentrum, Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT

Stiftungszweck

Die Dr. August und Erika Appenrodt-Stiftung unterstützt gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen für Kinder mit besonderen Krankheiten. Sie fördert dabei insbesondere jedwede Hilfen in der medizinischen Versorgung, therapeutische und präventive Maßnahmen sowie Forschungsvorhaben.

Anträge

Gemeinnützige Einrichtungen oder Organisationen aus der Region Hannover können Förderanträge stellen, wenn diese inhaltlich dem Stiftungszweck entsprechen.

Anträge von Einzelpersonen sind nicht möglich.

Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung

Ansprechpartner:

Friedrich-Wilhelm Busse

Prinzenstr. 2

30159 Hannover

Tel 0511/329001

Fax 0511/325385

info@buhmann-stiftung.de

www.buhmann-stiftung.de



Förderschwerpunkte

Förderung interreligiöser und interkultureller Verständigung

Geförderte Projekte

- Veranstaltungen, Vorträge und Podiumsdiskussionen zu Fragen des Zusammenlebens und der Verständigung von Menschen unterschiedlichen Glaubens oder unterschiedlicher Kultur, insbesondere zwischen Christen und Muslimen
- Schulungen für Erzieher/-innen und Eltern zu interkulturellen und interreligiösen Fragen
- Erstellung von Materialien für interkulturelle und interreligiöse Erziehung
- Organisation interkultureller Begegnungen
- Unterstützung der Einführung von islamischem Religionsunterricht an deutschen Schulen
- Integrationsförderung junger Migranten, insbesondere muslimischer Herkunft

Allgemeines

Die Dr. Buhmann Stiftung hat sich ein konkretes Ziel gesetzt: die Förderung interreligiöser Verständigung. Durch unsere Initiativen möchten wir dazu beitragen, dieses Ziel im alltäglichen Leben zu verwirklichen. Wir wenden uns an alle, die dieses Bedürfnis teilen, zum Beispiel als Mitglieder religiöser oder sozialer Einrichtungen. Wir möchten aber auch diejenigen erreichen, die häufig mit interreligiös bedingten Fragen konfrontiert sind. Wir sind eine unabhängige Stiftung, gehören

also keiner bestimmten Religionsgemeinschaft an und finanzieren uns ausschließlich privat mit Stiftungsgeldern und Spenden. In allen Organen kooperieren Angehörige unterschiedlicher Glaubensbekenntnisse. Die Stiftung ist im Jahr 2002 auf Initiative von Dr. Christian Buhmann, dem langjährigen Leiter der Dr. Buhmann Schule in Hannover, gegründet worden.

Vorstand:

Dr. Christian Buhmann, Hamideh Mohagheghi, Hamza Dehne

Geschäftsführer:

Friedrich-Wilhelm Busse

Kuratorium:

Sebiha Ablak, Dr. Hilal Al-Fahad, Dr. Karin Buhmann, Shabeddin Buz, Hubert Stuntebeck, Dr. Ursula Beyrodt, Graciela Guaqueta-Korzonnek, Gülsen Hanli, Aloys Lögering, Prof. Dr. Wolfgang Reinbold, Abdou Karim Sané, Dr. Peter Schäfer, Lothar Wagener

Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit an:
Dr. Buhmann Stiftung zur Förderung interreligiöser Verständigung,
Konto-Nr. 60153137, BLZ 250 202 00, BHF-Bank
IBAN DE44500202000060153137
BIC BHFDB333

Eine Spendenbescheinigung senden wir Ihnen gern zu.

Stiftungskapital 2,8 Mio. Euro

Ansprechpartner:
Thomas Dettmer

Karlsruher Str. 2 c
30519 Hannover
Tel 0511/3671-0
Fax 0511/3671-101
info@drk-hannover.de
www.drk-hannover.de



Stiftungszweck und -aufgaben

Mit der Stiftung werden schwerpunktmäßig drei Zielsetzungen verfolgt:

1. Förderung der frühkindlichen Bildungsprozesse

- Förderung kognitiver Fähigkeiten
- Sprachförderung
- Förderung Hausaufgabenhilfe in Hortgruppen

2. Förderung der Jugendsozialarbeit

- Förderung der offenen Jugendarbeit
- Förderung des Ausbaus der Jugendsozialarbeit in DRK-Ortsvereinen

3. Förderung der Erforschung frühkindlicher Bildungsprozesse

- Wissenschaftliche Projektbegleitung
- Auslobung eines Förderpreises

Allgemeines

Der DRK-Region Hannover e. V. nimmt sich der satzungsgemäßen Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe seit den Anfängen seiner Arbeit vor mehr als 100 Jahren an. Vor über 60 Jahren übernahm das DRK in Pattensen erstmals die Trägerschaft eines Kindergartens. Seit dieser Zeit hat sich das Engagement des Deutschen Roten Kreuzes in diesem Aufgabenfeld beständig weiterentwickelt. Heute betreibt das Deutsche Rote Kreuz in der Region Hannover 50 DRK-Kindertagesstätten. Die Stiftung wurde im Juli 2004 von rund 100 DRK-Ortsvereinen (Gründungsstifter) gegründet.

Spenden und Zustiftungen

Um die Arbeit der Stiftung mit einer Spende zu unterstützen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Spende dem Konto 910038643 bei der Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80 zukommen zu lassen.

IBAN DE72250501800910038643
BIC SPKHDE2HXXX

Es besteht zudem die Möglichkeit, das Vermögen der Stiftung durch eine Zustiftung auf das obige Konto bei der Sparkasse Hannover zu erhöhen.

Drs. Gerhard und Ruth Nienaber Stiftung

Ansprechpartnerin:
Dr. Ruth Nienaber-Götze

Hausmannstr. 12
30159 Hannover
Tel 0511/18422
Fax 0511/18103
Tel 05108/36 84
Fax 05108/642377

Förderschwerpunkte

Medizinisch-technische Geräte

- Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT
- Evangelisches Diakonissenhaus Friederikenstift Hannover
- Henriettenstiftung, Hannover
- Evang. Krankenhaus Bielefeld

Museen in Hannover

- Werke aus der Zeit vor 1914

Behinderteneinrichtungen

Allgemeines

Die 2003 von Dr. Gerhard Nienaber und Dr. Ruth Nienaber-Götze gegründete Dr. Nienaber Stiftung wurde im Jahr 2012 unter dem Namen Drs. Gerhard und Ruth Nienaber Stiftung fortgeführt. Aufgrund von Zustiftungen der Gründer zum Kapitalstock ist es möglich, die Stiftungszwecke zu erweitern. Neben der Unterstützung bestimmter medizinischer Einrichtungen, der Förderung von Kunst und Kultur fördert die Stiftung zukünftig auch Behinderteneinrichtungen.

Stiftungskapital

10 Mio. Euro

Evangelische Schulstiftung in der EKD (ESS EKD)

Ansprechpartnerin:

Dr. Annerose Fromke

Pädagogische Geschäftsführerin

Herrenhäuser Str. 12

30419 Hannover

Tel 0511/2796-354

Annerose.Fromke@ekd.de oder

ESS@ekd.de

www.evangelische-schulstiftung.de



Allgemeines

Die Evangelische Schulstiftung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (ESS EKD) wurde 1994 gegründet. Ihr gehören 19 Landeskirchen an.

Die ESS EKD fördert das evangelische Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland. Einen besonderen Schwerpunkt bilden hierbei die östlichen Bundesländer. Die Schulstiftung nimmt so christliche Erziehungs- und Bildungsverantwortung wahr und gibt dabei Impulse für die Gestaltung einer fortschrittlichen Schulentwicklung. In Ostdeutschland wurden seit 1990 mehr als 140 evangelische Schulen gegründet.

Schwerpunkte

Wir beraten und unterstützen evangelische Schulgründungsinitiativen bei:

- den Gründungsverfahren
- Fragen des Schulprofils und der Schulentwicklung
- der Schulverwaltung, in Fragen des Schulrechts und bei der Schulfinanzierung

Wir beraten und unterstützen evangelische Schulen und ihre Träger:

- bei der Projekt- und Schulentwicklung
- durch Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsprogrammen
- bei der Entwicklung des evangelischen Profils

Ansprechpartner
Dr. Eckhard Schenke

Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
Tel 0511/532-6549
Fax 0511/532-3852
info@mhh-plus.de
www.mhh-plus.de



Bildnachweis: Tom Figiel

Ich finde es toll, dass alle Aktivitäten der Förderstiftung MHH ^{plus} letztlich den Patienten zugute kommen.

Winfried Mielke
[bekam an der MHH eine neue Niere]



Allgemeines

Viele der medizinischen Höchstleistungen, die an der MHH tagtäglich vollbracht werden, sind allein mit der staatlichen Grundfinanzierung nicht möglich. Daher wurde im Mai 2009 die gemeinnützige Förderstiftung MHH ^{plus} ins Leben gerufen, die sich seither zur zentralen Koordinationsstelle für Spenden und Zustiftungen entwickelt hat.

Der Erfolg der Förderstiftung ist nicht zuletzt der Unterstützung hochrangiger Persönlichkeiten aus Hannover und der Region zu verdanken: Neben Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Vorstand des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., engagieren sich hier Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen und namhafte Unternehmer wie Dirk Roßmann und Martin Kind – und tragen dazu bei, dass die Vision einer nachhaltig finanzierten Spitzenmedizin von morgen Realität wird.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für die Medizinische Hochschule Hannover zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke im Bereich Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Innerhalb des Stiftungsvermögens gibt es sechs Themenfonds, die die Schwerpunkte der Stiftungsarbeit abbilden:

- Der **Innovationsfonds** fördert medizinische Zukunftsthemen
- Der **Fonds für Forschung** fördert exzellente Forschungsprojekte
- Der **Fonds für Lehre** verbessert die Lehr- und Lernbedingungen
- Der **Fonds pro sanitas** fördert wegweisende Projekte der Krankenversorgung
- Der **Notfallfonds** hilft in medizinischen und sozialen Notfällen
- Der **Fonds für Familienfreundlichkeit** verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Anträge

Die Antragstellung ist formlos möglich. Der Förderzweck muss an der MHH realisierbar sein.

Stiftungskapital

>1 Mio. Euro

Ansprechpartner/-in:

Prof. Dr. Jürgen Manemann
Direktor des Forschungsinstituts
Anna Maria Hauk M. A.
Geschäftsführerin

Gerberstr. 26
30169 Hannover
Tel 0511/16409-10
Fax 0511/16409-40
manemann@fiph.de
hauk@fiph.de
www.fiph.de



Motto

„Weiter denken“ – so lautet das Motto des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover (FIPH). Antworten, die Fragen ersticken, sollen aufgebrochen, Fragen, die Antworten suchen, die in Verantwortung gründen, entwickelt werden. „Weiter denken“ steht für eine offene Gesprächskultur.

Allgemeines

Das Forschungsinstitut für Philosophie Hannover bearbeitet zentrale Probleme der gegenwärtigen Welt und bezieht diese auf philosophische Grundfragen. Ethischer Maßstab unserer Arbeit ist die Unantastbarkeit der Men-

schwürde. In wissenschaftlicher Forschung und im öffentlichen Diskurs argumentieren wir für eine Gerechtigkeit, die niemanden ausschließt.

Aufgabe

Das philosophische Forschungsprogramm ist interdisziplinär ausgerichtet und versteht sich als Beitrag zu philosophischen Orientierungs- und Verständigungsprozessen. Im Vordergrund stehen ethische Problemstellungen. Das Forschungsprogramm setzt bei Menschen in ihren Erfahrungszusammenhängen an.

Das FIPH bietet Fellows und Stipendiaten die Möglichkeit, in einem diskursiven und inspirierenden Umfeld zu forschen.

Das FIPH stellt seine Kompetenz vielen Bereichen zur Verfügung: Universitäten, politischen Gremien, Kirchen, Unternehmen und Bürgerinitiativen.

Gründung

Die Stiftung Forschungsinstitut für Philosophie Hannover ist eine gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts und wurde am 8. September 1988 durch den Bischof von Hildesheim, Dr. Josef Homeyer, errichtet.

Ansprechpartnerin: Wilhelm-Busch-Str. 4
Antje Doll 30167 Hannover
Tel 0511/762-19111 und
762-19112
Fax 0511/762-19113
sekr@freundeskreis.uni-hannover.de



Der Freundeskreis der Leibniz Universität Hannover e. V. betreut und verwaltet neben der Verwaltung des eigenen Vermögens die folgenden Stiftungen:

Albert-Ludwig-Fraas-Stiftung

Albert Ludwig Fraas (1914–1985), Maschinenbauingenieur und Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Gesellschafter der Fa. Hermann Berstorff Maschinenbau GmbH Hannover.

- Förderung von Studierenden an niedersächsischen Universitäten und Hochschulen
- Sachmittel für niedersächsische Universitäten und Hochschulen

Christian-Kuhlemann-Stiftung

Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Christian Kuhlemann (1891–1964), Wiederbegründer der Industrie- und Handelskammer Hannover. Als Vorsitzender der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft (jetzt Freundeskreis der Leibniz Universität Hannover e. V.) ab dem Jahr 1949 hat er einen ganz wesentlichen Anteil am Wiederaufbau der Hochschule.

- Mittel als Beihilfen für Errichtung neuer oder Erhaltung/Vergrößerung bestehender Institute und Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover
- Mittel an Dozenten der Leibniz Universität Hannover für wissenschaftliche Aufgaben
- Bauvorhaben der Leibniz Universität Hannover

Dr. Friedrich-Lehner-Stiftung

Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Friedrich Lehner (1900–1979) war einer der „großen alten Männer“ des öffentlichen Personennahverkehrs. Er war von 1954 bis 1969 Vorstandsmitglied der üstra, Hannoversche Verkehrsbetriebe AG.

- Förderung wissenschaftlicher Aufgaben und Forschungsvorhaben
- Erhaltung, Verbesserung und Vergrößerung bestehender Institute und Einrichtungen
- Preise für besondere wissenschaftliche Leistungen (Dr. Friedrich-Lehner-Preis)

Victor-Rizkallah-Stiftung

Dr.-Ing. Victor Rizkallah (geb. 1933 in Kairo), ab 1978 Universitätsprofessor an der Leibniz Universität Hannover, ehemaliger Vizepräsident der Leibniz Universität Hannover.

- Förderung in- und ausländischer Studierender
- Auszeichnung ausländischer Studierender
- Auszeichnung Studierender für besonders verantwortungsbewusstes studentisches Handeln
- Vergabe von Förderpreisen und Reisestipendien (Victor-Rizkallah-Preis)

Ansprechpartner:
Friedrich Wolter

Klewertweg 54 A
30966 Hemmingen
Tel 0511/2348687
Fax 0511/2348699
friedrich.wolter@gmx.de
www.fuer-menschen-in-not.de



Stiftungszweck

Hilfe für Menschen in besonderen Notlagen

Tätigkeitsfelder

Sozialprojekt für Verwaiste und vernachlässigte junge Menschen und Behinderte im siebenbürgischen Rumänien über die Tochterstiftung FUNDATIA WOLTER:

geborgenes Aufwachsen in Familienhäusern, handwerklich praktische Ausbildung, Stiftungswerkstatt, Arbeitsvermittlung, geschützte Werkstatt, Sozialzentrum; sozialpädagogische Betreuung und Sozial-Netzwerk mit ca. 35 Sozialvereinen im rumänische Bezirk Harghita in engster Kooperation mit der LIA-Stiftung.

- Förderung für Verwaiste und ihre Ausbildung in den Kinderdörfern Oyoko (Ghana) und Cieneguilla (Peru) als Netzwerk-Partner des Internationalen Verbandes Westfälischer Kinderdörfer
- Förderung der Augenklinik im Westfälischen Kinderdorf Oyoko (Ghana) und der ehren-

amtlich dort tätigen, einfliegenden deutschen Augenärzte (für je 8 Tage) als Netzwerk-Partner

- in Ghana, dem Land mit weltweit zweit-schlimmstem augenklinischem Notstand (z. Zt. nur 1 Augenarzt für je 500.000 Einwohner) mit Folgenöten der Armut bei Erblindung und Arbeitsverlust.

Allgemeines

1996-2001 praktische Projektarbeit des Stifters mit Aufbau von Familienhäusern mit Pflegeeltern für Verwaiste aus den rumänischen Groß-Waisenhäusern, geschäftsführend im Rahmen einer kirchlichen Arbeitsgruppe. Hauptphase des Projektes über die Tochterstiftung FUNDATIA WOLTER in Rumänien mit weiteren Familienhäusern, Stiftungswerkstatt, Sozial-Netzwerk, handwerklichen Kursen, soz.päd. Begleitung, Arbeitsvermittlung.

Spenden und Zustiftungen sind wichtig und erwünscht, damit sich die Wirkungskraft der ehrenamtlichen Stiftungsarbeit erweitern kann.

Allgemeines Spendenkonto

Konto-Nr. 015645500
IBAN DE90250700700015645500
BIC DEUTDE2HXXX

Zustiftungskonto

Konto-Nr. 015645503
IBAN DE09250700700015645503
BIC DEUTDE2HXXX
BLZ 250 700 70 Deutsche Bank Hannover

Gemeindestiftung Auferstehung

Der Evangelisch-Lutherischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Hannover-Döhren

Ansprechpartner:

Jens Eggert

Helmstedter Str. 59

30519 Hannover

Tel 0511/832066

kg.Auferstehung.Hannover@evlka.de



Seit 2009 gibt es die Gemeindestiftung Auferstehung, aus deren Zinserträgen ausschließlich die Kirchengemeinde Auferstehung in Hannover-Döhren unterstützt wird.

Das Kapital der Stiftung wurde aus Anteilen an Grundstücksverkäufen und durch Zustiftungen von Gemeindemitgliedern zusammengetragen.

Aufgaben der Stiftung

- Mitfinanzierung der Arbeitsplätze in der Gemeinde
- Erhalt der Gemeindegebäude
- Unterstützung von Gemeindeveranstaltungen

Allgemeines

Die Angebote der Kirchengemeinde sind ein wichtiger Teil des Lebens in Hannover-Döhren. Durch zurückgehende Kirchensteuermittel

sind diese Angebote gefährdet. Die Menschen brauchen aber das Angebot von Begegnung, Gemeinschaft und Nächstenliebe. Die diakonische Begleitung durch Pastoren und Ehrenamtliche wirkt in allen Generationen der größer werdenden Vereinsamung entgegen. Hierbei hilft die Gemeindestiftung Auferstehung der Kirchengemeinde.

Stiftungskapital

90.000 Euro

Spendenkonto

Gemeindestiftung Auferstehung

Konto-Nr. 6603122, BLZ 520 604 10

Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel

IBAN DE95520604100006603122

BIC GENODEF1EK1

Verwendungszweck:

Zustiftung

Gertrud-Kroggel-Familienstiftung (GKF)

Ansprechpartnerin:

Landeshauptstadt Hannover
Christiane Wohnrade
Fachbereich Bibliothek, Schule,
Museen und Kulturbüro
Sachgebiet Stiftungen

Brüderstr. 6
30159 Hannover
Tel 0511/168-43950
Fax 0511/168-41128
stiftungsstelle@hannover-stadt.de
www.stiftungsstelle-hannover.de

Jörg Kroggel
Tel 0511/9204013
j.kroggel@htp-tel.de
www.gkf-stiftung.de



Allgemeines

Im Jahr 2009 gründete Jörg Kroggel seiner Mutter zu Ehren und in Würdigung aller allein erziehenden Mütter die Gertrud-Kroggel-Familienstiftung. Gertrud Kroggel lebte in den Jahren 1913 bis 2003. Durch Kriegs- und Nachkriegswirren bedingt war sie bis zur Wiederaufnahme des normalen Familienlebens von 1941 bis 1953 in einem besonderen schwierigen wirtschaftlichen Umfeld allein erziehende Mutter.

Stiftungszweck

Ausschließlicher Zweck ist die Förderung von Kindern bis zum Alter von zwölf Jahren von allein erziehenden Müttern in und um Hannover. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch finanzielle Hilfen ausschließlich für Sachmittel,

die unmittelbar dem Kind zugute kommen oder der Mutter-Kind-Beziehung förderlich sind.

Anträge

Die Antragstellung erfolgt schriftlich über eine soziale Beratungsstelle in Hannover, wie z. B. der Kommunale Sozialdienst, Pro Familia, Caritas, AWO etc., die jeweils Prüfungen der Not- und der Einkommenssituation der betroffenen Mütter vornehmen. Die Notwendigkeit der angefragten Maßnahme wird gegenüber der Stiftungsstelle nachgewiesen. Eine unsachgemäße Verwendung der Stiftungsgelder ist damit ausgeschlossen. Ein jährlicher Rechenschaftsbericht belegt die ordnungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die geförderten Projekte werden unter: www.gkf-stiftung.de veröffentlicht.

Gesellschaft der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e. V.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. med. Hartmut Küppers
Werner Albrecht

Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
Tel 0511/532-5748 (Vorstand)
Tel 0511/532-9398 (Geschäftsstelle)
Fax 0511/5 32-5715
freundedermh@mh-hannover.de

Die Aufgabe

Die Gesellschaft der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e. V. hat den Zweck, die wissenschaftlichen und sonstigen Aufgaben der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der mit ihr verbundenen Institute und Einrichtungen sowie die akademische Jugend auf gemeinnütziger Grundlage zu unterstützen.

Die Mittelherkunft

Die Mittel dafür erhält die Gesellschaft aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen, Stiftungen, Sondervermögen, Testamenten und dergleichen.

Die Stiftungen

Zurzeit werden zwei Stiftungen treuhänderisch verwaltet:

Tumorstiftung

Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterstützung der Forschung und Wissenschaft in den Abteilungen, Kliniken und Instituten der Medizinischen Hochschule Hannover, die sich mit onkologischer Forschung und Patientenversorgung unter besonderer

Berücksichtigung auch der Myelomforschung befassen, und zwar in Form des Erwerbs von Sachmitteln, der Gewährung von Forschungsstipendien, der Gewährung von Dissertationspreisen für herausragende wissenschaftliche Leistungen und der Vergabe von Forschungsaufträgen.

Elke und Dr. Rolf Ecklebe-Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung an der MHH. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung der Forschung und Wissenschaft von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der MHH in Form von Sachmittelerwerb, der Gewährung von Fortbildungsstipendien, von Dissertationspreisen für herausragende wissenschaftliche Leistungen und der Vergabe von Forschungsaufträgen.

In Form von Förderungen und Preisverleihungen erhält die MHH jährlich Zuwendungen von mehr als 1 Mio. Euro. Um diese Ziele auch weiterhin zu erfüllen, sind weitere Spender und Stifter herzlich willkommen.

Hannover hilft. Malawi-Stiftung für Aids-Waisen

Ansprechpartner:

Harald Hackmann
Landeshauptstadt Hannover

Trammplatz 2
30159 Hannover
Tel 0511/168-45021
Fax 0511/168-45052
harald.hackmann@hannover-stadt.de
www.malawi-stiftung.de



In Malawi leben zurzeit ca. 400.000 verwaiste Kinder als Folge der dort grassierenden AIDS-Epidemie. Für die betroffenen Kinder bedeutet dies u. a.

- Krankheit, Hunger und ein Leben auf der Straße
- Verlust der Identität und Stigmatisierung
- Verlust von Gemeinschaft

Ziele des Projekts

Geborgenheit

durch kontinuierliche Betreuung, Verpflegung und Unterkunft in familiären Strukturen zu geben.

Integration

durch Einbindung in das soziale Umfeld von Schule, Berufsausbildungs- und Gesundheitszentrum sowie in das angrenzende Wohngebiet zu ermöglichen.

Vorgesehen sind vier Wohnhäuser für 64 Kinder. Je 16 Kinder mit zwei Erziehern bilden eine familienähnliche Wohngruppe. Ziel ist die Integration in die malawische Gesellschaft. Die Anlage entspricht in ihrer Art der malawischen Architektur und wird im landesüblichen Stil gebaut.

Grundschule

Die Kinder besuchen eine Grundschule mit zunächst vier Klassen. Um eine Ghettobildung zu vermeiden und wichtige Kontakte in die Umgebung zu nutzen, wird die Schule nur für den unmittelbaren Einzugsbereich offen sein.

Werkstätten

Ab dem 6. oder 7. Schuljahr wird Grundwissen vermittelt:

- in handwerklichen und hauswirtschaftlichen Arbeiten
- in kaufmännischem Wissen, wobei die besonderen Fähigkeiten der Kinder herausgefunden und gefördert werden

Gesundheitszentrum

Neben der gesundheitlichen Vorsorge und Behandlung der Kinder wird die Gesundheitsstation auch den Erwachsenen im Einzugsbereich zur Verfügung stehen.

Angeboten werden:

- medizinische Beratung und Betreuung von Schwangeren
- Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen für Kinder unter fünf Jahren
- allgemeine medizinische Behandlung, Beratung und Hilfen in der Familienplanung

Spendenkonto

Konto-Nr. 211834
BLZ 250 501 80
Sparkasse Hannover
IBAN DE98250501800000211834
BIC SPKHDE2HXXX Hannover

Hannover Rück Stiftung

Ansprechpartnerin:

Hildegard Stuke

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

Tel 0511/5604-1124

Fax 0511/5604-3124

hildegard.stuke@hannover-re.com



Gerhard Richter, „Abstraktes Bild“, 1992

Stiftungszweck

Förderung von Kunst in Hannover durch den Ankauf zeitgenössischer Kunstwerke für das Sprengel Museum Hannover und damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Publikationen und Veranstaltungen.

Vorstandsmitglieder

Herr Wilhelm Zeller (Vorstandsvorsitzender)
Professor Dr. Ulrich Krempel (bis Ende 2013)
Frau Angela Kriesel, geb. Sprengel
Herr Roland Vogel
Herr Ulrich Wallin

Stiftungskapital

600.000 Euro

Kunstwerke

- „Abstraktes Bild“ – Gerhard Richter
- „6-teilige, vertikale Wandskulptur/88/42“ – Donald Judd
- „The Sculptor“ – Ronald B. Kitaj
- „Bilddreißig“ – Georg Baselitz
- „Ohne Titel, 1999“ – Sigmar Polke
- „Das momentane Stillstehen der Kieselsteine im Flug“, Triptychon – Bernd Koberling
- „Leicht über dem Wasserspiegel“, 47 Aquarelle – Bernd Koberling

Allgemeines

Die Stiftung wurde 1991 von der Hannover Rückversicherung AG gegründet. Ausleihungen der Kunstwerke der Stiftung an andere Museen bedürfen der besonderen Zustimmung des Vorstands der Stiftung. Eine Antragsmöglichkeit besteht wegen des eng umrissenen Stiftungszwecks nicht.

Ansprechpartnerin:

Anja Römisch
HannoverStiftung
c/o Stiftungsmanagement
der Sparkasse Hannover GmbH

Postfach 57 24
30057 Hannover
Tel 0511/220610-10
Fax 0511/220610-12
info@sparkassen-stiftungsmanagement.de
www.hannover-stiftung.de



„Gerüchteküche“, Foto: Helge Krückeberg

Allgemeines

1996 von der damaligen Stadtparkasse Hannover gegründet, fühlt sich die HannoverStiftung den Bürgern der Landeshauptstadt Hannover verpflichtet. Sie ergänzt das Engagement der Sparkasse Hannover und fördert Initiativen und Projekte, die in Hannover realisiert werden. Das Stiftungskapital beträgt 6,4 Mio. Euro.

Förderschwerpunkte

- Soziales/Jugend/Senioren
- Kultur
- Umwelt
- Sport
- Bildung und Erziehung
- Wissenschaft
- Kirche

Die HannoverStiftung fördert gemeinnützige Vereine und Institutionen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover, die Projekte von hoher Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit durchführen möchten.

Die Gremien der HannoverStiftung entscheiden zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, über Fördergelder. Anträge müssen frühzeitig, mindestens aber zwei Monate vor einer Sitzung eingereicht werden und sollten telefonisch angekündigt werden.

Eigenvorhaben

Seit 2011 setzt die HannoverStiftung gemeinsam mit der Pro Beruf GmbH und dem Marget-Engelke-Zentrum erfolgreich das Projekt „Gerüchteküche“ um. Senioren kochen an mehreren Abenden gemeinsam mit Koch-Azulis und haben so die Möglichkeit, auch generationenübergreifend miteinander ins Gespräch zu kommen und sich beim Kochen und Essen besser kennenzulernen.

Mit dem Preis „HannoverShots“ werden seit 2012 alle zwei Jahre Fotografen ausgezeichnet, die ein besonderes dokumentarisches Fotoprojekt für Hannover planen und vor Ort verwirklichen möchten. Sie erhalten ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro und die Möglichkeit, vor Ort zu arbeiten und Arbeiten auszustellen.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Christoph Dahling-Sander

Knochenhauerstr. 33

30159 Hannover

Tel 0511/1241-385

Fax 0511/1241-183

info@lilje-stiftung.de

www.lilje-stiftung.de

www.facebook.com/liljestiftung



Garten.Eden.Kirche, Foto: Jens Schulze

Stiftungszweck

Die 1989 gegründete Hanns-Lilje-Stiftung fördert gemäß ihrer Satzung „in evangelischer Verantwortung den beständigen Dialog von Kirche und Theologie mit Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Kunst und Politik“.

Förderschwerpunkte

Die Hanns-Lilje-Stiftung baut Brücken innerhalb der Gesellschaft. In drei Förderschwerpunkten wird dazu der Dialog mit Kirche und Theologie fokussiert:

1. Die Zukunft von Politik und Gesellschaft
2. Wissenschaft, Technik und Wirtschaft für das Leben
3. Die bildende Kraft von Kunst und Kultur

Über 1.400 Projekte wurden seit 1989 gefördert. Dazu gehören beispielsweise Integrationsprojekte für Jugendliche, Film- und Theaterprojekte zu Themen wie Migration und

interkultureller Dialog, Tagungen und Konferenzen zur Medizinethik oder Energiewende sowie die Förderung von zeitgenössischer Kunst in Kirchen.

Des Weiteren ist die Stiftung operativ tätig. Sie vergibt alle zwei Jahre den Hanns-Lilje-Stiftungspreis. Zusammen mit der hannoverschen Landeskirche lädt die Stiftung z. B. zum Hanns-Lilje-Forum mit gesellschaftlich relevanten Themen und hochkarätigen Gästen ein.

Stiftungsfonds, Zustiftungen, Spenden

Zur Förderung des Stiftungszwecks sind Zustiftungen und Spenden willkommen. Durch die Errichtung eines Stiftungsfonds oder einer Treuhandstiftung können eigene Ideen umgesetzt werden.

So fördert der aus Zustiftungen eingerichtete „Fonds Wirtschaftsethik“ Vorhaben, die zur ethischen Reflexion wirtschaftlichen Handelns beitragen.

Außerdem unterstützt der Freundeskreis der Hanns-Lilje-Stiftung das Engagement der Stiftung ideell und finanziell.

Anträge

Anträge sind formlos an die Geschäftsstelle zu richten, mehr dazu auf der Website.

Stiftungskapital

14,25 Mio. Euro

Hans und Elfriede Westphal-Stiftung

Ansprechpartner/-in:

Dr. Wilhelm Habermalz
Im kleinen Felde 18
30982 Pattensen
Tel 05101/9150-55
Fax 05101/9150-56
wilhelm.habermalz@t-online.de

Gisela Heinzerling
Girnitzpark 36
30627 Hannover
gisela.heinzerling@web.de



Hans und Elfriede Westphal

Förderschwerpunkte

- körperlich, geistig und seelisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Einzelfälle von persönlicher Not

Geförderte Projekte

Finanzielle Hilfen u. a. für:

- die Anschaffung und Ausstattung von behindertengerechten Pkws
- Ferienaufenthalte für behinderte Kinder und Jugendliche
- die behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen
- die Durchführung von speziellen Therapien

Allgemeines

Die Stiftung ist am 23.6.1982 durch Hans Westphal aus Hannover gegründet worden.

Es war der Wunsch von Hans und Elfriede Westphal, ihr gemeinsames Vermögen der Hilfe für bedürftige Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Hans Westphal hat die Stiftung zu seinen Lebzeiten mit einem großen Teil seines Vermögens ausgestattet und sie zum alleinigen Erben eingesetzt. Er starb im gesegneten Alter von 104 Jahren am 26.8.2004.

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Wilhelm Habermalz, Vorsitzender
Gisela Heinzerling, stellvertretende Vorsitzende
Gertrud Gutsche

HAUS & GRUNDEIGENTUM Bürgerstiftung

Ansprechpartner:
Niklas Ostermann

Theaterstr. 2
30159 Hannover
Tel 0511/30030-193
Fax 0511/30030-199
info@haus-und-grundeigentum-buergerstiftung.de
www.haus-und-grundeigentum.de



Allgemeines

Die HAUS & GRUNDEIGENTUM Bürgerstiftung wurde 1984 als rechtlich selbstständige Stiftung ins Leben gerufen. Die Stiftung bezweckt die Pflege, Erhaltung und Wiederherstellung von unter Denkmalschutz stehenden Bauwerken in der Region Hannover.

Sie fördert zusätzlich die Rekonstruktion von kulturhistorischen Maschinen und technischen Gerätschaften.

In der Unterstützung der Bürgerstiftung sollen Mitglieder und Freunde von HAUS & GRUNDEIGENTUM Hannover eine Möglichkeit finden, durch finanzielle und ideelle Zuwendungen ein Stück zu einer aktiven Bürgerschaft beizutragen.

Förderschwerpunkt

Denkmalpflege

Geförderte Projekte

- Restaurierung des Badenstedter Denkmals
- Renovierung und Unterhaltung des Maschseepavillons
- Förderung des Wiederaufbaus des Höltydenkmals
- Sanierung Nachtwächterbrunnen am Lindener Markt
- Initiativen zum Wiederaufbau des Schlosses Herrenhausen
- Förderung des Denkmals „Schwarzer Bär“ Linden
- zweimalige Restaurierung des Goldenen Tors in den Herrenhäuser Gärten
- Rekonstruktion des Karl-Jatho-Motor-drachens
- Renovierung und laufende Pflege des Leibniztempels im Georgengarten

Ansprechpartner:
Hannes Hellmann

c/o Behinderten-Sportverband
Niedersachsen e. V.
30169 Hannover
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
Tel 0511/1268-5115
Fax 0511/45100
hellmann@bsn-ev.de



Gründung

Die Gründung der Stiftung wurde im Juni 2008 vom damaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff und dem Präsidenten des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen Karl Finke vollzogen. Die Namensgebung erfolgte zu Ehren von Heiner Rust, der von 1984 bis 2005 Präsident des Verbandes war und die Idee zu der Stiftung hatte.

Stiftungszweck

Förderung von Maßnahmen und Modellprojekten zur Weiterentwicklung des Sports für Menschen mit Behinderung sowie Ausbreitung des Inklusionsgedankens in den Sportvereinen.

Förderschwerpunkte

1. Kinder- und Jugendsport

Unterstützung von Eltern und Vereinen bzgl. Fahrtkosten zu Sportstätten, der Anschaffung von Sportgeräten und der Mittelbereitstellung für Sportfreizeiten

2. Sport der Menschen mit geistiger Behinderung

Unterstützung von Vereinen bei der Schaffung von Rahmenbedingungen für diesen Personenkreis

3. Inklusive Sportangebote

Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung inklusiver Sportangebote, die das problemlose Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Behinderung fördern

Allgemeines

Die Stiftung leistet u. a. konkrete Hilfe vor Ort, wo Hilfe nötig ist. Zum Beispiel ermöglichte sie einem blinden Jungen mithilfe einer Assistenz das Turnen mit sehenden Freunden im örtlichen Verein.

Mithilfe der Stiftung wurde ein Landesjugendtag in Wilhelmshaven durchgeführt, bei dem über 180 junge Sportlerinnen und Sportler drei Tage lang verschiedene Wassersportdisziplinen ausprobieren und viele Anregungen mit in ihre Vereine nehmen konnten.

Antragstellung

Antragsformulare stehen per Download unter www.heiner-rust-stiftung.de bereit. Hier finden Sie auch ausführliche Informationen über die Stiftung und ihre Arbeit.

Ansprechpartner:
Rudolf Klotzbücher

Erwinstr. 7
30175 Hannover
Tel 0511/28000-140
Fax 0511/28000-127
info@heinrich-peters-stiftung.de
www.heinrich-peters-stiftung.de

HEINRICH PETERS STIFTUNG



Stiftungszweck

Finanzielle Unterstützung alter, kranker und hilfsbedürftiger Menschen in Niedersachsen, insbesondere im früheren Kreis Springe.

Gemeinnützigkeit

Die Stiftung ist als gemeinnützige Einrichtung der Wohlfahrtspflege anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen zu erteilen.

Spenden

sind erwünscht; auf Wunsch werden Zuwendungsbescheinigungen erteilt.

Zustiftungen

sind erwünscht.

Allgemeines

Die Stiftung wurde 1967 aufgrund einer testamentarischen Verfügung des Bürgers Heinrich Peters aus der Stadt Springe vom DRK-Landesverband Niedersachsen e. V. gegründet. Sie hat einen ehrenamtlichen Vorstand, der aus drei

Personen besteht, von denen zwei vom DRK-Landesverband und eine von der Industrie- und Handelskammer ernannt werden.

Unterstützungsanträge können von jedem gestellt werden, der meint, unter den Stiftungszweck zu fallen. Um die Bedürftigkeit überprüfen zu können, hat der Antragsteller in einem vertraulich behandelten Fragebogen seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse darzulegen. Wir empfehlen dazu die sozialen Dienste der DRK-Kreisverbände oder DRK-Ortsvereine, der Kirchengemeinden oder anderer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in Anspruch zu nehmen. Sie überprüfen die Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Vorstand entscheidet über die Anträge.

Es werden sowohl einmalige Zahlungen für einen bestimmten Zweck als auch laufende Zuschüsse zu den Lebenshaltungskosten geleistet.

Stiftungsvermögen

Wertpapiere und Grundstücke

Jährliches Fördervolumen

ca. 120.000 Euro

Stiftungskonto

Konto-Nr. 101045979

BLZ 250 500 00, NORD/LB

IBAN DE80250500000101045979

BIC NOLADE2HXXX

Helene & Gerhard Gisy Stiftung

Ansprechpartner:

Andreas Pfeifer
Vorsitzender

Luisenstr. 4
30159 Hannover
Tel 0172/1731419
info@gisystiftung.de
www.gisy-stiftung.de



„Das höchste, erreichbare Glück des Menschen ist seine Zufriedenheit“ – Helene Gisy

Allgemeines

Helene Gisy wurde 1913 in Berlin geboren und entdeckte 1934 ihr Herz für Hannover. Mit ihrem Mann Gerhard Gisy gründet sie im selben Jahr das stadtbekanntes Unternehmen – Gisy Schuhe. Mit dem Tod ihres Mannes übergibt Helene Gisy die Führung ihrer Firma im 85. Lebensjahr einem Düsseldorfer Schuhunternehmer. 2009 gründet Helene Gisy die Helene & Gerhard Gisy Stiftung mit der Gewissheit: Bildung hat Zukunft.

Stiftungszweck

Förderung der qualifizierten Ausbildung des kaufmännischen und technischen Nachwuchses aus ärmeren Familien.

Vergabe von Stipendien an begabte Schüler und Schülerinnen, Studenten und Studentinnen.

Ideelle Förderung mit dem Ziel, die eigenen Stärken und persönlichen Fähigkeiten besser zu erkennen, sich selbst richtig einzuschätzen und die eigenen Begabungen zu entwickeln.

Anträge

Bewerben können sich alle Schüler und Schülerinnen der Abiturklassen sowie Studierende aller Fachrichtungen. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse und ein Motivationsschreiben beizufügen.

Stiftungskapital

Mit ihrem Vermächtnis überträgt Helene Gisy mehrere Immobilien, Beteiligungen sowie Wertpapiere in ihre Helene & Gerhard Gisy Stiftung.

Vorstand

Andreas Pfeifer, Vorsitzender des Vorstandes
Michael Peters, stellvertretender Vorsitzender
Nicole Eggers-Hagelmoser

Helmut-John-Stiftung II

Ansprechpartner:
Wilfried Kammerhoff

Mardalstr. 14 A
30559 Hannover
Tel 0511/825416
Tel 0170/3817896
Fax 0511/825490



Helmut John

Förderschwerpunkte

Förderfähig sind in der Startphase Projekte zur Verbesserung der medizinischen Versorgung Erwachsener mit Spina bifida und/oder Hydrocephalus, sofern die Maßnahmen durch bereits bestehende Institutionen organisiert werden. Auf diese Weise werden der organisatorische wie finanzielle Aufwand minimiert und Synergieeffekte genutzt.

Außerdem sind Projekte förderfähig, die im Rahmen der Selbsthilfe ehrenamtliche Beratung qualifizieren. Förderfähig sind z. B. überregionale Schulungen, durch die Eltern und/oder Betroffene aus- oder fortgebildet werden, damit sie Menschen mit Spina bifida und/oder

Hydrocephalus und ihre Angehörigen ganzheitlich beraten und ihnen Unterstützung bei Problemen bieten können. Vorrangig werden Grundlagenschulungen für Ansprechpartner/-innen wie Aufbauschulungen für Eltern zur Beratung bei pränataler Diagnose Spina bifida und/oder Hydrocephalus gefördert.

Allgemeines

Helmut John war Gründer und später Hauptgesellschafter der Firma „John + Bamberg Orthopädie-Technik im Annastift“ in Hannover. Er verfügte testamentarisch, dass sein Vermögen auf die noch zu gründende Helmut-John-Stiftung II übertragen werden soll und bestimmte deren Ziel und Zweck. Diese Stiftung wurde im Jahr 2011 ins Leben gerufen und am 11. August 2011 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport als rechtsfähig anerkannt. Das Finanzamt Hannover-Nord hat die Gemeinnützigkeit bescheinigt.

Vorstand

Wilfried Kammerhoff, Vorsitzender
Dr. Stephan Martin, stellv. Vorsitzender
Ilona Schlegel

Stiftungskonto

Konto-Nr. 910 090 572
BLZ 250 501 80, Sparkasse Hannover
IBAN DE27 2505 0180 0910 0905 7
BIC SPKHDE2HXXX

Eine Zuwendungsbescheinigung wird erteilt.

Henriettenstiftung

Ansprechpartner:

Vorsteher

Pastor Volker Milkowski

Marienstr. 72-90

30171 Hannover

Tel 0511/289-2211

Fax 0511/289-2000

info@henriettenstiftung.de

www.henriettenstiftung.de



Henriettenstiftung



Ein Erbe ist der Grundstock für die Henriettenstiftung. Königin Marie von Hannover stiftete das Erbe ihrer Großmutter Henriette von Württemberg für die Arbeit der Diakonissen in der Kranken- und Altenpflege. Das Stiftungsvermögen stockte König Georg V. von Hannover auf, sodass 1860 die Stiftung gegründet wurde und die Diakonissen ihre Arbeit aufnahmen. Kurze Zeit später wurde das erste Gebäude an der Marienstraße in Hannover bezogen.

Nur wenige Jahre danach begann die Altenpflegearbeit im Stadtteil Kirchrode. Anfang des Jahres 2006 wurde die Holding „Diakonische Dienste Hannover gGmbH“ gegründet, bestehend aus Annastift e.V., Friederikenstift und der Henriettenstiftung. Der Zusammenschluss stärkt das besondere Profil der Diakonie im Bereich des Gesundheitswesens.

Das Diakoniekrankenhaus der Henriettenstiftung besteht aus 14 Kliniken und zwei Belegabteilungen an zwei Standorten in der Marienstraße und im Neu-Bethesda in Kirchrode. Die

Altenpflege der Henriettenstiftung geschieht an vier Standorten in Hannover: in Kirchrode, an der Fischerstraße am Königsworther Platz, im Henriettenviertel in Hannover-Buchholz mit der Einrichtung zur Pflege Demenzzkranker und am Stammsitz in der Marienstraße.

Dank vieler Spenden konnten z. B. ein „Raum der Stille“ im Eingangsbereich des Krankenhauses an der Marienstraße entstehen oder ein Fürbittenleuchter in der Mutterhauskirche. Die Arbeit der Diakonissen fand immer wieder Förderer und auch heute ist die diakonische Arbeit, die wir leisten, ohne Spenden undenkbar. Auskünfte über Spenden, Zustiftungen und weitere Aktivitäten gibt der Vorstand.

Spendenkonto

Konto-Nr. 0300600091

BLZ 520 604 10

Evangelische Kreditgenossenschaft eG

IBAN DE11520604100300600091

BIC GENODEF1EKL

Ansprechpartnerin:

Ilona Picker
Geschäftsführerin

Taubenweg 4
30880 Hannover-Laatzten
Tel 0511/8207273
Fax 0511/8207281
kontakt@holtfort-stiftung.de
www.holtfort-stiftung.de



Dr. Werner Holtfort

Der Stifter

Rechtsanwalt und Notar Dr. Werner Holtfort verstarb am 16.04.1992. In seinem Testament setzte er die Holtfort-Stiftung als Alleinerbin ein.

Dr. Werner Holtfort war Anwalt für mehr Gerechtigkeit und Humanität.

Mehr als 10 Jahre war er Präsident der Notarkammer Celle und Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Celle.

Er hat als Bürgerrechtler in der Humanistischen Union und der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen gewirkt sowie den Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein mitbegründet. Er war dessen erster Vorsitzender und langjähriger Ehrevorsitzender.

Für die SPD war er 8 Jahre als Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag in Hannover.

Der Stiftungszweck

Förderung der Bildung junger und der Fortbildung erfahrener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Die Stiftung verleiht jährlich oder mehrjährlich den Werner-Holtfort-Preis. Der Preis wird verliehen für eine juristische wie auch sprach-

lich-rhetorisch herausragende Leistung mit der – und sei es im Einzelfall – Bürger- und Menschenrechte verteidigt werden. Der Werner-Holtfort-Preis wurde 1995 erstmalig verliehen.

Die Arbeit der Stiftung

Die Stiftung finanziert Fortbildungsveranstaltungen und Fachlehrgänge der Anwaltschaft. Sie unterstützt den Kampf für Bürgerrechte und freie Advokatur, fördert den Diskurs um Demokratie und Rechtsstaat und stellt sich an die Seite derer, die für den Erhalt einer heilen Umwelt eintreten. Hierfür setzt sie das Stiftungsvermögen und die ihr zufließenden Spenden ein. Darüber hinaus führt sie eigene Veranstaltungen zu aktuellen Themen durch.

Schwerpunkte

sind derzeit die innere Aufrüstung in der Folge der Terrorismusbekämpfung und die Entwicklung eines „Feindstrafrechts“, das die rechtsstaatlichen und humanitären Grundlagen der Strafverfolgung in Frage stellt.

Der Vorstand

Martin Lemke, Rechtsanwalt, RAV, Vorstandsvorsitzender

Detleff Prellwitz, Oberstaatsanwalt, ASJ

Dr. Jürgen Kühling, Bundesverfassungsrichter a. D., Humanistische Union

Prof. Dr. jur. Joachim Perels, Universität Hannover, Institut für Politische Wissenschaften

Prof. Dr. Christian Wolf, Universität Hannover, Juristische Fakultät

Ansprechpartner:

J.-Stephan Lorenz

Kirchröder Str. 44

30625 Hannover

Tel 0511/5353-208

Fax 0511/5353-638

info@hospiz-stiftung-niedersachsen.de

www.hospiz-stiftung-niedersachsen.de

**Schirmherr**

Dr. h. c. Rudolf Seiters

Vorsitzender des Kuratoriums

Jens Gundlach

Gründung

21.11.2003

Förderschwerpunkt

Ehrenamtliche Hospizarbeit in Niedersachsen

Geförderte Projektbeispiele

- Vorbereitungskurse für Sterbebegleitung von Ehrenamtlichen in ambulanten Hospizgruppen, in stationären Hospizen und Altenpflegeeinrichtungen
- Vorbereitung Ehrenamtlicher für Trauerbegleitung
- Begleitung von Ehrenamtlichen in der Hospizarbeit
- Aufbau von Hospizgruppen
- Qualifizierung Ehrenamtlicher in den Vorständen der Hospizgruppen
- Beratung von Gruppen und Trägern
- Regionale Initiativen und Hospizprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit von Hospizgruppen

Allgemeines

Hospizkultur und palliative Versorgung ermöglichen es Menschen, dort zu sterben, wo sie sich zu Hause fühlen. Hierbei bilden das Zusammenwirken von liebevoller Zuwendung und professioneller palliativer Pflege von Haupt- und

Ehrenamtlichen die Grundlage für ein Netzwerk, damit auch Lebensqualität im Angesicht von Sterben, Tod und Trauer ermöglicht werden kann. Das Ziel ist ein menschenwürdiges Leben im Sterben bis zuletzt.

Der Zweck der „Hospiz Stiftung Niedersachsen“ ist die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit innerhalb der interdisziplinären ambulanten Sterbebegleitung; diese geschieht im Zusammenwirken mit palliativer Pflege und Medizin, mit Seelsorge und psychosozialer Arbeit. Da Hospizarbeit ihrem Wesen nach in unserer Gesellschaft aus dem Ehrenamt hervorgegangen ist und darauf beruht, ist es erforderlich, das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken und die Synergieeffekte zu nutzen, die aus einer engen Zusammenarbeit mit den Institutionen und Wohlfahrtsverbänden erwachsen.

Fünf evangelische Landeskirchen und drei katholische Bistümer in Niedersachsen haben die Initiative für diese Stiftung ergriffen, die durch weitere Zustiftungen, Treuhandstiftungen von natürlichen und juristischen Personen im Wachsen ist.

Weitere Zustiftungen sind sehr willkommen.

Spendenkonto

Konto-Nr. 150720928

BLZ 250 500 00

NORD/LB Hannover

IBAN DE16250500000150720928

BIC NOLADE2HXXX

Internationale Hörstiftung

Ansprechpartnerin: Karl-Wiechert-Allee 3
Dr. Verena von Puttkamer 30625 Hannover
Tel 0511/5326953
info@hearing-foundation.de
www.hearing-foundation.de



In Deutschland sind ca. 20 Prozent der Bevölkerung behandlungsbedürftig schwerhörig. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dieser Prozentsatz weiter zunehmen. Gehörlos geborene Kinder sind aufgrund der ausbleibenden Sprachentwicklung besonders von einer Schwerhörigkeit betroffen.

Stiftungszweck

Die Stiftung verfolgt das Ziel, Hörgeschädigten eine vollständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Förderschwerpunkte

- Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Hörstörungen
- Rehabilitation Hörgeschädigter
- Vergabe von wissenschaftlichen Forschungsaufträgen und Stipendien auf dem Gebiet der Hörforschung
- Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergabe von Preisen für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet Hörforschung
- Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Informationen
- Förderung der klinischen Erprobung von Forschungsergebnissen in Diagnostik, Therapie und Rehabilitation
- Unterstützung der Betroffenen in der Aus- und Weiterbildung

Allgemeines

Die Stiftung wurde 2012 gegründet. Die Stifter sind international tätige Unternehmen auf dem Gebiet der Hörimplantate.

Vorstand

Frau Dr. Verena von Puttkamer
Prof. Prof. h. c. Dr. med. Thomas Lenarz

Kuratorium

Dr. Christian Ahrens
Lukas Braunschweiler
Dr. Barbara Eßer-Leyding
PD Dr. Ingeborg Hochmair
Volker Loomann
Alla Freifrau von Maltzahn
Chris Roberts
Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Majid Samii

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Bach
Prof. Dr. Andreas Büchner
Prof. Dr. Reinhard Dengler
Prof. Dr. Erwin Hochmair
Prof. Dr. Andrej Kral

Spenden und Zustiften

Konto-Nr. 1000235901, BLZ 250 601 80
Bankhaus Hallbaum AG
IBAN DE71250601801000235901
BIC HALLDE2HXXX

Die Stiftung ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord vom 3.8.2012 als gemeinnützig anerkannt.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus E. Goehrmann
Vorsitzender des Vorstandes

Rudolf-Pichlmayr-Str. 4
30625 Hannover
Tel. 0511/270927-60
Fax 0511/270927-62
goehrmann@ini-hannover.de

**Stiftungsziel**

Das Arbeitsgebiet der Neurobionik stellt seinem Wesen nach eine Synthese/Verbindung aller Fächer dar, die an Fragen der Biologie und Technologie im Zusammenhang mit dem Gehirn und dem zentralen Nervensystem beteiligt sind. Damit kann die Neurobionik ihrer Aufgabe dienen, fachübergreifend Grundlagenforschung zu fördern und neue Wege für Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Folgende Ziele stehen im Vordergrund:

- Verbesserung der diagnostischen Verfahren des zentralen und peripheren Nervensystems hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Funktion
- Grundlagenforschung über die Regeneration, Erholungsvorgänge im zentralen Nervensystem
- Erforschung und Herstellung von funktionsfähigen, biotechnologischen Kontakten, also Verbindungen zwischen natürlichen biologischen und technologischen Strukturen
- Verbesserung der Neurorehabilitation, d. h. sämtliche Verfahren, die teilweise wiedergewonnene Nervenfunktionen positiv unterstützen

In den zurückliegenden Jahren wurden Projekte mit der Thematik Neuroregeneration in Gehirn und Rückenmark sowie Entwicklung biotechnischer Verbindungen mit ca. 500.000 Euro gefördert.

International Neurobionik Award – Preis der Internationalen Stiftung Neurobionik

Der Neurobionik Award wird jedes zweite Jahr verliehen und in der Jahresversammlung vorgestellt.

Mit dem Award werden Arbeiten oder Verdienste auf dem Gebiet der biomedizinischen Technologie oder aus dem neurobiologischen Bereich ausgezeichnet, die der Rehabilitation, dem Ersatz oder der Wiederherstellung neurologischer Funktionen gelten.

Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert.

Vorstand der Stiftung

Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus E. Goehrmann
(Vorsitzender)
Konsul Dr. h. c. Manfred Bodin
Herbert Flecken
Hermann Kasten
Dirk Steinheider

Spendenkonto

Konto-Nr. 101474484
BLZ 250 500 00, NORD/LB Hannover
IBAN DE23250500000101474484
BIC NOLADE2HXXX

Johann Jobst Wagensche Stiftung

Ansprechpartner:

Verwaltung

Johann Jobst Wagensche Stiftung

Theodor-Krüger-Str. 3

30167 Hannover

Tel 0511/15624

Fax 0511/ 70033277

reinhold.fahlbusch@jjwst.de

www.wagensche-stiftung.de



Allgemeines

Das Testament des Bäckermeisters Johann Jobst Wagener aus der Calenberger Neustadt aus dem Jahr 1784 sorgte dafür, dass heute in 79 Wohnungen Menschen mit wirtschaftlicher Schwäche, teilweise mit nur langfristig zu therapierenden Krankheiten, in schöner alltäglicher Umgebung leben können. Innenstadtnähe an der Glocksee mit einer kurzen Anbindung an die innerstädtischen Erholungsgebiete Leine und Herrenhausen erlauben, zusammen mit einem für die gärtnerische Gestaltung preisgekrönten Innenhof, ein Wohnen mit besonderer Qualität.

Stiftungszweck

Zweck der 1853 errichteten Stiftung ist die Sorge um die „...Armen, Kranken, Nothleidenden und Rathlosen...“ Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Die Unterstützung erfolgt durch preisgünstigen Wohnraum, sozialpädagogische Leistungen und im Ausnahmefall Zahlung von Legaten. Die Wohnungen haben Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Bad und sind im Durchschnitt 35 m² groß.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung ist ein geringes Einkommen. Die Entscheidung über die Vergabe der Leistung liegt bei den Vorstehern. Ein Kuratorium begleitet die Vorsteher.

Die Stiftung wird in ihrer Aufgabe von einer Diakoniestation, angesiedelt im Stiftungsobjekt, unterstützt. Dadurch haben die Bewohnerinnen und Bewohner ständige Unterstützung und Hilfe im Akutfall. In der sozialpädagogischen Betreuung arbeitet die Stiftung nach Wahl der Bewohner mit vielen Organisationen in der Stadt zusammen. Weitere Informationen siehe: www.wagensche-stiftung.de.

Anträge

Wünsche zur Anmietung einer Wohnung sind persönlich oder über Betreuungskräfte an die Stiftungsverwaltung zu stellen; Formulare können zu den Sprechzeiten (Di, Do 11–12 Uhr, Mi 17–18 Uhr) abgeholt oder aus dem Internet heruntergeladen werden.

www.wagensche-stiftung.de/mietbuch/wie-wohnt-man-bei-wagens/

Ansprechpartnerin:
Karin André

Viktoriastr. 15
30451 Hannover
Tel 0511/441715
karin.a@freenet.de



Allgemeines und Besonderes

„... von angeboren lebhaftem Talente“ bescheinigte einst J. W. von Goethe dem Musiker und Musikverleger Johann André (1741–1799).

Karin André, Nachfahrin von Johann André, fühlt sich dessen lebhaftem Talent verbunden. Sie ist Malerin und Bildhauerin, Lehrerin, Kunst- und Gestaltungstherapeutin.

Als Stifterin setzt sie sich u. a. für die Pflege des künstlerischen Nachlasses ihrer Vorfahren ein.

Als Lehrerin engagiert sich Karin André besonders für Menschen, denen der Zugang zu unserer gesellschaftlichen Kultur erschwert ist. Sie unterstützt Projekte zur Lese- und Schreibförderung mit ihrer Stiftung. Karin André selbst ist bis heute ehrenamtlich als Lesernhelferin tätig.

Stiftungszweck

- Förderung von Kunst, Musik, Kultur, Wissenschaften
- Förderung des Andenkens an den Musikverleger und Komponisten Johann André, Offenbach

- Dokumentation und Präsentation von Kunst, Musik und Geschichte
- Künstlerische Nachwuchsförderung
- Unterstützung von Projekten zur Lese- und Schreibförderung für Menschen, denen der Zugang zu unserer gesellschaftlichen Kultur erschwert ist

Anträge auf Förderung

Bitte wenden Sie sich mit einem schriftlichen Antrag an die Stiftung, aus dem ersichtlich ist, warum Sie sich eine Förderung in welcher Höhe wünschen.

Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Vergabe der Gelder.

Soll ein Werk der alten André's aufgeführt werden, folgender Hinweis:

www.musik-andre.de/Notenarchiv

Spenden

Die Karin André Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt und freut sich über Spenden.

Sie erhalten eine Quittung über den gespendeten Betrag, die Sie beim Finanzamt einreichen können, um eine Steuerermäßigung zu erhalten.

Stiftungskapital

Die Stiftung ist auf Dauer angelegt.

Das Stiftungskapital beträgt 100.000 Euro. Dieses Vermögen bleibt in seinem Bestand erhalten.

Die Fördergelder setzen sich aus Zinsen und Spenden zusammen.

Kinder von Tschernobyl-Stiftung

Ansprechpartnerin:

Sibylle Glosemeyer
Nds. Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
Tel 0511/120-4184
Fax 0511/120-4275
Sibylle.Glosemeyer@ms.niedersachsen.de
www.niedersachsen.de und
www.tschernobyl-stiftung.niedersachsen.de



Förderschwerpunkte

- medizinische Hilfe für strahlengeschädigte Kinder in Weißrussland (Republik Belarus), der Ukraine sowie angrenzenden Gebieten der Russischen Föderation, insbesondere die Früherkennung und Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen

Geförderte Projekte

- Ultraschallgeräte zur Verbesserung der diagnostischen Möglichkeiten werden an ausgewählte Krankenhäuser geliefert
- Ärztinnen und Ärzte werden fortgebildet
- Arzneimittel und medizinisches Verbrauchsmaterial werden an Krankenhäuser verteilt und
- eine orthopädische Werkstatt wurde in der Ukraine aufgebaut
- Bereits mehrmals wurde eine Diabetes-schule für Kinder in der Republik Belarus gefördert
- Weiter finanziert die Stiftung Erholungsaufenthalte von Kindern in den betroffenen Ländern
- Erholungsaufenthalte von Tschernobyl-kindern in Niedersachsen durch Bezu-schussung der Krankenversicherungskosten

Allgemeines

Am 26. April 1986 ereignete sich die Reaktor-katastrophe in Tschernobyl. In der Ukraine, wo der Unglücksreaktor steht, in den angrenzenden Gebieten Russlands und in Weißrussland sind außer den Menschen, die unmittelbare Strah-lenschäden erlitten haben, auch heute noch junge Erwachsene und deren Kinder die Opfer.

Besonders häufig treten Schilddrüsenkrebs, Leukämien, Immunschwächekrankheiten und Missbildungen bei Neugeborenen auf. Der stellvertretende Vorsitzende der Stiftung, Prof. Dr. med. Heyo Eckel, zugleich Ehrenpräsident der Ärztekammer Niedersachsen, prognos-tiziert zudem einen erheblichen Anstieg von Organkrebserkrankungen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren.

Die Landesstiftung „Kinder von Tschernobyl“ wurde 1992 auf Initiative niedersächsischer Landtagsabgeordneter gegründet und ist in ihrer Art bundesweit einmalig.

Stiftungskapital

1,5 Mio. Euro

Klosterkammer Hannover

Ansprechpartner:
Dr. Stephan Lüttich

Eichstr. 4
30161 Hannover
Tel 0511/34826-0
Fax 0511/34826-299
info@klosterkammer.de
www.klosterkammer.de



Foto: Klosterkammer Hannover

Allgemeines

Die Klosterkammer Hannover ist eine Landesbehörde, die ehemals kirchliches Vermögen verwaltet. Unter ihrem Dach befinden sich vier öffentlich-rechtliche Stiftungen: der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds, der Domstrukturfonds Verden, das Stift Ilfeld und der Hospitalfonds St. Benedikti in Lüneburg. Die Stiftungstätigkeit der Klosterkammer ist mit Leistungsverpflichtungen sowie freiwilligen Leistungen verbunden. Die Leistungsverpflichtungen bestehen im Erhalt zahlreicher denkmalgeschützter Gebäude und Kunstobjekte und der Betreuung und Unterstützung von fünfzehn heute noch belebten evangelischen Damenklöstern und -stiften in Niedersachsen. Mit den durch Wirtschaftsüberschüsse der Vermögensverwaltung möglichen freiwilligen Leistungen fördert sie kirchliche, soziale und bildungsbezogene Maßnahmen. So ermöglicht sie jährlich die Umsetzung von ca. 200 zeitlich begrenzten Projekten in weiten Teilen Niedersachsens.

Stiftungszweck

Die Stiftungszwecke „Kirche“, „Bildung“ und „Soziales“ wurden schon 1818 im Gründungspatent der Hannoverschen Klosterkammer verbindlich festgelegt. Unter Berücksichtigung der drei Stiftungszwecke werden unter bestimmten Umständen auch Projekte in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Denkmalpflege gefördert.

Neben der allgemeinen Fördertätigkeit legt die Klosterkammer Hannover mit ihrem Schwerpunktprogramm „ehrenWERT.“ einen Fokus auf die Förderung des Engagements und der Qualifizierung Ehrenamtlicher.

Für weitere Informationen siehe:
www.klosterkammer.de/foerderungen

Jährliches Fördervolumen

ca. drei Mio. Euro

Ansprechpartner/-in:
Stadtsuperintendent
Hans-Martin Heinemann
Margarete Dunkel
Sekretariat

Stadtsuperintendentur
Hanns-Lilje-Platz 3
30159 Hannover
Tel 0511/30186610
Fax 0511/30186615
stadtsuptur.hannover@evlka.de
www.kulturstiftungmarktkirche.de



Allgemeines

Die Marktkirche Hannover steht dafür, dass Menschen in diesem einzigartigen Gotteshaus segensreiche Impulse erfahren – geistlich und kulturell.

Kulturelles und künstlerisches Wirken braucht Freiräume. Diese Freiräume zu schaffen, ist das zentrale Anliegen der Kulturstiftung Marktkirche.

Stiftungszweck

Förderung und Erhalt des kulturellen und musikalischen Lebens der Marktkirche.

Anträge/Förderungen

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Finanzierung oder Bezuschussung von kirchenmusikalischen Veranstaltungen, Ausstellungen und weiteren kulturellen Veranstaltungen der Marktkirchengemeinde.

Die Stiftung kann auch kulturelle Veranstaltungen anderer Träger in der Marktkirche durch Übernahme von Sachkosten fördern.

Stiftungskapital

Die Kulturstiftung Marktkirche ist auf Zustiftung angelegt.

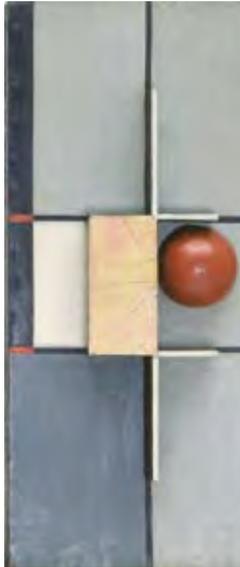
Zum Ende des Jahres 2012 betrug das Stiftungskapital 191 Tausend Euro.



Kurt und Ernst Schwitters Stiftung

Ansprechpartnerin:

Dr. Isabel Schulz
Geschäftsführerin



Die Kurt und Ernst Schwitters Stiftung wurde im April 2002 von Lola Schwitters, der Schwiegertochter von Kurt Schwitters (1887–1948) und Witve von Ernst Schwitters (1918–1996), in Hannover errichtet. Ihr Zweck besteht im Wesentlichen darin, „das Lebenswerk des bildenden Künstlers, Schriftstellers, Typografen und Werbegrafikers Kurt Schwitters und das seines Sohnes, des Fotografen und Sammlers Ernst Schwitters, in größtmöglichem Umfang als Einheit zu erhalten, zu pflegen, zu dokumentieren und es für Ausstellungs- und Forschungszwecke zugänglich zu machen.“

Der gesamte künstlerische Nachlass von Kurt und Ernst Schwitters wurde in die Stiftung überführt. Zum Bestand gehören:

- 1.010 Werke von Kurt Schwitters aus allen Schaffensperioden und Werkgattungen, darunter bedeutende Skulpturen, Ölbilder, Assemblagen, Collagen und Zeichnungen

Sprengel Museum Hannover
Kurt-Schwitters-Platz
30169 Hannover
Tel 0511/168-46869
Fax 0511/168-42228
Isabel.Schulz@Hannover-Stadt.de
www.schwitters-stiftung.de

- Annähernd 100.000 fotografische Arbeiten von Ernst Schwitters, die seit Beginn der 1930er Jahre bis 1993 entstanden sind
- Die von Ernst Schwitters seit 1980 zusammengetragene Kunstsammlung mit 102 Werken der klassischen Moderne, darunter Werke von Arp, Klee und Kandinsky
- Dokumente, Briefe und Bücher

Die Stiftung ist kontinuierlich als Leihgeberin in internationalen Ausstellungen vertreten. Werke aus ihren Beständen sind als Leihgaben im Sprengel Museum Hannover zu sehen.

Die Errichtung der Kurt und Ernst Schwitters Stiftung verdankt sich maßgeblich der Familie Schwitters sowie der Unterstützung durch die NORD/LB Norddeutsche Landesbank, Niedersächsische Sparkassenstiftung, Niedersächsische Lottostiftung, Kulturstiftung der Länder, den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover.

Der Katalog

„Der Nachlass von Kurt und Ernst Schwitters“, bearbeitet von Isabel Schulz, hrsg. von der Kurt und Ernst Schwitters Stiftung, Hannover 2002, (120 S., 96 Abb., 5,- Euro) informiert über die Stiftung und ihre Sammlung.

Langesche Stiftung

Ansprechpartner:
Alfred Zschau

Theaterstr. 14
30159 Hannover
Tel 0511/321426
langesche.stiftung@htp-tel.de



Förderschwerpunkte

- Kinder & Jugend
- Bildung/Ausbildung/Erziehung
- Bedürftige der Bauhandwerkerinnungen

Allgemeines

Im Jahr 1865 errichtet der Hofsteinhauer und Maurermeister Karl Lange testamentarisch eine Stiftung.

Er vermacht dieser Stiftung 40.000 Taler und: „... ferner zu freiem unbeschränktem Eigentum das an der Theaterstraße Nr. 14 gelegene Haus nebst Zubehör“. In ihrem Zweck, so bestimmt der Wohltäter, soll seine Stiftung der Unterstützung der hilfsbedürftigen Witwen und Waisen von Angehörigen des Bauhandwerks dienen. Sowie „der Erziehung nachgebliebener ehelicher Waisen von Maurer- und Steinhauergesellen der Residenzstadt Hannover“. Zur Verwaltung bestimmt er ein Dreigestirn aus Kirche, Stadt und Handwerk, das ehrenamtlich jeweils den Vorstand bilden soll. So ist es bis heute.

In Ergänzung des ursprünglichen Stiftungszwecks widmet sich die Stiftung nun auch der Unterstützung bedürftiger Kinder, dem Bauhandwerk und der allgemeinen Jugendpflege.

In der Praxis erfolgt die Vergabe der Mittel nach Antragstellung über die Innung des Bauhandwerks Hannover oder über den Kommunalen Sozialdienst der Stadt Hannover. Institutionen wenden sich direkt an das Büro der Langeschen Stiftung.

Jährliches Fördervolumen

ca. 100.000 Euro

Ansprechpartnerin: Rosmarinhof 3
Martina Trauschke 30169 Hannover
Tel 0511/15676
martina.trauschke@t-online.de



Die Ziele

Die Leibniz Stiftung will das geistige Erbe des Universalgenies Gottfried Wilhelm Leibniz in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt heben. Die Energie und der Einfallreichtum Leibniz' beeindruckte bereits seine Zeitgenossen und trug zum tiefgreifenden Wandel unseres kulturellen Selbstverständnisses bei. Im Sinne von Leibniz' Wirken schlagen wir die Brücke zur Gegenwart. Insbesondere sein Vertrauen in die Vernunft, mit deren Hilfe die Welt zu verbessern und menschlicher zu machen sei, inspiriert uns Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen, die die Stadt über Milieu- und Wissensgrenzen hinweg weitblickender und damit lebenswerter und attraktiver machen.

Anknüpfend an Leibniz' umfangreiche Betätigungsfelder in Wissenschaft, Technik und Kunst und verpflichtet gegenüber diesem Erbe wollen wir vielfältige öffentliche Begegnungen und Veranstaltungen in einem Klima der Offenheit und Toleranz ermöglichen und den wechselseitigen Austausch verschiedener Individuen, Initiativen und Institutionen fördern.

Die Werte

Auf der Basis tradierten Wissens und unter Einbeziehung der Hoffnungen auf eine Zukunft, die sowohl der Individualität als auch der Sozialität des Menschen Rechnung trägt, zeichnet sich Leibniz' geistiges Erbe aus durch:

- Pluralismus
- Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinwohl
- Vernetzung
- Interdisziplinarität
- Innovation

Die Aufgaben

- Leibnizfesttage (seit 2004)
- Schülerprojekte – u. a. „Hannover im Barock“ (seit 2008)
- „Forschergeist“ – Kooperation von Schulen mit der Leibniz Universität (seit 2008)
- Visualisierung von Geschichte – Das Turmprojekt (ab 2012)
- Leibniz-Gespräche (in Vorbereitung)
- Bildungs-„plateforme“ (in Vorbereitung)

LindenLimmer Stiftung

Ansprechpartner:
Claus-Peter Schiefer,
Vorstandsvorsitzender

Berdingstr. 6
30451 Hannover
Tel 0511/2151218
info@lindenlimmerstiftung.de
www.lindenlimmerstiftung.de



Allgemeines

Auf Grundlage eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2005, der eine Anschubfinanzierung zur Stiftungsgründung von 25.000 Euro ermöglichte, fanden sich 38 Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute und Einrichtungen aus dem Stadtbezirk Linden-Limmer, die den notwendigen Ergänzungsbetrag von 25.000 Euro zusammenbrachten. Im November 2007 konnte somit die Stiftungsgründung vollzogen werden. Gremien sind der Vorstand (Claus-Peter Schiefer, Petra Bliwert, Erdmuthe Fischer), der Stiftungsrat (Vorsitzende: Petra Brodrück, Barbara Knoke, Dr. Joachim Rademann, Gisbert Fuchs, Werner Deckmann) sowie die einmal jährlich stattfindende Stiftungsversammlung. Schirmherrin ist die Bundestagsabgeordnete und ehemalige Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn.

Die Stiftungsarbeit wird ehrenamtlich geleistet und orientiert sich an den 10 Merkmalen einer Bürgerstiftung. Wir sind wirtschaftlich und politisch unabhängig, sind konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Wir sind eine gemeinnützige Stiftung von Menschen für Menschen.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat uns in Anerkennung dieser Tätigkeit nunmehr in dritter Folge das Gütesiegel verliehen.

Stiftungszweck

Um das Zusammenleben und den Zusammenhalt im Stadtbezirk zu verbessern, fördern wir Projekte in den Stadtteilen Linden-Nord, Linden-Mitte, Linden-Süd und Limmer. Nachbarschaftliches Engagement sowie die Bereiche Erziehung, Bildung und Soziales stehen dabei im Vordergrund.

Anträge

Das Formular für Projektförderanträge ist auf unserer Website hinterlegt. In der Regel findet eine diesbezügliche Beschlussfassung alle 2 Monate statt, im Bedarfsfall auch innerhalb einer Woche.

Das Jahresfördervolumen beträgt je nach Spendenaufkommen ca. 10.000 Euro. Bis dato konnten wir über 100 Projekte fördern, mit durchschnittlich jeweils 550 Euro.

Stiftungskapital

Zurzeit 126.000 Euro

Lost Voices Stiftung (LVS)

Ansprechpartnerin: Groß-Buchholzer Str. 36B
Nicole Krüger 30655 Hannover
nicole.krueger@lost-voices-stiftung.org
www.lost-voices-stiftung.org



Allgemeines

Circa 300.000 Menschen jeder Altersgruppe, sind in Deutschland an der Krankheit Myalgische Enzephalomyelitis (ME) erkrankt. Die ME-Erkrankung schädigt das Immunsystem, das Nervensystem, das Hormonsystem und die Muskeln. Was sich die Betroffenen am meisten wünschen, ist etwas, was für Menschen mit anderen Krankheiten oft selbstverständlich scheint: Sie wünschen sich eine medizinische Versorgung.

Hier setzt die Arbeit der Lost Voices Stiftung an. Die Stiftung möchte über die Erkrankung aufklären und informieren. Wir thematisieren den Mangel an medizinischer Versorgung und möchten Hilfs- und Beratungsangebote für die Erkrankten und ihre Familien schaffen.

Stiftungsziel

Verbesserung und Erweiterung der Betreuung, Behandlung und Rehabilitation ME-erkrankter Menschen sowie die Vertretung ihrer Interessen.

Sachgerechte Information der breiten Öffentlichkeit über diese Erkrankung.

Einforderung der Forschung über die Entstehung, Behandlung und Heilung dieser Krankheit. Ein spezielles Anliegen ist es, die besonders schwere Situation von erkrankten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern und die Beschulung bzw. Ausbildung zu verbessern.

Gemeinnützigkeit

Die Lost Voices Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige – mildtätige Zwecke.

Stiftungskapital

28.000 Euro (bei Gründung)
35.000 Euro (aktuell)

Vorstand der Stiftung

Nicole Krüger, Valentina Seidel, Ingeborg Saffe

Spendenkonto

Konto-Nr. 910142610
BLZ 250 501 80
Sparkasse Hannover
IBAN DE46250501800910142610
BIC SPKHDE2HXXX
Spendenbutton auf unserer Homepage

Mädchenchor Hannover Stiftung

Ansprechpartnerin: Seelhorststr. 49
Sonja Steiner 30175 Hannover
Geschäftsführung Tel 0511/1611471
Fax 0511/1695930
info@maedchenchor-hannover.de
www.maedchenchor-hannover.de



Gründung

Die Mädchenchor Hannover Stiftung wurde im Jahr 2000 unter der Schirmherrschaft von Helen und Klaus Donath gegründet.

Förderschwerpunkte

- Förderung des Mädchenchors Hannover in seinen jugenderzieherischen Aufgaben auf dem Gebiet der Chormusik
- Dauerhafte Sicherung des Chores als hannoversche Bildungsinstitution
- Finanzierung der Chorleitung und der individuellen Stimmbildung
- Die Unterstützung des Chorheims in der Christuskirche

Kuratoriumsmitglieder

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Krull,
Generalsekretär VolkswagenStiftung
Stefan Becker,
Pressesprecher Sparkasse Hannover
Heike Brandes, Innenarchitektur
Eckhard Forst, Mitglied des Vorstandes NORD/LB
Rainer Franke, Merck Finck & Co.
Andreas Hesse,
Kammerdirektor Klosterkammer Hannover
Christoph Rüth, Geschäftsführer Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG

Gerhard Schröder, Altbundeskanzler
Hans-Werner Staude, Unternehmer
Anand Steinhoff, Unternehmer
Dr. Ursula von der Leyen,
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Jürgen Weitz, Unternehmer
Joachim Werren,
Präsident der Stiftung Niedersachsen

Stiftungsbeirat

Vorsitzender: Dr. Heiner Feldhaus, Vorstandsvorsitzender Concordia Versicherungen
Meike Heise, Werner Weise

Allgemeines

Unter den deutschen Jugendchören nimmt der 1952 gegründete Mädchenchor Hannover einen herausragenden Platz ein. Zuletzt im Mai 2006 errang er beim 7. Deutschen Chorwettbewerb bereits zum dritten Mal den ersten Platz, dieses Mal mit der besten je vergebenen Punktzahl in seiner Kategorie. Mit Konzerten, CD-Produktionen, Funk- und Fernsehaufnahmen sowie mit Konzertreisen hat sich der Chor national und international einen exzellenten Ruf erworben. Regelmäßige Aufträge an zeitgenössische Komponisten erweitern das bestehende Repertoire. Zusammen mit Chorleiterin Professor Gudrun Schröfel sorgen qualifizierte und leistungsorientierte Fachkräfte für eine kontinuierliche Schulung des Chores sowie auch der einzelnen Stimme – in Vokaler Grundstufe, Vorklasse, Nachwuchschor, Konzertchor. Neben der künstlerischen Ausbildung erlangen die Mädchen soziale Kompetenz und Wissen.

Margot-Engelke-Stiftung

Ansprechpartnerin:

Landeshauptstadt Hannover
Christiane Wohnrade
Fachbereich Bibliothek, Schule,
Museen und Kulturbüro
Sachgebiet Stiftungen

Brüderstr. 6
30159 Hannover
Tel 0511/168-43950
Fax 0511/168-41128
stiftungsstelle@hannover-stadt.de
www.stiftungsstelle-hannover.de



Innenhof Margot-Engelke-Zentrum

Allgemeines

Friedrich Engelke verstarb im Jahr 1981. Seine Frau Margot verstarb im Jahr 2001 und vermachte ihrer Heimatstadt Hannover ihr gesamtes Vermögen mit der Auflage, die Margot-Engelke-Stiftung zu errichten. Dank der Stiftungsmittel konnte das Altenzentrum in der Geibelstraße umgebaut und modernisiert werden. Zu Ehren der Stifterin wurde es umbenannt in das Margot-Engelke-Zentrum. Im Heinemannhof konnte ein neues Kompetenzzentrum Demenz gebaut werden und die Hausgemeinschaft in der Devrientstraße wurde dank Stiftungsmitteln ebenfalls neu errichtet. Durch diese Maßnahmen entstand ein neues und ansprechendes Wohn- und Pflegeangebot in Hannover.

Stiftungszweck

Ausschließlicher Stiftungszweck ist die Verbesserung und Förderung des Wohnens im Alter. Zur Unterstützung des selbstständigen Wohnens im Alter sind individuelle finanzielle Einzelhilfen möglich sowie auch Hilfeprojekte.

Anträge

Die Antragstellung erfolgt schriftlich über eine anerkannte Beratungsstelle in freier oder öffentlicher Trägerschaft in Hannover, die eine Überprüfung der Notlage und der Einkommenssituation vornimmt und gegenüber dem Sachgebiet Stiftungen nachweist.

Ansprechpartnerin:

Jutta Heine-Seela

Matthäikirchstr. 11

30519 Hannover

Tel. 0511/864145

Fax 0511/864127

kg.matthaei.hannover@evlka.de



„Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matth. 25, 40)

Seit 2003 gibt es in der Matthäi-Gemeinde eine Stiftung, mit deren Geld die Menschen und die kirchliche Arbeit in der Gemeinde unterstützt und gefördert werden können.

Die Diakonin Hilda Bode vererbte ihr Geld der Matthäi-Gemeinde. Sie machte zur Auflage, dass es nur für kirchliche und gemeinnützige Zwecke insbesondere im Bereich der Seniorenarbeit innerhalb der Matthäi-Gemeinde genutzt werden dürfe. Dies ist auch heute noch die Grundprämisse der Stiftung.

Aufgaben der Stiftung

- das Geld ausschließlich für die kirchliche Arbeit und gemeinnützige Zwecke insbesondere im Bereich der Seniorenarbeit innerhalb der Matthäi-Gemeinde zu verwenden
- Projekte diakonischer Arbeit finanziell zu unterstützen
- die für die diakonische Arbeit nötigen Sachmittel anzuschaffen sowie kirchliche Räume auszustatten und zu erhalten
- die kirchenbezogene Seniorenarbeit zu gewährleisten
- das geistliche Leben in der Gemeinde zu fördern

Allgemeines

Warum ist die finanzielle Unterstützung der kirchlichen Arbeit gerade heute so wichtig?

Für viele Menschen sind die Angebote der Kirche unverzichtbar. Sie sind angewiesen auf das christliche Selbstverständnis der Nächstenliebe und der selbstlosen Hilfe. Dazu gehören insbesondere die Senioren und die Kranken. Sie können Wärme, Zuwendung, Zuversicht und eine Gemeinschaft, die ihnen Halt gibt, in der Kirche finden. Die christliche diakonische Arbeit ihrer Kirche und die seelsorgerische Begleitung durch Ehrenamtliche, den Pastor oder die Pastorin haben große Bedeutung in ihrem Leben, das zunehmend häufiger durch die Gefahr der Vereinsamung geprägt ist.

Stiftungskapital

80.000 Euro

Jährliches Fördervolumen

ca. 3.000 Euro

Stiftungskonto

Konto-Nr. 619302

BLZ 250 607 01

Ev. Kreditgenossenschaft e. G. Hannover

IBAN DE35520604100000619302

Ansprechpartner:

Karsten Behr
Geschäftsführer

Berliner Allee 9–11
30175 Hannover
Tel 0511/897697-0
Fax 0511/897697-11
umwelt@bingostiftung.de
www.bingo-umweltstiftung.de



ab dem 5.5.2014 Emmichplatz 4



Fotos: Waldemar Golnik, NABU Uelzen



Allgemeines

Gestiftet vom Land Niedersachsen 1989 mit einem Gründungskapital von 1,5 Mio. DM.

Gesamtfördervolumen von ca. 6 Mio. Euro im Jahr, aus Erträgen von Finanzanlagen sowie insbesondere Zuwendungen aus der Bingo-Umweltlotterie, bei mehr als 350 Projekten pro Jahr.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Denkmalpflege und oder Entwicklungszusammenarbeit. Dauerhafte Ergebnisse, praktischer Naturschutz, ehrenamtliches Engagement und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind zentrale Elemente der Förderung.

Wirkungsbereich

Umwelt- und Denkmalpflegeprojekte landesweit in Niedersachsen, Entwicklungszusammenarbeitsprojekte in Entwicklungsländern

(DAC-Liste); verfolgt ihren Zweck fördernd und operativ.

Eigeninitiativen der Stiftung:

Digitale Umweltmitmachkarte für Niedersachsen: www.meine-umweltkarte-niedersachsen.de

Vernetzung aller nds. Umweltstiftungen:

www.natur-netz-niedersachsen.de

Verleihung des Niedersächsischen Umwelt- und Ehrenamtspreises

Projektbeispiele

- Anlage von Streuobstwiesen und Kleingewässern
- Praktische Naturschutzprojekte an Bildungseinrichtungen
- Erhalt der Biodiversität (u. a. Schutzprojekte für Wolf, Wildkatze, See- und Fischadler, Sumpfschildkröte, Amphibien, Libelle, Wiedehopf)

Ansprechpartnerin:
Dr. Bärbel Burmester

Königstr. 27
30175 Hannover
Tel 0511/3885262
Fax 0511/3885343
info@nds-krebsstiftung.de
www.nds-krebsstiftung.de



Allgemeines

Die Niedersächsische Krebsstiftung wurde im März 2009 von PD Dr. med. Veit Bendel, Facharzt für Strahlentherapie und Innere Medizin, gegründet. Dabei handelt es sich um eine nicht rechtsfähige Stiftung, die von der Niedersächsischen Krebsgesellschaft e. V. treuhänderisch verwaltet wird. Die Niedersächsische Krebsstiftung ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Schirmherr:

Klaus Meine, Frontmann der international erfolgreichsten deutschen Rockband Scorpions

Kuratorium:

Dr. med. Renate Bendel (Vorsitzende)

Dr. med. Jochen Wysk

Prof. Dr. med. Jörn Hilfrich

Jörg Kayser

Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.

Stiftungszweck

Zweck der Niedersächsischen Krebsstiftung ist die Förderung

- der öffentlichen Gesundheitspflege sowie
- der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Krebserkrankungen.

Dieser Stiftungszweck soll insbesondere durch die Förderung von Projekten in den Bereichen Prävention, Therapie und Nachsorge sowie von onkologischen Forschungsvorhaben verwirklicht werden.

Stiftungskapital

rund 211.000 Euro

Um die Stiftungsziele besser erfüllen zu können, sind Spenden und Zustiftungen willkommen.

Stiftungskonto

Konto-Nr. 607607607

BLZ 251 900 01

Hannoversche Volksbank

IBAN DE37251900010607607607

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Ansprechpartner: Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
Dr. Sönke Burmeister 30169 Hannover
Geschäftsführer Tel 0511/1268-5051
Tel 0511/1268-5055
info@lotto-sport-stiftung.de
www.lotto-sport-stiftung.de



Gründung

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung ist eine gemeinnützige, selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie ist aus der Zusammenlegung der Niedersächsischen Lottostiftung mit der Niedersächsischen Sportstiftung Anfang 2009 entstanden. Das Fördergebiet der Stiftung umfasst das gesamte Bundesland Niedersachsen.

Stiftungszweck

Ihrem Motto „Bewegen Integrieren Fördern“ folgend, liegt der Stiftungszweck in der Unterstützung des Sports und der Integration Zugewanderter und Menschen mit Migrationshintergrund. Bei beiden Satzungszwecken sind die Aktivitäten breit gefächert.

Förderung

Die wichtigsten Themenfelder sind:

Sport

- Breitensport
- Behindertensport
- Überregionale Meisterschaften und Wettbewerbe

Integration

- Sprache
- Integration besonderer Zielgruppen
- Schul- und Jugendprojekte

Zweckübergreifend

- Sport als Integrationsinstrument
- Integration durch Sportaktivitäten
- Integration durch/in Sportvereinen

Fördervolumen

1,5 bis 3 Mio. Euro pro Jahr

Niedersächsische Sparkassenstiftung

Ansprechpartnerin:

Dr. Sabine Schormann

Niedersächsische

Sparkassenstiftung

Stiftungsdirektorin

Schiffgraben 6 – 8

30159 Hannover

Tel 0511/3603-489

sparkassenstiftung@svn.de

www.nsk.de



Foto: Helge Krückeberg

Ziel der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ist es, die kulturelle Profilierung des Bundeslandes voranzutreiben.

Daher unterstützt sie in ihren Förderbereichen – Bildende Kunst, Musik, Museen und Denkmalpflege – Vorhaben von überregionaler Bedeutung sowie mit nachhaltiger Ausrichtung; eine herausragende Qualität wird vorausgesetzt.

Bei ihrer Tätigkeit verfolgt die Niedersächsische Sparkassenstiftung drei Hauptziele: sie unterstützt regionale Stärken, stärkt aktuell bedeutende Themen und fördert landesweit ausstrahlende Projekte.

Um diese Ziele zu erreichen, werden verschiedene Wege beschriftet: Förderung von Vor-

haben Anderer, Entwicklung eigener Projekte, Aufbau einer Kunstsammlung, Vergabe von Preisen und Stipendien.

Herausragendes Beispiel für die Aktivität der Stiftung sind die Niedersächsischen Musiktage, die alljährlich im September hochkarätige Künstler und Künstlerinnen mit speziell entwickelten Programmen präsentieren und ein jährliches Thema musikalisch vorstellen.

Auch die Förderung von Museen ist für Niedersachsen beispielhaft – der Ausbau von Sammlungsschwerpunkten oder die Neugestaltung von Ausstellungen stehen hierbei im Fokus.

Das an Denkmälern reiche Niedersachsen wird durch die Förderung von Restaurierungsmaßnahmen regionaltypischer Denkmale gepflegt.

Aktivitäten in der Bildenden Kunst, wie die Förderung hochkarätiger Ausstellungen oder die Vergabe des Kurt Schwitters-Preises runden das Engagement ab.

Gern steht die Niedersächsische Sparkassenstiftung für eine Beratung bereit – alle Kontaktdaten sind unter www.nsk.de zu finden, dort können Anträge online gestellt werden.

Stiftungskapital

rund 25,9 Mio. Euro

Ansprechpartner/-in: Archivstr. 2
Rolf Schmidt 30169 Hannover
Susanne Jurkowlaniec Tel 0511/120-3475, -3471
Fax 0511/120-3684
rolf.schmidt@mu.niedersachsen.de
susanne.jurkowlaniec@mu.niedersachsen.de
www.wattenmeerstiftung.niedersachsen.de



Gründung

Die Niedersächsische Wattenmeer-Stiftung ist eine gemeinnützige selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde 1994 vom Land Niedersachsen mit Mitteln der Firmen Ruhrgas und Statoil errichtet. Das Fördergebiet der Stiftung umfasst den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und seinen weiteren Einzugsbereich. Die Stiftung verfolgt ihren Zweck fördernd.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Durchführung und Förderung von Umwelt- und Landschaftsschutz auch unter Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und in seinem weiteren Einzugsbereich sowie daneben auch – vorrangig in diesem Raum – die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Energieeinsparung und des Einsatzes

sowie der Nutzung umweltschonender und regenerativer Energien. Die Zwecke werden unter anderem verwirklicht durch Maßnahmen zur Bewahrung und Verbesserung der ökologischen Situation im Wattenmeer und durch Unterstützung von Forschungs- und neuen Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung, zur rationellen Energieumwandlung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Projektbeispiele

- Erweiterung und Umbau der Seehundaufzucht- und Forschungsstation mit Nationalpark-Zentrum und Vogelpflegestation Norden-Norddeich
- Untersuchungen zur Bioinvasion der Pazifischen Auster im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer

Stiftungskapital

ca. 26 Mio. Euro

Ansprechpartnerin:

Nina Dieckmann

Poelzigweg 3a

30559 Hannover

Tel 0511/520812

Fax 0511/525812

info@nina.dieckmann-stiftung.de

www.nina.dieckmann-stiftung.de



Allgemeines

Die Nina.Dieckmann-Stiftung wurde 2009 von Nina-Carmen Dieckmann, einer pensionierten Grund- und Hauptschullehrerin, gegründet. Motiv war die Erkenntnis, dass Kinder mit eingeschränkten Deutschkenntnissen, vor allem Migrantenkinder, in ihrer schulischen Entwicklung massiv benachteiligt sind. Sie können dem Lese- und Schreiblehrgang schlecht folgen, und sie haben Schwierigkeiten in Mathematik und in den Sachfächern. Viele verzagen, sind demotiviert und unglücklich. Einige landen auf Förderschulen. Andere werden verhaltensauffällig. Die Mehrzahl erreicht nicht die Schulabschlüsse, die ihrer Begabung entsprechen.

Die Kinder müssen also möglichst früh in der deutschen Sprache heimisch werden, damit drohendem Schulversagen rechtzeitig begegnet wird.

Die Stiftung hat zu diesem Zweck drei Projekte entwickelt, in denen sie den Kindern hilft.

Stiftungszweck

Die Stiftung fördert und unterstützt Kinder – vorzugsweise aus Migrantenfamilien – im Bereich vorschulischer und schulischer Bildung. Dieser Zweck wird in drei Projekten verwirklicht:

- Musik und Tanz für Kita-Kids: Deutschlernen durch Lieder, Reime und Singspiele; ein Mutter-Kind-Projekt
- Deutsch für Grundschulkids: Deutschkurse an Grundschulen, beginnend bei Erstklässlern
- Lehrer im Wohnzimmer: Deutschförderung zu Hause; Lesen, Spielen, die Stadt erkunden; ein Integrationsprojekt für die ganze Familie

Anträge

Anträge auf Förderung von Kindern oder auf Unterstützung von ähnlichen Projekten anderer Institutionen können formlos gestellt werden.

Stiftungskapital

25.000 Euro

Die Fördersumme beträgt ca. 30.000 Euro im Jahr, zu erzielen durch Zuwendungen.

Ansprechpartnerin: Friedrichswall 10
Gabriele Marx 30159 Hannover
Tel 0511/361-6466
Fax 0511/361-9794
gabriele.marx@nordlb-kulturstiftung.de
www.nordlb-kulturstiftung.de



Allgemeines

Die NORD/LB Kulturstiftung, gegründet am 29.11.2012, ist eine Einrichtung der Norddeutschen Landesbank.

Finanzielle Basis für die Kulturstiftung war der Erlös aus dem Verkauf der Jeff Koons-Skulptur „Tulips“, die im Zuge des Neubaus der NORD/LB 2002 angekauft worden war.

Stiftungszweck

Zweck der NORD/LB Kulturstiftung ist die ideale und finanzielle Förderung von Kunst und Kultur an Orten, an denen die NORD/LB geschäftlich aktiv ist. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch Förderung kultureller Einrichtungen und kultureller Projekte sowie den Erwerb oder die Sicherung wertvoller Kulturgüter, durch kulturelle Eigenveranstaltungen der Stiftung, den Aufbau einer eigenen Sammlung, Vergabe von Stipendien und Kulturpreisen sowie Forschung und Lehre im kulturellen Bereich verwirklicht.

Förderschwerpunkte

Um den aktuellen kulturellen Anpassungs- und Veränderungsprozessen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen, wird die NORD/LB Kulturstiftung bevorzugt form- und themenübergreifende Projekte aufgreifen, die Kultur

- für ausgewählte Zielgruppen aktiv fördern
- für neue Zielgruppen erschließen
- für junge Menschen öffnen und vermitteln
- im Kontext gesellschaftlicher Dynamisierungsprozesse sehen

Die NORD/LB Kulturstiftung sieht die besondere Bedeutung von Kunst und Kultur in Themen, die nicht im Fokus des konventionellen Kulturbetriebs stehen. Innovation und Veränderung zur Bewältigung gesellschaftlicher Anpassungsprozesse sind für uns die Themen der Kulturarbeit von morgen.

Stiftungskapital

21 Mio. Euro

Stiftungsorgane

Vorstand: 3 Personen

Kuratorium: 6 Personen

Per-Mertesacker-Stiftung

Vorstand: Matthias Uelschen (Vorsitzender)
Per Mertesacker



Max-Planck-Str. 11
30966 Hemmingen
vorstand@per-mertesacker-stiftung.de
www.per-mertesacker-stiftung.de



Eine Aufgabe die sich die Per-Mertesacker-Stiftung zum Ziel gesetzt hat, ist die nachhaltige Integration und Sportförderung von sozial benachteiligten jungen Menschen:

Dem integrativen und erziehenden Aspekt des Sports kommt heutzutage zunehmend eine wachsende Bedeutung zu. Neben den großen Bundesligisten existieren kleine Vereine, die einen großen sozialen Beitrag leisten, deren Arbeit aber bisweilen durch finanzielle Engpässe gefährdet wird. Auch können in solchen Vereinen Talente schlummern, die gefördert werden müssen.

Da dem Sport in Vereinen bei der Erziehung von Kindern und auch bei der Integration von jungen Menschen eine herausragende Bedeutung zukommt, möchte die Stiftung beim Schwerpunkt Fußballsport eine echte Hilfestellung leisten.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt überwiegend bei Projekten in der Region Hannover.

Ein beispielhaftes Kooperationsprojekt ist das Projekt „Sport als Chance“ – ein Integrations- und Sportförderprojekt für sozial benachteiligte Kinder:

16 türkisch-, russisch-, polnisch-, albanisch-irakisch-, serbisch- und deutschstämmige Schüler werden über einen Zeitraum von 8 Jahren pädagogisch und sportlich betreut.

Zweimal pro Woche essen die Jugendlichen gemeinsam Mittag und erhalten im Anschluss eine individuelle Lernförderung. Das Projekt erfolgt in Zusammenarbeit mit u. a. der Grundschule Saturnring, dem Sportverein Garbsener SC und der Caroline-Herschel-Realschule Garbsen.

Mit dem Start eines zweiten Projektes im Jahr 2013 fördert die Stiftung nun 32 Kinder des Jahrgangs 2000 und 2006 in Garbsen über einen Zeitraum von 8 bzw. 10 Jahren.

Detaillierte Informationen unter www.per-mertesacker-stiftung.de

Ansprechpartner:

Claus Fitschen

Pestalozzistr. 5

30938 Burgwedel

Tel 05139/990-102

Fax 05139/990-105

vorstand@pestalozzi-stiftung.de

www.pestalozzi-stiftung.de



Kindern mit „Kopf, Herz und Hand“ nach dem Vorbild des Schweizer Reformpädagogen Johann Heinrich Pestalozzi eine optimale Entwicklung zu ermöglichen – das ist das Ziel der 1846 gegründeten Pestalozzi-Stiftung. Die kirchliche und rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts ist Mitglied des Diakonischen Werks und zusammen mit der Elisabethstift-Jugendhilfe mit rund 650 Mitarbeitenden an ca. 30 Standorten in der Region Hannover, Celle, dem Heidekreis und Salzgitter tätig.

Jugendhilfe

Die Jugendhilfe unterstützt Familien mit Erziehungsschwierigkeiten und Kinder und Jugendliche, deren Versorgung im Elternhaus nicht ausreichend gesichert ist. Wohngruppen, Tagesgruppen, Erziehungsstellen und ambulant flexible Hilfen bieten in der Region Hannover und benachbarten Landkreisen umfassende sozialpädagogische Hilfen.

Kindergarten

Mit vier Gruppen, einer Krippe und einer integrativen Gruppe bietet der Pestalozzi-Kindergarten Eltern aus Burgwedel und ihren Kindern mit und ohne Handicap flexible Betreuungszeiten.

Förderschulen

In Burgwedel, Celle und Walsrode ist die Stiftung Träger von staatlich anerkannten Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung sowie geistige Entwicklung. Diese fördern Schüler/-innen, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen (noch) nicht an einer Regelschule beschult werden können.

Behindertenhilfe

Für die Region Burgwedel, Isernhagen und die Wedemark erfüllt die Pestalozzi-Stiftung den gesetzlichen Auftrag zur sozialen und beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen mit einer anerkannten Werkstatt und differenzierten Wohnangeboten.

Im Servicehaus Gisela Richter in Hannover bietet die Pestalozzi-Stiftung Assistenz- und Pflegeleistungen für Menschen mit Körperbehinderungen an, die dort in eigenen Wohnungen leben.

Pestalozzi-Seminar

Zur Evangelischen Ausbildungsstätte gehören eine Berufsfachschule Sozialassistent/-in und eine Fachschule für Sozialpädagogik.

Fördervolumen

Die Pestalozzi-Stiftung ist operativ tätig und daher auf Förderung ihrer Arbeit durch Dritte angewiesen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wendet sie jährlich etwa 23 Mio. Euro auf.

Ansprechpartner:

Rüdiger Bulitta

Am Papehof 6 B
30459 Hannover
Tel 0511/411686
Fax 0511/4108713
ruediger.bulitta@web.de

**Allgemeines**

Die RHH-Stiftung wurde von Frau Ingeborg Heick im Jahr 2011 gegründet. Frau Heick hat die Stiftung zunächst mit einem Kapital von 500.000 Euro ausgestattet und sie zum alleinigen Erben ihres Vermögens eingesetzt.

Vorstand

Dipl.-Kfm. Ingeborg Heick (Vorsitz)
Rüdiger Bulitta (stv. Vorsitz)
Dr. Katja Lembke,
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover
Dr. Veit Görner, Kestnergesellschaft
Matthias Görn,
Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stiftungszweck

Die Stiftung fördert Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kunst und Kultur im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst.

Diese Zwecke werden ausschließlich verwirklicht durch die Förderung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover mit seinen Sparten Landesgalerie, Naturkunde, Archäologie und Völkerkunde.

Die Förderung soll insbesondere erfolgen durch finanzielle Zuwendung:

- bei Pflege der vorhandenen Sammlungen
- zur Anschaffung neuer Ausstellungsstücke
- zur Leihe von Ausstellungsstücken
- der wissenschaftlichen Unternehmungen des Museums wie z. B. Veröffentlichungen und Grabungen

Ricarda und Udo Niedergerke Stiftung

Ansprechpartnerin:

Monika Schneider
Projektleiterin
der Bürgerstiftung Hannover

c/o Bürgerstiftung Hannover
Warmbüchenstr. 19
30159 Hannover
Tel 0511/450007-70
www.niedergerke-stiftung.de



Schirmherr der Stiftung

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Allgemeines

Die Stiftung ist eine Treuhandstiftung der Bürgerstiftung Hannover. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Spenden und Zustiftungen sind erwünscht. Zuwendungsbescheinigungen werden ausgestellt.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wohlfahrtspflege durch Beschaffung und Weitergabe von Mitteln der Stiftung an gemeinnützige Einrichtungen und die individuelle Unterstützung von Menschen in Not. Es soll Menschen, die z. B. wegen einer fehlenden Krankenversicherung von unserem System nicht erfasst werden, eine medizinische Behandlung ermöglicht werden. Die Stiftung hilft auch Aussiedlern und Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten sowie deren Kindern. Sie sollen nach Verlassen der Wohnheime weiter begleitet und in ihrem neuen Zuhause nicht allein gelassen werden (Integration).

Geförderte Projektbeispiele

Caritas

- Fahrkarten für Wohnungslose
- Finanzielle Unterstützung beim Umbau der Essensausgabe am Leibnizufer
- Raphaelo: Weiterbetreuung und Begleitung von

Aussiedlern und Flüchtlingen nach ihrem Auszug aus den Wohnheimen zur besseren sozialen Stabilisierung, ein Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung

Diakonie

- Asphalt bewegt sich: Bewegungssport für Asphalt-Verkäufer unter Anleitung
- Asphalt: Finanzielle Unterstützung beim Umbau der Geschäftsstellen und Umzug in die Hallerstraße
- DiaMiPA: Diakonische Migrationsarbeit für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Beratung und Begleitung von Migranten, um eine ärztliche Grundversorgung sicherzustellen, Kindern eine schulische Bildung zu garantieren und ihre gesellschaftliche Integration zu fördern
- Kontaktladen Mecki: Versorgung mit Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln

Malteser Migrantinnen Medizin

- Bereitstellung finanzieller Mittel zur medizinischen Versorgung

Stadt Hannover

Erweiterung des Projektes „Jugendschutz/Straßensozialarbeit“ durch das Angebot „Psychohygiene und gesundheitsbewusstes Verhalten“

Individuelle

an die Stiftung gerichtete Hilfsgesuche

Ehrungen

2012 Verleihung des Stadtkulturpreises für herausragendes bürgerschaftliches Engagement vom Freundeskreis Hannover e.V.

Robert-Enke-Stiftung

Ansprechpartner:

Jan Baßler

Schillerstr. 4

30890 Barsinghausen

Tel 05105/775555-0

info@robert-enke-stiftung.de

www.robert-enke-stiftung.de



Auszeichnung als „Ausgewählter Ort 2012“ im Rahmen der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ für den Aufbau eines Netzwerkes von Sportpsychiatern.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die der Aufklärung über die Krankheit Depression bzw. Kinder-Herzkrankheiten und/oder der Erforschung oder Behandlung dieser Krankheiten dienen.

Allgemeines

Die Robert-Enke-Stiftung ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Robert Enke war Torwart von Hannover 96 und der Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes. Er litt über mehrere Jahre an Depressionen. Am 10. November 2009 nahm Robert Enke sich das Leben. Er hinterließ seine Ehefrau Teresa Enke und eine acht Monate alte Tochter. Der Tod von Robert Enke hat tiefe

Betroffenheit und großes Mitgefühl in der Bevölkerung ausgelöst. Die Krankheit „Depression“ wurde durch seinen tragischen Tod in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Im Bewusstsein seiner gesellschaftlichen Verantwortung ist es dem Fußball ein großes Anliegen, unterstützend zur Aufklärung hinsichtlich der Krankheit Depression beizutragen. Zu diesem Zweck haben der Deutsche Fußball-Bund e. V., der Ligaverband e. V. und die Hannover 96 GmbH & Co. KG am 15. Januar 2010 die Robert-Enke-Stiftung gegründet. Auf Wunsch der Vorstandsvorsitzenden Teresa Enke engagiert sich die Stiftung zusätzlich auch für Kinder mit Herzkrankheiten und deren Eltern.

Projekte (Beispiele)

- MentalGestärkt
- Referat Sportpsychiatrie/-psychotherapie
- Beratungshotline „Seelische Gesundheit“
- „Robert-Enke-Stiftung auf Tour“
- Psychologische Betreuung von Eltern herzkranker Kinder

Stiftungskapital

150.000 Euro

Ansprechpartnerin: Lindemannallee 28
Gisela Joger 30173 Hannover
Tel 0511/982-4579
Fax 0511/982-4735
g.joger@t-online.de

Rudolf Bartling hat sich nach dem Krieg ein Wäscheunternehmen aufgebaut. Zu einer Reihe von Geschäften des Hauses „Wäsche Bartling“ in Hannover kamen weitere in Celle und Hildesheim. Der eigentliche Betrieb entstand aber aus einer eigenen Wäsche- und Strickwarenfabrik in Langenhagen.

Da Herr Bartling keine bedürftigen Nachkommen hinterließ, entschloss er sich, für den Fall seines Todes eine Stiftung zu gründen. Diese sollte sich mit der Förderung der Krebsforschung befassen.

Die Rudolf-Bartling-Stiftung verfügt durch das Stiftungsvermögen eines einzelnen Stifters über ein Anfangskapital von rund 3,5 Mio. Euro im Jahr 1976. Dieses Stiftungsvermögen wurde zwischenzeitlich auf mehr als 8 Mio. Euro ausgebaut.

Das Vermögen ist im Wesentlichen angelegt. So werden das Risiko und der Verwaltungs-

aufwand gering gehalten. In den vergangenen zehn Jahren konnten Projekte mit insgesamt 3,5 Mio. Euro gefördert werden.

Zudem werden nur Sachmittel bzw. Einzelprojekte der Krebsforschung gefördert. Dies bedeutet, dass aufgrund eines Antrages eines Krankenhauses einmalig eine Entscheidung ergeht, ob und in welchem Umfang einer Förderung zugestimmt wird. Sobald die Fördermöglichkeit festgestellt ist, kann es kurzfristig zur Leistung kommen. Es sollen keine weiteren Bedingungen an die Förderung gestellt werden, insbesondere keine Folgekosten.

Um das Vermögen ertragreich für den Stiftungszweck einzusetzen, hat bereits Herr Bartling bestimmt, dass der Vorstand stets aus einem Anwalt und einem Steuerberater zu bestehen hat. Dem Vorstand steht zudem ein ehemaliger Chefarzt der Medizinischen Hochschule Hannover zur Seite.

Ansprechpartner: Georgsplatz 9
Prof. Dr. Michael Nagel 30159 Hannover
Tel 0511/897009-0
Fax 0511/897009-66
info@pichlmayr-stiftung.de
www.pichlmayr-stiftung.de
www.ederhof.eu



Allgemeines

Kinder und Jugendliche, für die eine Organtransplantation die einzige Überlebenschance bedeutet, erfahren aufgrund ihrer Erkrankung und der komplexen Therapie enorme körperliche und seelische Belastungen. Die Überwindung der Krankheit stellt für sie und ihre Familien eine andauernde Herausforderung dar.

In den Anfangszeiten der Transplantationschirurgie existierten keinerlei Rehabilitationsprogramme, die den Bedürfnissen der betroffenen Kinder entsprochen hätten. In diesem unhaltbaren Zustand erkannten Prof. Dr. Rudolf Pichlmayr und seine Frau Prof. Dr. Ina Pichlmayr ihre Lebensaufgabe und gründeten 1987 die Rudolf Pichlmayr Stiftung.

Mit unermüdlichem Einsatz gelang es ihnen, den Ederhof, ein Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche vor und nach einer Organtransplantation, zu gründen. Inmitten der wunderbaren Bergwelt der Osttiroler Dolomiten gelegen, steht hier das Kind mit seiner Familie im Zentrum von Spitzenmedizin und menschlicher Wärme. Seit Eröffnung im Jahr 1992 konnten rund 2.500 junge Patienten und Patientinnen die intensiven Rehamaßnahmen nutzen. Die Einrichtung ist KTQ-zertifiziert (Kooperation für Transparenz und Qualität im

Gesundheitswesen) und nimmt in der Versorgung dieser spezifischen Patientengruppe einen einmaligen Platz in Europa ein. Diesen Platz zu erhalten und aus der Organtransplantation eine Lebensperspektive werden zu lassen, ist Aufgabe der Rudolf Pichlmayr Stiftung.

Stiftungszweck

- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien vor und nach Organtransplantation
- Betrieb des Rehabilitationszentrums Ederhof
- Förderung von Rehaaufenthalten von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie begleitenden Familienangehörigen durch Kostenübernahme

Stiftungskapital

250.000 Euro

Unser Fördervolumen ist abhängig vom Spendenaufkommen.

Die Stiftung freut sich über Zuwendungen jeglicher Höhe.

Spendenkonto

Konto-Nr. 570012500

BLZ 250 700 24

Deutsche Bank Hannover

IBAN DE12250700240570012500

BIC DEUTDE33HAN

Rudolf und Lucie Kalweit Stiftung

Ansprechpartner:

Jürgen Symanzik
Alleinvorstand

Lindenweg 9
30966 Hemmingen
Tel 0501/2212
j.sym@t-online.de



Stiftungszweck

Der Zweck der Stiftung ist

- die Förderung des Sports, insbesondere der Jugendarbeit des S. V. Arminia Hannover e. V.
- sowie die Förderung von Einrichtungen zugunsten von Blinden

Die Stiftungsmittel sind im Großraum Hannover zu vergeben.

Stiftungskapital

500.000 Euro

Rudolf von Bennigsen-Stiftung

Ansprechpartnerin: Gruppenstr. 1
Lone Grabe 30159 Hannover
Regionalbüroleiterin Tel 0511/169997-12
Friedrich-Naumann-Stiftung Fax 0511/169997-17
für die Freiheit lone.grabe@freiheit.org
Geschäftsführerin www.freiheit.org
Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung



Geschichte und Auftrag

Rudolf von Bennigsen (1824–1902) Einsatz für die Ideale des Liberalismus soll in der Arbeit der liberalen niedersächsischen Stiftung bewahrt werden. Das erklärte Ziel der Gründerväter der Stiftung – die „Förderung der politischen Erwachsenenbildung“ – wurde fest in der Satzung verankert und wird seit jeher von den Stiftungsmitgliedern aktiv verfolgt und mit Leben gefüllt. Das Leitmotiv der Rudolf von Bennigsen-Stiftung ist der freie, mündige und zugleich verantwortungsbereite Bürger. Sie setzt auf die Stärkung der Bürgerrechte und des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates durch mehr Mitwirkung des Einzelnen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Kooperation

In Kooperation mit der bundesweit und international agierenden liberalen Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit bietet die Rudolf von Bennigsen-Stiftung den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Veranstaltungen, Seminaren, Informationstagen, Diskussionsrunden und Vorträgen an.

Gemeinsame Verantwortung – Lebendige Demokratie

Lebendige Demokratie setzt die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit voraus. Dem liberalen Prinzip der privaten Eigeninitiative folgend haben sich einige Bürger zur Gesellschaft der Freunde der Rudolf von Bennigsen-Stiftung e.V. zusammengeschlossen und sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit der Stiftung dort zu unterstützen, wo die öffentlichen Zuwendungen nicht ausreichen, und damit beispielsweise Bildungsveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung zu ermöglichen.

Machen Sie mit, nutzen Sie unser Angebot! Denn aktiv für die Freiheit einzutreten – das ist unsere gemeinsame Verantwortung. Um die Stiftungsarbeit zu unterstützen, können Sie an die Gesellschaft der Freunde spenden:

Spendenkonto

Konto-Nr. 901055433
BLZ 250 501 80
Sparkasse Hannover
IBAN DE85250501800901055433
BIC SPKHDE2HXXX

Ansprechpartnerin:

Dr. Sabine Schopp
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Berliner Allee 14
30175 Hannover
Tel 0511/392151
Fax 0511/392152
rkbst@t-online.de
www.rut-und-klaus-bahlsen-stiftung.de



- Alten- und Pflegezentrum Klaus-Bahlsen-Haus, Hannover (ab 2008)
- Naturheilkunde, Kliniken Essen-Mitte (ab 2011)
- Zentrum für nachhaltige Ernährung, Aurich (ab 2012)
- Integrative Kinderbetreuung Rut-Bahlsen-Zentrum, Hannover (ab 2012)

Allgemeines

Die Stiftung wurde 1972 von Klaus Bahlsen (1908–1991), dem jüngsten Sohn von Hermann Bahlsen (dem Gründer der Hannoverschen Cakes-Fabrik H. Bahlsen), gegründet. Mehr als 50 Jahre lang war Klaus Bahlsen verheiratet mit Rut Jägerström (1901–1988). Das Wirken der Stiftung ist durch den Willen von Klaus und Rut Bahlsen geprägt und bis heute bestimmt. Die vielseitigen Interessen von Klaus Bahlsen an gesunder Ernährung, ökologischer Landwirtschaft, Naturschutz und der Heimatstadt Hannover und die der Philosophie und Mystik verbundene Gedankenwelt von Rut Bahlsen mündeten in den vielfältigen Aufgaben der Stiftung, der beide ihr gesamtes Vermögen hinterlassen haben. Bei allen Projekten steht stets der Nutzen für den Menschen im Vordergrund. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist dabei immer verbunden mit Anwendung und Verbreitung.

Stiftungskapital 85 Mio. Euro

Jährliches Fördervolumen 1 bis 2 Mio. Euro

Förderschwerpunkte

- Medizin/Gesundheitspflege: Naturheilkunde
- Ökologischer Landbau/Gesunde Ernährung
- Naturschutz
- Alten- und Pflegeheime, Kinderbetreuung und Ausbildung
- Städtebau (in Hannover)

Geförderte Projekte

- Naturpark Insel Usedom (ab 1993)
- Brunnen vor dem Rathaus, Hannover (1996)
- Informationspavillon Herrenhäuser Gärten, Hannover (1998)
- WABE-Zentrum für Verbraucherinformation und Ernährung, Hochschule Osnabrück (ab 2003)
- Musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten in Hannover (ab 2006)
- Natur erleben in Niedersachsen: Projekte in Gartow, Bursfelde und Celle (2006–2012)
- „Iss dich fit!“ Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten, Hannover (ab 2006)

Ansprechpartnerin:

Oberin Schwester Elke Reinfeld
Vorsitzende der Stiftung

c/o Ev. Diakoniewerk Friederikenstift
Humboldtstr. 5
30169 Hannover
Tel. 0511/129-2204
Fax 0511/129-2430
elke.reinfeld@ddh-gruppe.de



Allgemeines

Die Schwester Dorothea-Geweke-Stiftung ist eine von der Schwesternschaft des Ev. Diakoniewerks Friederikenstift 2003 ins Leben gerufene rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und eine kirchliche Stiftung im Sinne § 20 des niedersächsischen Stiftungsgesetzes. Der Stiftungszweck besteht darin, Aktivitäten zu unterstützen, die der Förderung der schwesternschaftlichen Arbeit in der Diakonie und der Entwicklung von Schwesternschaften dienen.

Förderschwerpunkte

- Förderung schwesternschaftlicher Bildungsarbeit
- Unterstützung der Arbeit diakonischer Schwesternschaften im In- und Ausland
- Individuelle Förderung einzelner Schwestern, Förderung von besonderen Begabungen innerhalb der Schwesternschaften (z. B. fachliche Fort- und Weiterbildung, Unterstützung internationaler Besuche, Aufenthalte, Hospitationen)

- Förderung/Unterstützung bei der Beschaffung und Unterhaltung von schwesternschaftlich-diakonischen Einrichtungen und Arbeitsmitteln, soweit diese für die Schwesternschaft und ihre diakonische Arbeit erforderlich sind, sofern andere Finanzierungsquellen nicht zur Verfügung stehen
- Förderung von Kontakten zwischen den einzelnen Schwesternschaften (z. B. ökumenischer und internationaler Erfahrungsaustausch)

Wir möchten dazu beitragen, dass Schwesternschaften auch weiterhin ihre Arbeit in den Dienst der Kirche und der Gesellschaft stellen können.

Spendenkonto

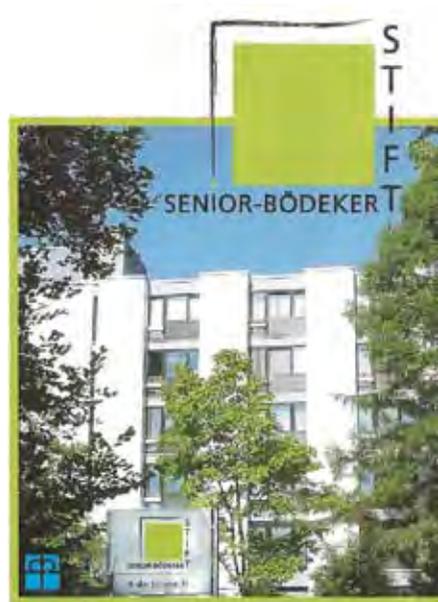
Konto-Nr. 0619477
BLZ 520 60 410
Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE63520604100000619477

Senior-Bödeker-Stift

Ansprechpartner/-in:

Pastor i. R. Horst Rodiek
Oberin Elke Brandes

Brabeckstr. 92
30559 Hannover
Tel 0511/525247
Tel 0163/6963731
Fax 0511/9524725
info@senior-boedeker-stift.de
www.senior-boedeker-stift.de



Woher wir kommen

Über hundert Jahre lang haben wir allein lebenden Frauen im „Damenstift Schwesternhaus“ Wohnung und Geborgenheit vermittelt. Der damalige Marktkirchenpastor Hermann Wilhelm Bödeker hat unser Stift gegründet. Auch als modernes Stift wollen wir heute Frauen und Männern kleine, geeignete Wohnungen vermieten:

„Den Jahren Leben geben –
unabhängig in Gemeinschaft“

Was wir fördern

Unsere Bewohner und Bewohnerinnen, junge und ältere, sagen:

Wir wohnen nicht nur, wir leben auch!

Dazu passt die gewachsene Vielfalt unserer Appartement-Angebote. Wir heizen nicht nur modern, wir erhöhen auch den Sicherheits-Komfort. Vor allem: Wir bieten entspannen lernen, Gedächtnis trainieren, Reisen planen und miteinander singen und diskutieren an.

Was bleiben soll

Als selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts bleiben wir Mitglied des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. Und wir bleiben und sind auch morgen: „unmittelbar gemeinnützig und mildtätig“. Weiter wachsen soll auch unsere Gartenanlage unter alten Bäumen. Und dass wir vor dem Stiftungsgelände in den Linienbus einsteigen und Stadtkultur erleben können – und gerne wieder vor unserem Stift aussteigen und zu Hause sind!

Spendenkonto

Konto-Nr. 410756
BLZ 250 501 80
Sparkasse Hannover
IBAN DE94250501800000410756
BIC SPKHE2HXXX

Ansprechpartner:

Hartmuth Schulz

Vorsitzender des Vorstandes

Theaterstr. 1

30159 Hannover

Tel 0511/2348558

Fax 0511/2348559

info@sir-greene-stiftung.de

www.sir-greene-stiftung.de



Der Presse Club Hannover und die BBC in London haben gemeinsam die Sir-Hugh-Carleton-Greene-Stiftung ins Leben gerufen. Diese hannoversche Stiftung bietet in- und ausländischen Stipendiaten individuelle Fortbildungsmöglichkeiten.

Sir Hugh Carleton Greene, Mitarbeiter der BBC (British Broadcasting Corporation, London) war nach dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich für den Aufbau eines demokratischen Rundfunks in Deutschland. Ihm ist es zu verdanken, dass nach der Hitlerdiktatur deutsche Journalisten in der Tradition der BBC ausgebildet wurden. Damit trug er zum Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats im Nachkriegsdeutschland maßgeblich bei. Im Jahr 2000 erhielt die BBC in Würdigung der Verdienste von Sir Hugh Carleton Greene den hochangesehenen „Leibniz-Ring-Hannover“. Bei dieser Gelegenheit einigten sich BBC und Presse Club Hannover darauf, durch die Gründung dieser Stiftung den journalistischen Nachwuchs zu fördern und zu qualifizieren.

Darüber hinaus setzt sich die Sir-Greene-Stiftung ein für die Begegnung und den Austausch

von deutschen und ausländischen Journalisten und vergibt jährlich zwei verschiedene Stipendien:

Das **Internationale Medien-Stipendium** beinhaltet ein bis zu drei Monate dauerndes Praktikum bei einer Medienanstalt im Ausland, dazu das Flugticket und einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten. Seit der Kooperation mit ARTE können Bewerber mit französischen Sprachkenntnissen auch dort ein Praktikum absolvieren.

Das **Leibniz-Stipendium** fördert Nachwuchsjournalisten im Inland. Bausteine dieses Stipendiums sind: journalistische Hospitanz bei Medien und Organisationen, Seminare bei ausgewählten Akademien oder journalistische Begleitung von Reisen führender Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur.

Bewerben können sich diejenigen, die sich in einer journalistischen Ausbildung befinden oder hauptberuflich für Medien oder in Kommunikationsabteilungen von Unternehmen arbeiten. Der Bewerber sollte nicht älter als 35 Jahre sein.

Ansprechpartnerin:
Tania Rubenis
Stiftungsmanagement

30153 Hannover
Tel 0511/30184400
Fax 0511/301834400
stiftung@sparda-h.de



Förderzwecke

- Soziales
- Erziehung und Bildung
- Kunst und Kultur
- Sport
- Natur- und Umweltschutz
- Wissenschaft und Forschung

Gründung

Die Sparda-Bank Hannover-Stiftung wurde 2004 gegründet. Sie agiert unter dem Motto „Menschen fördern, Zukunft mitgestalten“. Sie zeichnet sich durch ihren vielfältigen Stiftungs-

zweck aus. Großprojekte wie die „Spielplatzaktion“ oder „Gewaltfrei Lernen“ zählen zu den Meilensteinen genauso wie der „Leinestern“ – ein Preis für ehrenamtliches Engagement, der gemeinsam mit dem Freiwilligenzentrum Hannover vergeben wird.

Alle Fördermittel stammen ausschließlich aus dem Gewinn-Spar-Verein bei der Sparda-Bank Hannover e. V. Das Gewinnsparen ist seit 1956 ein beliebtes Produkt der Sparda-Bank, mit dem ihre Kunden gleichzeitig sparen, Chancen auf Loggewinne haben und Gutes tun. Die Reinerträge für die Stiftung lagen 2012 bei rund 1,16 Mio. Euro für 198 Projekte im Geschäftsgebiet: Niedersachsen, Bremen und Ostwestfalen-Lippe (NRW).

Die Stiftung fördert nur Projekte und Maßnahmen gemeinnütziger Organisationen und Vereine.

Anträge sollten eine anschauliche Projektbeschreibung sowie einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Reine Personal-, Bau- oder Druckkosten werden nicht gefördert.

Anträge sollten rechtzeitig, spätestens jedoch drei Monate vor Maßnahmenbeginn gestellt werden.

Reinerträge

rund 1,16 Mio. Euro (2012)

St. Nikolai Stift zu Hannover

Ansprechpartner:

Marco Schmidt
Geschäftsführer

An der Strangriede 41
30167 Hannover
Tel 0511/701810
Fax 0511/709494
info@st-nikolai-stift.de
www.st-nikolai-stift.de



Förderschwerpunkte

Unterhaltung und Betrieb von vier Wohnstiften für alte und einkommensschwache Menschen sowie des Neuen St. Nikolai Friedhofs, An der Strangriede.

Allgemeines

Gegründet wurde das Stift vor mehr als 700 Jahren als Leprastation vor den Toren der Stadt. Daran erinnern noch die Stift- und die Nikolaistraße, der Klagesmarkt sowie der St. Nikolai Friedhof mit der gleichnamigen Kapellenruine. Im 15. Jahrhundert wandelte sich der Zweck der Stiftung von der Lepra- zur Armenbetreuung. Das Stift wurde im Laufe der Zeit zur Wohnung für

alleinstehende ältere Menschen. Seit 1893 befindet sich das Stift in der List, 1966 wurde dort der erste Nachkriegsbau errichtet, dem weitere Neubauten in Herrenhausen (1971) sowie in der Nord- (1975) und Oststadt (1984) folgten.

Stiftungszweck

Heute unterhält das Stift insbesondere für alte und einkommensschwache Menschen vier Wohnstifte und darin insgesamt 460 (betreute) Wohnungen in den Stadtteilen List, Herrenhausen und Nordstadt:

Wohnstift Drostestr. 22; 30161 Hannover

Wohnstift Bödekerstr. 48; 30161 Hannover

Wohnstift Alte Herrenhäuser Str. 40;

30419 Hannover

Wohnstift Appelstr. 16; 30167 Hannover

Die Wohnungen können mit eigenem Mobiliar ausgestattet werden. Mieter/-innen können bei Bedarf rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden betreut und gepflegt werden, solange dies aus medizinischer Sicht möglich ist. Durch die gute Lage und Verkehrsanbindung der Wohnstifte besteht die Möglichkeit, Verbindungen zu Freunden, Verwandten und zum gewohnten Umfeld aufrechtzuerhalten. Zu den Aufgaben des Stifts gehört außerdem der Betrieb und die Unterhaltung des Neuen St. Nikolai Friedhofs, An der Strangriede 41, 30167 Hannover.

Es werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt.

Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide

Ansprechpartner: Rumpelstilzchenweg 5
Bodo Mierswa 30179 Hannover
Vorstandsvorsitzender Tel 0511/60697-30
Tel 0511/60697-30
Fax 0511/60697-29
stadtteilstiftung@htp-tel.de
www.stadtteilstiftung.de



Allgemeines

33 aktive Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute und Wohnungsunternehmen aus den beiden hannoverschen Stadtteilen Sahlkamp und Vahrenheide sowie Politikerinnen und Politiker aus dem Rat der Stadt Hannover und dem Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide gründeten am 14. Dezember 2004 mit einem Gründungskapital von 48.502,35 Euro Deutschlands erste Stadtteilstiftung.

Das Besondere bei dieser Stadtteilstiftung ist, dass die Gründung dieser Bürgerstiftung aus zwei Stadtteilen heraus geschah, die zu den benachteiligten Quartieren in Hannover zählen und in denen rund 25.000 Menschen aus fast 60 Nationen leben.

Die Tätigkeit der Stadtteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide ist langfristig angelegt. Erzie-

hung, Bildung und Soziales sind die Bereiche, in die wir die Zinserlöse aus dem Stiftungskapital und auch Spenden geben.

Stiftungskapital

76.000 Euro (am 31.12.2012)

Förderschwerpunkte

Bildung, Erziehung

Gefördert werden können nur Projekte, Einrichtungen und Initiativen im Bereich der heutigen hannoverschen Stadtteile Sahlkamp und Vahrenheide.

Jährliches Fördervolumen

Noch sehr gering, in Abhängigkeit zum Spendenaufkommen.

Stephansstift Hannover

Ansprechpartner:
Reent Stade

Kirchröder Str. 44
30625 Hannover
Tel 0511/5353-241
Fax 0511/5353-242
fundraising@stephansstift.de
www.stephansstift.de



Allgemeines

Das Stephansstift widmet sich seit 1869 vielen sozialen Aufgaben. Der christliche Glaube ist die Grundlage der diakonischen Arbeit. Die Arbeit im Stephansstift ist geprägt von Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Religionen, Kulturen und anderen Lebenseinstellungen.

Zu den Angeboten zählen:

- Jugend- und Familienhilfe
- Förderschulen
- Kindertagesstätten
- Senioren- und Pflegeheime
- Berufliche Rehabilitation
- Ausbildung in Sozial- und Gesundheitsberufen
- Erwachsenenbildung

Die Einrichtungen des Stephansstiftes sind seit 2011 Teil der Dachstiftung Diakonie-Gruppe.

Stiftungszweck

Ziel des Stephansstiftes ist die Förderung der genannten diakonischen Arbeitsfelder innerhalb der Dachstiftung Diakonie-Gruppe.

Anträge

Das Stephansstift fördert ausschließlich die operativen Tätigkeitsfelder der Dachstiftung Diakonie-Gruppe.

Zustiftungen und Spenden zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke sind ausdrücklich erwünscht.

Spendenkonto

Konto-Nr. 700600601
BLZ 520 604 10
Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE94520604100700600601
BIC GENODEF1EK1

Ansprechpartner:
Egbert Biermann
IG Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6
30167 Hannover
Tel 0511/7631-433
Fax 0511/7631-782
umweltstiftung@igbce.de
www.arbeit-umwelt.de



ArbeitMenschNatur

Allgemeines und Stiftungsziele

Die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) wurde 1990 gegründet. Seitdem engagiert sich die gemeinnützige Stiftung mit ihrem Leitmotiv „Arbeit und Umwelt“ für eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele miteinander verbindet. Hierzu verleiht die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE einen Umweltpreis und ist vorrangig konzeptionell und operativ tätig mit eigenen Projekten, Veranstaltungen und Studien zu vorsorgendem Umweltschutz, energie- und ressourceneffizientem Wirtschaften und sozial verträglichen und umweltschonenden Unternehmenskulturen.

Die Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE hat bislang 10 Umweltpreise zu aktuellen Umweltthemen vergeben und mit den Erträgen des Stiftungskapitals zahlreiche Projekte gefördert sowie mit Spenden, Förderbeiträgen und Drittmitteln eigene Projekte durchgeführt.

Ansprechpartner:

Dr. Werner Besier

Am Gänsefuß 2A
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel/Fax 05032/62611
Stiftung@bordenau.de
www.bordenau.de
www.bordenau.eu



Allgemeines

Die Stiftung Bordenau entstand 1990 aus den Überschüssen des festlichen Jubiläums 1100 Jahre Bordenau, und zwar mit einem Startkapital von 50.000 DM, das je zur Hälfte aus dem Verkauf der Ortschronik „Bordenau. Geschichte und Struktur“ (Hildesheim 1989) und den Einnahmen aus den Festveranstaltungen eingebracht wurde.

Seit 1991 vergibt die Stiftung alljährlich auf dem Stiftungsfest den mit 500 Euro dotierten Förderpreis an eine Persönlichkeit oder Gruppe, die sich in besonderem Maße um den Ort verdient gemacht hat.

Der Vorstand besteht aus fünf Personen, die aus der Mitte eines 21-köpfigen Beirates für drei Jahre gewählt werden. Eine einmalige Wiederwahl in Folge ist zulässig, nicht jedoch die gleichzeitige Vorstandschaft von Ehepaaren. Der Beirat kooptiert seine Mitglieder aus der Einwohnerschaft. Sie werden auf fünf Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die 18 Stifterinnen und Stifter sind Mitglieder des Beirates auf Lebenszeit, es sei denn, sie erklären ihren Verzicht.

Stiftungszweck

Die Stiftung fördert:

- historische Forschung über Bordenau und die Publikation ihrer Ergebnisse
- eine Sammlung (Museum, Archiv, Dokumentation) zur Geschichte Bordenaus
- künstlerische Unternehmungen in und für Bordenau
- kulturelle Unternehmungen in Bordenau, die einen kreativen, kommunikativen und friedensfördernden Charakter haben
- Denkmalpflege innerhalb des Ortes Bordenau

Antragstellung

Anträge auf Fördermittel können an den Vorstand jeweils bis zum 15. Mai des Jahres schriftlich gestellt werden. Eine Begründung muss unter Beachtung des Stiftungszwecks gegeben werden. Anträge für den Förderpreis sind nicht möglich.

Stiftungskapital

Das Grundstockvermögen beträgt zurzeit 42.084 Euro. Es wurde durch Zustiftungen und freie Rücklagen erreicht.

Seit ihrer Gründung hat die Stiftung Bordenau 43.100 Euro ausgeschüttet.

Stiftung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Alt-Garbsen

Ansprechpartner:

Burkhard Grahe
Pastor

Calenberger Str. 19
30823 Garbsen
Tel 05137/72803
stiftung@alt-garbsen.de



Förderschwerpunkt

Projekte der Kirchengemeinde Alt-Garbsen und der Kooperationsgemeinden

Geförderte Projekte

- Diakonische Arbeit der Kirchengemeinde, z. B. Einzelfallhilfe, Oasentage
- Gemeindliche Arbeit: Austräger Gemeindebrief, Gottesdienstgestaltung
- Kinder- und Jugendarbeit: Ferienmaßnahmen, Freizeiten
- Musikaarbeit: Ausstattung Chor, Instrumentalkurse, Chorkurse, musikalische Gottesdienste

Allgemeines

Das Ziel der Stiftung ist es, die vielfältige und lebendige Arbeit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Alt-Garbsen zu begleiten und zu unterstützen.

Sie können sich im Internet unter www.alt-garbsen.de einen Eindruck von dieser Arbeit machen und Kontakt zu uns aufnehmen: stiftung@alt-garbsen.de

2002 Gründung der Stiftung Alt-Garbsen

2007 Gründung der Themenstiftung

Kinder- und Jugendarbeit

2011 Gründung der Themenstiftung

Musikarbeit

Dem Vorstand ist eine enge Verzahnung mit der gemeindlichen Arbeit und der Gemeindeleitung wichtig. Darüber hinaus begleitet eine Stiftungsversammlung die Arbeit, bei der Projekte besprochen und Impulse für die Weiterarbeit aufgenommen werden. Stifterinnen und Stifter sind Menschen, die einen Betrag von 300 Euro oder mehr als Zustiftung zur Erhöhung des Grundkapitals eingezahlt haben.

Ab einem Beitrag von 25.000 Euro kann die Stifterin oder der Stifter eine gesonderte Themen- oder Namensstiftung einbringen und somit den Förderzweck bestimmen.

Stiftungskapital

345.000 Euro 1/2013

Jährliches Fördervolumen

ca. 5.000 Euro

Antragsfrist: 31.1. jeden Jahres

Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen

Ansprechpartnerin: Hohenzollernstr. 52
Sabrina Eschmann 30161 Hannover
Tel 0511/39789-33
Fax 0511/39789-34
kammer@ingenieurkammer.de
www.ingenieurkammer.de



Allgemeines

Fortschritt, Entwicklung und Wohlstand hängen in Zeiten dynamischer Globalisierung und Internationalisierung entscheidend vom Mut, Neues zu wagen, und insbesondere von der technologischen Innovationsfähigkeit ab, die unser Land aufbringt. Sich dieser gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, hat die Ingenieurkammer Niedersachsen im Jahr 2006 die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen ins Leben gerufen. Die Stiftung würdigt wissenschaftliche Ingenieurleistungen in der Öffentlichkeit und leistet damit auch einen hohen Beitrag zur Anerkennung zukunftsweisender Ingenieurberufe.

Förderschwerpunkte

Zur Förderung und Stärkung des Ingenieurwachstums sowie in Anerkennung herausragender Studienleistungen vergibt die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen jährlich im Januar eines Kalenderjahres bis zu sechs Förderpreise an Absolventinnen und Absolventen niedersächsischer Hochschulen.

Stiftungszweck

Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in den Bereichen der Ingenieur- und Naturwissenschaften, Informatik sowie in allen mit Technik verbundenen Bereichen des Ingenieurwesens. Er wird verwirklicht durch die Beteiligung und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, Vergabe von Forschungsaufträgen, Förderung von Bildungs- und Hochschuleinrichtungen, Vergabe von Förderpreisen und Stipendien für Studierende.

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes ist Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns.

Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen

Stiftungskonto

Konto-Nr. 150471498

BLZ 250 500 00, NORD/LB

IBAN DE13250500000150471498

BIC NOLADE2H

Anträge

Anträge zur Einreichung von Studien- und Forschungsarbeiten werden über Hochschulen und Universitäten entgegengenommen.

Stiftungskapital 100.000 Euro

Ansprechpartner:

Rolf D. Häßler

Wildmoosstr. 1c

82194 Gröbenzell

rolf.haessler@gmx.de

Zweck der Stiftung

Die Stiftung hat den Zweck, breite Aufklärungsarbeit zu leisten über die Verbrechen und Täter des Nationalsozialismus, über seine gesellschaftlichen Ursachen und gesellschaftliche Akzeptanz, über den Widerstand in der damaligen Bevölkerung sowie über allgemeine Strukturen von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus. Diese Aufklärungsarbeit soll der Förderung der Völkerverständigung, des Friedens, der Humanität und der Toleranz dienen.

Förderschwerpunkte

- Aufklärung über die Verbrechen des Nationalsozialismus
- Jugendarbeit in diesem Sinne
- Gedenkstätten/Geschichtswerkstätten
- Völkerverständigung

Geförderte Projekte

- Gründung eines Holocaust-Museums in der Bundesrepublik Deutschland als umfassende, nationale Aufklärungsstätte über die Zeit und die Verbrechen des Nationalsozialismus

- Förderung bestehender und Anlage neuer Gedenkstätten über die Zeit des Nationalsozialismus
- Förderung von Geschichtswerkstätten, die in diesem Sinne wirken
- Förderung themenbezogener Ausstellungen
- Förderung aufklärender Jugendarbeit
- Förderung entsprechender Forschungen und Publikationen, besonders solcher bislang unbekannter Quellen

Allgemeines

Hauptziel der Stiftung ist die qualifizierte Aufklärung über die Zeit und die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands. Die Stiftung will damit einen Beitrag gegen Neonationalsozialismus und Rassismus leisten. Die Stiftung ist überzeugt davon, dass ein zentrales nationales Informations- und Dokumentationszentrum einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Aufklärung der Gesellschaft, insbesondere der Jugend, über die Ideologie des Nationalsozialismus leisten wird.

Das Projekt wird bereits von zahlreichen Persönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland unterstützt.

Ansprechpartnerin:

Gudrun Bilges

Albert-Schweitzer-Hof 27

30559 Hannover

Tel 0511/51008-16

Fax 0511/51008-57

stiftung@taubblindenwerk.de

www.stiftung-taubblindenwerk.de



Allgemeines

Taubblinde und höresehbehinderte Menschen sind ein Leben lang auf Hilfe angewiesen. Die Betroffenen sind nicht als mehrfachbehinderte hörgeschädigte oder mehrfachbehinderte sehgeschädigte Menschen einzustufen, da die Ausfälle des einen Sinnes nicht oder nur mangelhaft durch den anderen kompensiert werden. Höresehbehinderung und Taubblindheit kann mit jeder anderen Behinderung oder Erkrankung auftreten.

Mit seiner Schule, den Reha-, Arbeits- und Wohnbereichen schlägt das Deutsche Taubblindenwerk in seinen Einrichtungen in Hannover-Kirchrode und Fischbeck bei Hameln für taubblinde Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus ganz Deutschland eine Brücke zur Welt.

Stiftungszweck

Förderung höresehbehinderter und taubblinder Kinder, Jugendlicher und Erwachsener:

- zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der

kontinuierlichen Betreuung und Versorgung in den Einrichtungen der Gesellschaft, deren Durchführung nicht durch die Leistungsentgelte der Sozialleistungsträger gewährleistet werden kann

- bei ihrem Bestreben, sich vor Isolation zu schützen und so weit wie möglich am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- mehr Teilhabe am Arbeitsleben
- Hilfen und Angebote für Menschen, deren Hör- und Sehvermögen sich verschlechtert sowie für höresehbehinderte und taubblinde Seniorinnen und Senioren
- das Verbessern des Zugangs zu neuen Medien
- das Entwickeln und Erproben technischer Hilfsmittel
- Information und Aufklärung über die Möglichkeiten und Chancen beruflicher und gesellschaftlicher Eingliederung
- Maßnahmen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit

Vorstand:

Christa Grünreich
chr.gruenreich@gmx.de
Tel 0171/9572061
Charlotte v. Klitzing
charly.kleist@web.de
Tel 0172/3 257400

Am Edelfhofe 8
30459 Hannover
www.stiftung-edelfhof-ricklingen.de



STIFTUNG EDELHOF RICKLINGEN

V. J. V. DER OSTEN

Oper auf dem Lande, „Der Wilschütz“



Stiftungsgründer

Victor Jürgen v. der Osten
Beirat: Dietrich v. Heimburg,
Caroline v. Fritsch, Dr. Mechthild Sinnig

Beispiele unserer Förderung

Kranken- und Altenpflege

- Hilfe bei Not im Verborgenen
- Förderung des Behindertensports durch Beschaffung von Sportgeräten und Auslobung von Wettbewerbspreisen
- Veranstaltungen zur Integration kranker, behinderter und alter Menschen
- Informationsbroschüren zu Themen der Kranken- und Altenpflege
- Ausstattungsgegenstände für Behindertenheime und -werkstätten
- Ferienfreizeiten für Behinderte
- Abenteuerspielplatz für behinderte Kinder

Kunst und Kultur

- Förderung vor allem junger Künstlerinnen und Künstler
- Druckkostenzuschüsse
- Beteiligung an Produktionskosten von Theater-, Tanzaufführungen und Filmprojekten
- Hilfen für bedürftige Künstlerinnen und Künstler

- Förderung internationaler Kontakte für Kunstschaffende

Denkmal- und Gartendenkmalschutz

- Fragen des Denkmalschutzes
- Förderung von Forschungskolloquien
- Finanzierung von Vortragsreihen
- Restaurierung historischer Ausstattungsstücke in denkmalgeschützten Gärten

Eine Besonderheit der Stiftung Edelfhof Ricklingen sind die von ihr in Seniorenwohnanlagen, Krankenhäusern und Behindertenheimen organisierten Konzerte. Diese Veranstaltungen, für die die Edelfhof-Stiftung Studierende der Hochschule für Musik und Theater Hannover engagiert, haben einen „mehrfachen Nutzen“: Sie bringen Freude und Abwechslung in das Leben der alten, kranken oder behinderten Menschen, während die jungen Künstlerinnen und Künstler glücklich über die positiven Auswirkungen ihrer Darbietungen sind – und natürlich das von der Stiftung gezahlte Honorar gut zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts gebrauchen können.

Vorteile einer kleinen Stiftung

- schnelle Entscheidungsfähigkeit, individuelle Bearbeitung auch kleiner Projekte
- hohe Flexibilität
- persönliche Kontakte und Betreuung

Spendenkonto: Konto-Nr. 095091,
BLZ 250 601 80, Hallbaum-Bank Hannover
IBAN DE71250601800000095091
BIC HALLDE2H

Ansprechpartnerin: Osterstr. 60
Corinna Henneke 30159 Hannover
Tel 0511/9548551
Fax 0511/9548552



Schutzhaus für missbrauchte und misshandelte Kinder

Unsere Häuser sind spezielle Einrichtungen, in denen die Misshandlung und der Missbrauch an Kindern in einem geschützten Umfeld tiefgehend diagnostiziert werden. Nur auf dieser Grundlage können dann gemeinsam mit den Jugendämtern die Kinder nach dem Aufenthalt in ein adäquates Angebot vermittelt werden. So wird verhindert, dass die Kinder auch durch falsche Behandlung noch weiter seelisch und körperlich krank oder später selbst zu Tätern werden.

Bei Bekanntwerden von akuten Missbrauchsfällen können die Kinder sofort aus der Situation herausgelöst werden und finden durch die Vermittlung der Jugendämter in unseren Häusern eine liebevolle Sicherheit und bereits die Möglichkeit, an ihrem Trauma zu arbeiten.

Die 10 Kinder von ca. 3 bis 10 Jahren leben meistens sechs Monate stationär in einer diagnostisch-therapeutischen Krisengruppe, wobei Kinderpsychotherapie und auch Familienberatung zu den Aufgaben der Einrichtung gehört. Um die Qualität dieser Arbeit zu gewährleisten ist ein Personalstamm mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Tag und Nacht für die Kinder da sind, nötig.

Die Stiftung „Ein Platz für Kinder“ initiiert Häuser bundesweit. Die Stiftung leistet hierfür die Anschubfinanzierung und übergibt die fertige Einrichtung dann an paritätische Träger der jeweiligen Stadt. Darüber hinaus sorgt die Stiftung weiterhin begleitend für notwendige Renovierungen und Anschaffungen, therapeutische Ferienmaßnahmen wie z.B. Kunstworkshops, Reittherapien usw.

Die laufenden Kosten für Personal, Hauswirtschaft usw. werden jedoch zu 100 Prozent durch die Mittel der Jugendämter getragen.

Stiftung Familie in Not

Ansprechpartner:

Norbert Schnipkoweit

Geschäftsführung

Nds. Ministerium für Soziales,

Frauen, Familie, Gesundheit

und Integration

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover

Tel 0511/120-3028

Fax 0511/120-993028

familieinnot@ms.niedersachsen.de

www.ms.niedersachsen.de



© VRD - Fotolia.com

Die Stiftung Familie in Not unterstützt vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben und die z. B. durch einen Todesfall, schwere oder lange dauernde Krank-

heit, Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung überwiegend unverschuldet in eine familiäre Notlage geraten sind. Voraussetzungen der Stiftungshilfe sind ferner, dass andere Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und der Wille zur Selbsthilfe erkennbar ist oder die Hilfe der Stiftung einen entscheidenden Schritt zur Selbsthilfe darstellt.

Sie hilft durch die Gewährung von zweckgebundenen Zuschüssen oder zinslosen Darlehen.

Die Stiftung Familie in Not beschränkt sich nicht allein darauf, finanzielle Unterstützung zu gewähren. Oft kann auch durch die Einschaltung anderer Behörden und Institutionen geholfen werden.

Ein Antrag auf Hilfe ist über eine Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege oder das örtlich zuständige Jugend-, Gesundheits- oder Sozialamt zu stellen. Diese Stellen sind behilflich, den Antrag zu unterstützen und an die Stiftung zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Stiftung für Bildung gegen Armut

Ansprechpartnerin:

Juliane Varchmin

Tel 05136/878157

info@fuer-bildung-gegen-armut.de

www.stiftung-fuer-bildung-gegen-armut.de



Allgemeines

Die Stiftung existiert seit September 2012 als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern in Entwicklungsländern Bildung zu ermöglichen, um ihnen damit bessere Zukunftschancen zu eröffnen. Ursprung der Stiftungsgründung war ein Aufenthalt des Ehepaares Martin und Juliane Varchmin in Tansania, bei dem es die schlechten Bildungschancen von Kindern aus armen Familien kennenlernte. Sie haben oft keinen Zugang zu Bildung, weil ihre Familien das Geld für Schule oder Ausbildung nicht aufbringen können. Indem die Stiftung diese Kinder und Jugendlichen unterstützt, möchte sie dazu beitragen, dass sich die Armut nicht weiter von einer Generation auf die nächste überträgt.

Stiftungszweck

Die Stiftung unterstützt hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern, um ihnen eine Schul- und Berufsausbildung zu ermöglichen.

Gegenwärtig führt die Stiftung in einem ländlichen Gebiet im Norden Tansanias ein Förderprogramm für Schüler durch, denen der Zugang zur Sekundarschule verwehrt ist, obwohl sie sich am Ende der Grundschule durch gute Prüfungsergebnisse dafür qualifiziert haben. Ihre Familien können jedoch das Schulgeld nicht aufbringen. Durch die Zahlung der Schulgebühren ermöglicht die Stiftung diesen Kindern den Besuch der Sekundarschule und hilft ihnen nach der Schule bei der Finanzierung einer Berufsausbildung.

Das Förderprogramm wird aus den Erträgen des Stiftungskapitals und aus Spenden finanziert. Darüber hinaus wirbt die Stiftung um Spenden und Zustiftungen, um noch mehr Kindern und Jugendlichen Bildung zu ermöglichen.

Stiftungskapital

60.000 Euro

Spendenkonto

IBAN DE45251513710270027881

BIC NOLADE21BUF

Stadtsparkasse Burgdorf

Ansprechpartner: Emmichplatz 1
Manfred Kuhn 30175 Hannover
Tel 0511/3100-208
Fax 0511/3100-7218
stiftung@hmtm-hannover.de
www.freude-stiften.de



© Nico Herzog/HMTMH

Allgemeines

Herausragende Ausbildung ist das Markenzeichen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. In künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Ausbildungsgängen ebnet sie dem talentierten Nachwuchs den Weg in die musikalischen und schauspielerischen Berufe sowie in die Wissenschaft und Medien. Ihre jungen Absolventinnen und Absolventen gehen als künstlerische Persönlichkeiten an internationale Bühnen, in Orchester, in Schulen, Hochschulen und Unternehmen. Als Botschafter für den Studienstandort Hannover und das Land Niedersachsen tragen sie unsere Begeisterung für Musik, Theater und Medien in die ganze Welt.

Die Stiftung unterstützt die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover auf ihrem Weg an die Spitze der weltweit führenden Ausbildungsstätten im Kulturbereich. Ihr materielles und ideelles Engagement gilt sowohl der Optimierung der Ausbildung als auch der Förderung von jungen Talenten. Die Freude an der Musik und am Theater, die Bewunderung für außergewöhnliche künstlerische und wissenschaftliche Leistungen und die Teilhabe an der Verantwortung für das kulturelle Erbe eint und motiviert uns dabei.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) in all ihren Ausbildungsbereichen.

Hierzu gehören vorrangig:

- Der Hochschule ein Förderinstrument an die Hand zu geben, mit dessen Hilfe sie ihr hohes Ausbildungsniveau eigenständig und nachhaltig sichern kann
- Durch den Aufbau von Stiftungskapital eine Absicherung von langfristigen Förderungen und damit eine bessere Planbarkeit für die HMTMH zu schaffen
- Privatpersonen, Unternehmen und anderen Institutionen die Möglichkeit zu geben, die Förderung von jungen Menschen auf dem Weg in die künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Berufe zu ihrem dauerhaften Anliegen zu machen

Die Stiftung wurde 2006 mit Unterstützung der Sparkasse Hannover und der VHV Versicherungen gegründet. Neben den Zustiftungen durch tatkräftiges Engagement von privaten Förderern und von Unternehmen erhält die Stiftung für Stipendiatenprogramme seit vielen Jahren zweckgebundene Spenden.

Förderungsvolumen

Das Förderungsvolumen 2012 betrug rund 60.000 Euro.

Spendenkonto

Konto-Nr. 900302402
BLZ 250 501 80, Sparkasse Hannover
IBAN DE43250501800900302402
BIC SPKHDE2HXXX

Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt

Ansprechpartner:
Dr. Thomas Beushausen

Janusz-Korczak-Allee 12
30173 Hannover
Tel 0511/8115-1110
Fax 0511/8115-1112
beushausen@hka.de
www.hka-hannover.de



150 Jahre in guten Händen

1863 gründeten sozial engagierte hannoversche Bürger die Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt. Die Stiftung ist heute Trägerin von fünf Einrichtungen. Im Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT werden im Jahr 30.000 junge Patientinnen und Patienten versorgt. Integrale Bestandteile sind das Diabeteszentrum, das Epilepsiezentrum, die Suchttherapiestation Teen Spirit Island und das Perinatalzentrum (Level I). Weitere wichtige Bereiche sind die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Kinderchirurgie sowie die Früh- und Neugeborenenstation. Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) stellt eines der größten und leistungsfähigsten Zentren für

entwicklungsverzögerte, behinderte bzw. von Behinderungen bedrohte Kindern dar. Das Cochlear Implant Zentrum (CIC) „Wilhelm Hirte“ ist auf die Versorgung von taub geborenen oder ererbten Kindern und Erwachsenen spezialisiert, die mit einem Cochlear Implant versorgt wurden. Die Güldene Sonne in Rehburg-Loccum bietet Therapien für traumatisierte Kinder und Jugendliche an, die vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in ihrem Elternhaus leben können. Die Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege AUF DER BULT bietet dreijährige Ausbildungsgänge an. 2014 nimmt das neue Aegidius-Haus, das Kurzzeitpflege für schwerbehinderte Kinder bietet, seinen Betrieb auf.

Die laufenden Betriebskosten der Stiftungseinrichtungen finanzieren sich zum größten Teil aus den Pflegekostensätzen und Behandlungspauschalen der Krankenversicherungs- und Sozialkostenträger. Größere Investitionen für wichtige medizinische Geräte und spezielle kindgerechte Angebote lassen sich damit nicht finanzieren. Daher ist die als gemeinnützig anerkannte Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt dringend auf Spenden von großzügigen Menschen mit einem Herz für Kinder angewiesen.

Spendenkonto

Konto-Nr. 1818
BLZ 251 205 10
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE85251205100000001818
BIC BFSWDE33HAN

Ansprechpartner:

Marko Volck

Kurt-Schumacher-Str. 19

30159 Hannover

Tel 0511/1221-8748

Fax 0511/1221-7656

vorstandsstab@hanvb.de

www.stiftung-hanvb.de



Allgemeines

Anlässlich ihres 150-jährigen Jubiläums im Jahr 2010 hat die Hannoversche Volksbank eine Stiftung gegründet. Sie heißt „Stiftung Hannoversche Volksbank“.

Die Stiftung fördert ausschließlich Projekte, die im Geschäftsgebiet der Hannoverschen Volksbank bzw. in der Wirtschaftsregion Hannover-Celle liegen.

Förderprojekte der Stiftung zeichnen sich durch ihre nachhaltige Zielsetzung aus.

Die Stiftung leistet Hilfe zur Selbsthilfe, d. h., der Antragsteller bringt durch Eigenmittel bzw. -leistung eine angemessene Grundlage zur Realisierung des Projektes ein.

Dauerförderungen von regelmäßig wiederkehrenden Projekten sind grundsätzlich nicht möglich.

Stiftungszweck

Förderung von Kunst und Kultur

- Kunst- und Kulturprojekte, die aufgrund ihrer Ziele, Ausgestaltung oder der Beteiligten einen besonderen Bezug zur Wirtschaftsregion Hannover-Celle aufweisen

Förderung hilfsbedürftiger Menschen

- Besondere, kreative Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität benachteiligter Kinder, Jugendlicher, Seniorinnen und Senioren

Unterstützung von Bildung und Erziehung

- Herausragende Projekte auf Basis ehrenamtlichen Engagements zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Aktivierung von bisher inaktiven jungen Menschen zum Sport oder zur Attraktivitätssteigerung von Randsportarten für Kinder und Jugendliche

Beispiele geförderter Projekte

- Theater Company Hannover – „Kröpcke“ – das Hannover-Musical
- Mausoleum Graf von Alten in Hemmingen (Foto)
- VVV Burgdorf – Fahrradausstellung „Vom Hühnerschreck zum Schluchtenflitzer“
- Telefonseelsorge Hannover – Aufbau der „Chat-Seelsorge“

Ansprechpartnerin:
Julia Schulte to Bühne

Landschaftstr. 6a
30159 Hannover
Tel 0511/3681251
Fax 0511/3632780
info@stiftung-heimat-niedersachsen.de
www.stiftung-heimat-niedersachsen.de



Allgemeines

Kennen Sie die Schönheit unserer Natur?
Kennen Sie die Vielfalt unserer Kultur und die Geschichte unseres Landes?

Und wissen Sie, dass Menschen Wurzeln brauchen, damit Flügel wachsen können?!

Menschen brauchen einen Ort, an dem sie verwurzelt sind und der sie stark macht, in die Welt hinaus zu gehen. Wurzeln und Flügel – beides braucht es. Das alles und mehr ist „Heimat“, Heimat im 21. Jahrhundert, Heimat in Niedersachsen.

In Zeiten des weltweiten Austausches wird es vielen Menschen wieder wichtiger, einen Ort zu haben, an dem sie zuhause sind. Heimat hat viele Gesichter, ist für jeden immer etwas anderes. Heimat ist persönlich, doch Heimat kann auch universell und öffentlich, eine Landschaft, eine Kulturform sein.

Eine Heimat zu haben, sie zu pflegen und sich für sie stark zu engagieren, macht weltoffen, tolerant und stark. Heimat braucht und hat Menschen, die sich dafür einsetzen, Tradition und Innovation, kulturelles Erbe und gesellschaftlichen Wandel miteinander zu verbinden.

Stiftungszweck

- Erhaltung und Gestaltung der niedersächsischen Heimat in ihrer natürlichen und historisch bedingten Vielfalt und Eigenart
- Förderung des Ehrenamtes in der Heimatpflege
- Förderung der Bildung in den Themenfeldern Natur- und Umweltschutz, historische Kulturlandschaft, Baudenkmalpflege, Archäologie, Niederdeutsche Sprache und Saterfriesisch sowie Landes- und Regionalgeschichte

Anträge

Anträge können formlos bei der Stiftung Heimat Niedersachsen eingereicht werden.

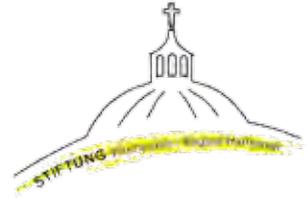
Stiftungskapital

100.000 Euro

Stiftung „Kirche sein – Region Hannover“

Ansprechpartner:
H. Vorderwülbecke
Geschäftsführer

Goethestr. 33
30169 Hannover
Tel 0511/16405-30
Fax 0511/16405-52
info@kath-kirche-hannover.de



Die Stiftung „Kirche sein – Region Hannover“ wurde 2005 vom Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover errichtet.

Die Stiftung verfolgt kirchliche Zwecke sowie Zwecke des Wohlfahrtswesens und fördert die Arbeit der Katholischen Kirche in der Region Hannover.

Förderschwerpunkte

- Teilhabe von sozial Benachteiligten am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben
- Pastorale und karitative Projekte
- Kirchlich-kulturelle Angebote

- Jugendarbeit und Jugendaustausch
- Familien- und Seniorenarbeit
- Erwachsenenbildung

Bisher geförderte Projekte (Auswahl)

- Neugestaltung eines Schüler- und Jugendcafés
- Beteiligung von Kirchengemeinden an der Langen Nacht der Kirchen
- Projektarbeit in Kindertagesstätten
- Neugestaltung eines Außengeländes einer Kindertagesstätte/einer Schule
- Veröffentlichungen zur Integrationsarbeit des Kath. Internationalen Zentrums

Eine Unterstützung der Stiftung ist möglich:

- mit einer Spende
- durch regelmäßige Förderung
- durch eine Zustiftung
- als unselbstständige Stiftung innerhalb der Stiftung (ab 25.000 Euro)

Vorstandsmitglieder:

Regionaldechant Propst Martin Tenge

(Vorsitzender)

Monika Wienhold-Quecke

(stellv. Vorsitzende)

Stiftungskonto

Konto-Nr. 33008500

BLZ 400 60 265

Darlehnskasse Münster (DKM)

IBAN DE17400602650033008500

Ansprechpartner:

Burkhard Guntau

Meterstr. 3

30169 Hannover

Tel 0511/882388

Fax 0511/8093613

stiftung@knabenchor-hannover.de

www.knabenchor-hannover.de

**STIFTUNG
KNABENCHOR
HANNOVER E.V.****Der Knabenchor Hannover**

Der Knabenchor Hannover zählt seit Jahrzehnten zu den herausragenden Chören seines Genres und führt gleichzeitig eine alte hannoversche Tradition fort, die bis zum Knabenchor der spätgotischen Marktkirche zurückreicht. Im Jahr 2002 übernahm Prof. Jörg Breiding die Leitung des Chores von seinem Vorgänger Prof. Heinz Hennig, der den Chor 51 Jahre lang geleitet hatte.

Schon früh setzte sich der Chor mit historischer Aufführungspraxis auseinander und fand zu einer Qualität der Interpretationen, die ihn weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt werden ließ und durch zahlreiche Auszeichnungen, u. a. mit dem ECHO Klassik, belegt worden ist. Konzertreisen und Gastspiele führen den Chor regelmäßig in andere Bundesländer und in das benachbarte europäische Ausland. In den vergangenen Jahrzehnten hat der Chor mehr als 80 Länder auf der ganzen Welt bereist. Im Gegensatz zu anderen Knabenchören leben die Sänger nicht in einem Internat, sondern haben ihr Zuhause in der Stadt Hannover und im Umland. Rund 250 Kinder und Jugendliche werden derzeit im Knabenchor Hannover musikalisch ausgebildet und betreut. Darüber hinaus werden sie auch in ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung gefördert. Der Umgang mit anderen stärkt das Selbstvertrauen der Kinder und sie erwer-

ben innerhalb der Chorgemeinschaft zusätzliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein.

Preise und Auszeichnungen

- ECHO Klassik
- Deutscher Schallplattenpreis
- Diapason d'Or
- 1. Preis Deutscher Chorwettbewerb
- Niedersachsenpreis für Kultur

Stiftungszweck

Die Stiftung Knabenchor Hannover e. V. geht zurück auf eine Initiative namhafter Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die so ihr Engagement für das kulturelle Leben der niedersächsischen Landeshauptstadt unter Beweis stellen. Ihr Ziel: Ein Stiftungsvermögen anzusammeln, das den Knabenchor Hannover durch fortlaufende Erträge dauerhaft auf finanziell sichere Füße stellt.

Mit diesem Anliegen wirbt die Stiftung Knabenchor Hannover e. V. seit 1998 um Unterstützung. Da das Stiftungskapital noch nicht ausreicht, um dieses Ziel zu erreichen, wird Spenden und Zustiftungen gerne entgegengesehen.

Spendenkonto

Konto-Nr. 101410264

BLZ 250 500 00, NORD/LB Hannover

IBAN DE88250500000101410264

BIC NOLADE2H

Stiftung Kulturlandpflege

Ansprechpartner:

Peter Zanini
Björn Rohloff

Warmbüchenstr. 3
30159 Hannover
Tel 0511/36704-41
Fax 0511/324627
info@stiftungskulturlandpflege.de
www.stiftungskulturlandpflege.de



Geförderte Projekte

- Anpflanzung von Obstwiesen, Hecken und Feldgehölzen
- Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaftsbiotopen
- Anlage von Feuchtbiotopen
- Förderung von Umweltseminaren
- Herausgabe von Fachbroschüren zu Maßnahmen der Landschaftspflege

Allgemeines

Die Stiftung Kulturlandpflege wurde 1997 vom Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) gegründet.

Über den ZJEN besteht ein direkter Kontakt zu mehr als 250.000 Flächeneigentümern, von denen viele bereit sind, bei der Pflege und

Entwicklung von Natur und Landschaft Verantwortung zu übernehmen. Die Stiftung Kulturlandpflege fördert freiwillige Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, vorzugsweise Projekte mit Eigen- bzw. Kofinanzierung.

Antragsberechtigt sind Organisationen und Einzelpersonen. Hauptzielgruppe sind die Flächeneigentümer im ländlichen Raum.

Darüber hinaus betreut die Stiftung Kulturlandpflege mehr als 350 Hektar in ihrem Eigentum stehende Naturschutzflächen und gewährleistet damit langfristig die Einhaltung von Naturschutzzielen.

Grüne Herzen Niedersachsens

Das Geflecht von zahlreichen Einzelprojekten soll weiter verdichtet werden und symbolisch zu einem „Band der Grünen Herzen“ verbunden werden. Gerade die kleinen Naturschutzprojekte sollen auf diesem Wege Aufmerksamkeit erfahren. Das Projekt „Grüne Herzen Niedersachsens“ wird in Kooperation mit der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung durchgeführt.

„Schwalbe sucht Dorf“

Gemeinsam mit den Kulturlandschaftsstiftungen anderer Bundesländer hat die Stiftung Kulturlandpflege das Projekt „Schwalbe sucht Dorf“ ins Leben gerufen. Über den Landhandel wurden bislang 3000 Nisthilfen für Rauch- und Mehlschwalben in Niedersachsen verteilt.

Stiftung Kulturregion Hannover

Ansprechpartnerin:
Anja Römisch

Aegidientorplatz 1
30159 Hannover
Tel 0511/3000-2051
Fax 0511/220610-12
info@stiftung-kulturregion.de
www.stiftung-kulturregion.de



Schloss Landestrost, Foto: Nils Günther

Allgemeines

Die Stiftung Kulturregion Hannover wurde 1997 gemeinsam von der Kreissparkasse Hannover und dem Landkreis Hannover gegründet. Heutige Träger sind deren Rechtsnachfolger, die Sparkasse Hannover und die Region Hannover. Zum Stiftungsbesitz gehört das Schloss Landestrost in Neustadt a. Rbge. Das Stiftungskapital beträgt 21 Mio. Euro.

Förderschwerpunkte

- Kulturförderung in der Region Hannover
- Verleihung des Kulturpreises „pro visio“ für außergewöhnliche Kulturprojekte

- Ausschreibung des „cast&cut“-Stipendiums für talentierte Kurzfilmer
- Förderung musisch-künstlerischer Talente aus der Region bis zum 28. Lebensjahr
- Planung und Förderung des Musikfestivals „Kultursommer“ – gemeinsam mit der Region Hannover
- Verleihung des Preises „KulturKometen“ für besondere Kulturprojekte an Schulen der Region Hannover – gemeinsam mit der TUI-Stiftung
- Unterhaltung und Pflege von Schloss Landestrost in Neustadt a. Rbge.

Förderziele

Zentrale Ziele der Stiftungsarbeit sind die Weiterentwicklung und Stärkung von hochwertiger, professioneller und zukunftsweisender Kulturarbeit in der Region Hannover. Die Unterstützung von kulturellen Netzwerken steht in besonderem Fokus der Förderaktivitäten. Mit Wettbewerben, Preisen und Stipendien fördert die Stiftung außergewöhnliche Leistungen in unterschiedlichen Sparten der Kultur.

Antragstellung

Der Vorstand entscheidet meist dreimal im Jahr – im Frühjahr, im Sommer und im Herbst – über Fördergelder. Anträge müssen frühzeitig, mindestens aber zwei Monate vor einer Sitzung eingereicht werden und sollten telefonisch angekündigt werden.

Stiftung Luffahrt-Museum Günter Leonhardt

Ansprechpartner:
Dr. Marcus Leonhardt

Ulmer Str. 2
30880 Laatzen
info@luffahrtmuseum-hannover.de



Stifter

Günter Leonhardt (1927 - 2011)

Vorstand:

Ursula Leonhardt,
Dr. Marcus Leonhardt, Jürgen Tech

Kuratorium:

Konsul Sepp Heckmann, Dr. Heinrich Jagau,
Prof. Peter Tamm

Die Stiftung wurde am 11. Dezember 2001 gegründet. Ihre Aufgabe ist die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, insbesondere von denjenigen der Luffahrt-Zeitgeschichte. Dieses geschieht durch die finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Tätigkeit des Luffahrt-Museum Laatzen-Hannover e.V.

Stiftungskapital

1,25 Mio. Euro

Stiftung Marienwerder

Ansprechpartner: Augustinerweg 21
Uwe Großmann 30419 Hannover
Tel 0511/792083
Fax 0511/792080
grossmann@marienwerder.de
www.marienwerder.de



Allgemeines

Eine Stiftung ist in Marienwerder schon 1196 gegründet worden: Graf Konrad von Roden ließ Kloster und Kirche errichten und stattete diese Gründung großzügig aus. Durch die Weitsicht der Herzogwitwe Elisabeth von Calenberg blieb sie in der Reformationszeit erhalten und wird bis heute als Bestandteil des allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds durch die Klosterkammer gepflegt und fortgeführt.

Wie andere Klöster besitzt Marienwerder Ausstrahlungs- und Anziehungskraft. Kirchengemeinde und Kloster haben erfolgreich daran gearbeitet, beides zu verstärken. Eine kleine und aktive Gemeinde hat sich viel vorgenommen: ein dichtes Gemeindeangebot, Gottesdienst als Zentrum, Pflege ökumenischer

Solidarität durch nun 40 Jahre alte Gemeindeparterschaften mit Tansania und Leipzig sowie kontinuierliche Kulturarbeit (Konzerte, Vorträge, Ausstellungen).

„Bewahren – Leben – Weitergeben“: Im Sinne dieses Leitbildes wollen wir Überliefertes bewahren, es in der Gemeinde erlebbar machen und entfalten und mit neuen Impulsen weitergeben.

Stiftungszweck

Die Kirchengemeinde will mit der Stiftung Marienwerder (Gründung 2002) als einer Basisinitiative in Zeiten nachlassender kirchlicher und öffentlicher Mittel einen Beitrag dazu leisten, dass christlicher Glaube und von ihm geprägte Kultur in Marienwerder und darüber hinaus einen bleibenden Standort haben. Die Kirche soll nicht leer stehen.

Schwerpunkt bildet die nachhaltige Sicherstellung theologischer, professioneller, hauptamtlicher Präsenz in der Kirchengemeinde.

Darüber hinaus werden kulturelle, kirchenmusikalische und kirchenpartnerschaftliche Projekte sowie Bildungsmaßnahmen gefördert.

Stiftungskapital

640.000 Euro (I.1.2013)

Stiftungskonto

Konto-Nr. 799220
BLZ 250 501 80, Sparkasse Hannover
IBAN DE79250501800000799220
BIC SPKHDE2HXXX

Ansprechpartner:
Andreas Loewe

Steintorfeldstr. 11
30161 Hannover
Tel 05572/948381
Fax 05572/2034
info@neuesland.de
www.neuesland.de

STIFTUNG  **NEUES LAND**

Deutscher Spendenrat e.V.




Förderschwerpunkte

Suchtkranke, Drogenabhängige,
soziale Randgruppen

Wir machen Menschen Mut ...

Sucht und Abhängigkeiten führen in
Resignation und Mutlosigkeit.

Als christliche Drogenarbeit bieten wir sinn-,
werte-, beziehungs- und ausstiegsorientierte
Hilfen für abhängige Männer und Frauen und
deren Angehörige an.

... für ein Leben ohne Drogen

Wir sind überzeugt, dass ein Ausstieg aus der
Sucht für jeden Abhängigen möglich ist.

... für ein Leben mit Sinn statt Sucht

Auf der Basis eines christlichen Menschen-
bildes wird Sinn statt Sucht erfahrbar.

... für ein Leben mit Teilhabe, in Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Lebensfreude

45 hauptamtliche und ca. 100 ehrenamtliche
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren
sich in den verschiedenen Arbeitsbereichen.

... für ein Leben in Beziehungen und Freiheit

Freiheit – nicht nur von etwas (Suchtmittel),
sondern auch für etwas:

- Ein Leben in tragfähigen Beziehungen
- Wege aus der Einsamkeit zu einer neuen
Zugehörigkeit
- Unsere Vision ist, dass viele ehemals dro-
genabhängige Menschen zu Hoffnungsträ-
gern und Helfern für andere werden

... weil es bei Gott keinen hoffnungslosen Fall gibt!

Wir unterstützen, ermutigen, begleiten und
helfen den Betroffenen in den unterschied-
lichen Phasen ihres Weges. Dafür arbeiten wir
mit großer Hoffnung, fachlicher Kompetenz
und liebevoller Wertschätzung.

Ansprechpartner: Künstlerhaus
Generalsekretär Sophienstr. 2
Joachim Werren 30159 Hannover
Tel 0511/99054-0
Fax 0511/99054-99
info@stnds.de, www.stnds.de



**Stiftung
Niedersachsen**



Die Stiftung Niedersachsen wurde 1986 als Landeskulturstiftung gegründet. Ihr Förderspektrum umfasst die Bereiche Bildung & Wissenschaft, Kunst, Literatur, Musik, Theater & Tanz sowie Soziokultur. Die Stiftung ist in allen kulturellen Sparten interessiert an innovativen Formaten, zeitgemäßen Formen der Vermittlung, neuen Perspektiven und der Ansprache eines neuen Publikums.

Die Stiftung Niedersachsen verwirklicht ihren Zweck in eigenen Programmen und durch Förderung von Projekten.

Programme

Die Programme werden von der Stiftung entwickelt und durchgeführt. Programme der Stiftung Niedersachsen sind: Internationaler Joseph Joachim Violinwettbewerb Hannover, Spectrum Internationaler Preis für Fotografie, Best OFF Festival Freier Theater, Literatur Labor Wolfenbüttel, Communauten, Soziok – Zukunft gestalten mit Soziokultur, Stufen zur Kunst, Kunst der Gegenwart und der Studiengang musik.welt@niedersachsen.

Projektförderung

In allen Bereichen des Förderspektrums können Projektanträge gestellt werden. Wie die Programme der Stiftung ist auch die Projektförderung vor allem der Qualität verpflichtet. Als Landeskulturstiftung konzentriert sich die Förderung auf Projekte mit überörtlicher Ausstrahlung. Das landesweite Engagement der Stiftung Niedersachsen und ihr Auftrag, Kultur in die Fläche zu tragen, spiegeln die regionale Verteilung der Förderprojekte wider.

Im Rahmen von treuhänderischen Stiftungen und Geschäftsbesorgungen betreut die Stiftung Niedersachsen privates, auf Gemeinwohl bezogenes Engagement. Treuhänderische Stiftungen sind die Konrad Liebmann-Stiftung und die Dietrich und Richard Moderhack-Stiftung. Mit der Musikland Niedersachsen gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stiftung Niedersachsen ist, unterstützt die Stiftung die Vielfalt der Musikkultur in Niedersachsen und trägt zur Entwicklung und Professionalisierung aller Genres bei.

Stiftungskapital

58,2 Mio. Euro (Stand 2013) einschließlich Kunstwerke im Umfang von 6,6 Mio. Euro

Ansprechpartner:
Olaf Brandes

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel 0511/8505-218
Fax 0511/8505-291

www.stiftung-niedersachsenmetall.de



Aufgaben und Ziele

MINT steht für **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik –

Schulfächer, die als Grundlage zahlreicher Berufsbilder von großer Bedeutung sind und für junge Menschen attraktive Zukunftsperspektiven bereithalten. Bei Schülerinnen und Schülern das Interesse an Naturwissenschaften und Technik zu wecken, ist daher das Ziel der Stiftung NiedersachsenMetall.

Für mehr Praxisnähe im Unterricht baut sie Brücken zwischen Betrieben und Schulen, unterstützt Lehrkräfte und fördert das Ansehen der MINT-Fächer in der Gesellschaft. Niedersachsenweit hat sie dazu 25 MINT-Kooperationsnetzwerke mit rund 140 Schulen, fast ebenso vielen Unternehmen und Hochschulen ins Leben gerufen. Mit ihrem Engagement leistet die Stiftung NiedersachsenMetall einen wertvollen Beitrag zur Gewinnung von qualifiziertem Fachkräftenachwuchs.

Handlungsfelder

Um die MINT-Bildung in Niedersachsen kontinuierlich und nachhaltig zu fördern, schafft die Stiftung NiedersachsenMetall auf vier strategischen Handlungsfeldern ein solides Fundament für alle Bildungsbereiche: das all-gemeinbildende Schulwesen, die duale Berufsausbildung, die Hochschulausbildung und die berufliche Weiterbildung.

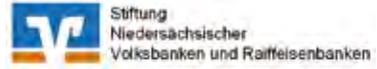
Der Stifter

NiedersachsenMetall ist ein Zusammenschluss von Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie. Als starke Gemeinschaft formuliert und koordiniert der Verband die gemeinsamen Interessen von rund 300 überwiegend mittelständischen Betrieben mit circa 100.000 Beschäftigten. Er zählt zu den bedeutendsten Arbeitgeberverbänden in Niedersachsen und ergänzt mit der Gründung der Stiftung NiedersachsenMetall im Jahr 2003 sein sozialpolitisches Engagement für die Investitionen in Köpfe und Können.

Stiftung Niedersächsischer Volksbanken und Raiffeisenbanken

Ansprechpartnerin:
Jutta Bergmann

Hannoversche Str. 149
30627 Hannover
Tel 0511/95745293
Fax 0511/9574425293
jutta.bergmann@genossenschaftsverband.de



Förderschwerpunkte

- Vielfältige kulturelle Vorhaben mit Ereignischarakter, wie zum Beispiel Theaterprojekte, Konzertveranstaltungen, Ausstellungen, Festivals
- Wissenschaftliche Forschungsvorhaben und Symposien

Geförderte Projekte

- Gala-Musikabend mit Angelika Milster
- Dom-Konzerte Königslutter
- Ausstellung Wolf Erlbruch
- Karikaturen-Ausstellung
- Lesereise LiteraTour Nord
- Stiftungslehrstuhl Universität Lüneburg

Allgemeines

Ein Antrag auf Unterstützung eines kulturellen oder wissenschaftlichen Projektes kann nur über die örtliche Volksbank oder Raiffeisenbank ge-

stellt werden. Die Anträge sollten folgende Informationen enthalten:

- eine ausführliche Beschreibung des Projektes
- einen Finanzierungsplan, aus dem Angaben über die gesicherten Finanzierungsanteile und gegebenenfalls weitere Förderer hervorgehen

Die Kontinuität in der Arbeit der Stiftung spiegelt sich in der sorgfältigen Auswahl der geförderten Veranstaltungen unter Beachtung der gesetzten Ziele und Schwerpunkte wider. Daneben sind Qualität und flächendeckendes Wirken wichtige Aspekte der Fördertätigkeit.

Alle geförderten Projekte zeichnen sich durch ein hohes künstlerisches bzw. inhaltliches Niveau aus. In ihrer Gesamtheit sind sie ein Abbild der kulturellen und wissenschaftlichen Vielfalt in Niedersachsen.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Sonning Bredemeier

Königstr. 53

30175 Hannover

Tel 0511/123316-30

Fax 0511/123316-55

bredemeier@niw.de

www.niw.de

Förderschwerpunkte

Die Stiftung unterstützt und fördert die gemeinnützige Forschungstätigkeit des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW).

Das NIW wurde 1981 als gemeinnütziges und unabhängiges Forschungsinstitut auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ein Schwerpunkt der Arbeit des NIW ist die Beschreibung, Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Niedersachsen und seiner Regionen. Eng damit verbunden ist die Evaluation der regionalen Entwicklungspolitik und der kommunalen Finanzausgleichssysteme. Weitere zentrale Forschungsbereiche sind die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und niedersächsischen Wirtschaft im internationalen Kontext sowie die Untersuchung von bildungs- und arbeitsmarktökonomischen Fragestellungen.

Als außeruniversitäres Institut führt das NIW sowohl eigene als auch durch Zuwendungen Dritter finanzierte wissenschaftliche Forschungsprojekte durch. Dabei ist der Wissenstransfer durch Publikation wissenschaftlicher

Ergebnisse an politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Akteure von zentraler Bedeutung. Das NIW unterhält enge Kooperationen mit anderen Forschungs- und Beratungseinrichtungen und ist in verschiedene fachliche Netzwerke, wissenschaftliche Vereinigungen und wirtschaftspolitische Beratungsgremien eingebunden.

Von hoher Bedeutung für die Qualität der Forschungs- und Beratungsleistungen des NIW sind die ständige Erweiterung des Methodenspektrums, die Bereitstellung des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes sowie die Ausbildung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Stiftungskapital

740.000 Euro (Ende 2012)

Stiftungskonto

Konto-Nr. 101419570

BLZ 250 500 00

NORD/LB

IBAN DE56250500000101419570

BIC NOLADE2HXXX

Ansprechpartnerin: Hagedornweg 19A
Dr. Erika Furch 30559 Hannover
Vorsitzende Tel 0511/511932
e-furch@t-online.de
www.stiftung-staatsorchester.de

STIFTUNG
NIEDERSÄCHSISCHES
STAATSORCHESTER
HANNOVER
Gegründet von Eberhard und Dr. Erika Furch



Allgemeines

Das Niedersächsische Staatsorchester Hannover ist zwar einerseits das Orchester der Oper in Hannover. Darüber hinaus nimmt das Orchester aber im Rahmen seiner acht Sinfoniekonzerte sowie zusätzlichen Sonder-, Kammer- sowie Kinderkonzerten eine weitere wichtige Kulturfunktion wahr, auf anerkannt hohem Niveau. Um speziell diesen Bereich als Konzertorchester und die Attraktivität seiner Konzerte zu fördern, wurde die Orchester-Stiftung im Jahr 2006 gegründet.

Förderschwerpunkte

- Finanzielle Unterstützung bei dem Engagement herausragender Gastdirigenten und Solisten der Sinfoniekonzerte
- Heranführung von Kindern und Jugendlichen an die Instrumental- und Orchestermusik, indem z. B. interessierten Jugendlichen der Besuch von Konzerten des Orchesters ermöglicht wird
- Finanzielle Förderung bietet die Stiftung auch bei der Vergabe von Kompositionsauf-

trägen, denn ihre Lebendigkeit erhält Musikkultur immer wieder aus dem kompositorischen Schaffen der Gegenwart

Stiftungskonzerte

Jeweils in der ersten Dezemberhälfte lädt die Stiftung zusammen mit dem Staatsorchester zu einem vorweihnachtlichen Konzert in das stimmungsvolle Galeriegebäude der Herrenhäuser Gärten ein. Der Reinerlös dieser Konzerte kommt der Stiftung zugute.

Spenden/Zustiftungen

Es sind bisher ausschließlich musikinteressierte Privatpersonen, die durch Spenden und Zustiftungen die Stiftung in den vergangenen Jahren besonders unterstützt haben. Auch in Zukunft sind natürlich Spenden und Zustiftungen sehr erwünscht und willkommen.

Anträge auf Förderung

Anträge auf Förderungen können ausschließlich durch die Intendanz der Staatsoper Hannover erfolgen.

Stiftung Schuldnerhilfe Hannover

Ansprechpartnerin: Johannssenstr. 10
Gisela Göldner 30159 Hannover
Tel 0511/168-41704
Fax 0511/168-45410
gisela.goeldner@hannover-stadt.de



Allgemeines

Die Hilfe der Stiftung Schuldnerhilfe Hannover ist eine Hilfe zur Selbsthilfe. Die Schuldnerin oder der Schuldner soll durch die Hilfe seine finanziellen Pflichten aus eigener Kraft erfüllen und wirtschaftlich geordnet leben können.

Die Mittel der Stiftung kommen nur dann zum Einsatz, wenn auf diese Weise eine Lösung der wirtschaftlichen und menschlichen Probleme aussichtsreich erscheint und der Schuldner bereit zur Mitarbeit ist.

Insbesondere, wenn durch Überschuldung oder drohende Gehaltspfändung ein Einstieg oder Wiedereinstieg in eine Erwerbstätigkeit behindert oder verhindert wird.

Stiftungszweck

Hilfe bei der Entschuldung von unverschuldet in Not geratenen Personen, die ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt Hannover haben.

Anträge

Die Stiftung Schuldnerhilfe Hannover kann nur über Schuldnerberatungsstellen in Anspruch genommen werden, denn sie bietet selbst keine Schuldnerberatung an.

Die Schuldnerberatungsstelle kann nach Klärung des Sachverhalts und Einschätzung der Situation des Schuldners oder der Schuldnerin bei der Stiftung Schuldnerhilfe Hannover Mittel beantragen.

Die für die Hilfgewährung zur Verfügung stehenden Mittel können in Form von Bürgschaftsübernahmen für Darlehen Dritter, zinsgünstiger oder zinsloser Darlehen oder in Form von Beihilfen – je nach Lage des Einzelfalles – vergeben werden.

Über die Mittelvergabe entscheidet der ehrenamtlich tätige Vorstand der Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf Hilfen aus Mitteln der Stiftung besteht nicht.

Stiftungskapital

ca. 260.000 Euro

Fördervolumen

Das Fördervolumen hängt davon ab, in welcher Form die Hilfen gewährt werden.

Zustiftungen/Spenden

Die Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt. Zustiftungen zur Erreichung des Stiftungszwecks sind willkommen.

Stiftungskonto

Konto-Nr. 510840
BLZ 250 501 80
Sparkasse Hannover
IBAN DE52250501800000510840
BIC SPKHDE2HXXX

Ansprechpartner:

Dirk von der Osten

Vorstand

Wilhelmstr. 7

30171 Hannover

Tel 0511/8114-265

Fax 0511/8114-250

info@stiftung-soziale-zukunft.de

www.stiftung-soziale-zukunft.de



Förderschwerpunkte

- Bildung für Kinder und Jugendliche mit Hausaufgabenhilfen in Schulen, Horten und Bildungsprojekten in Kindertageseinrichtungen
- Ferien für Kinder durch Unterstützung der Familien und Bezuschussung von Ferienfreizeiten
- Selbstbestimmtes Leben im Alter mit Förderungen von Wohnprojekten und der Beratung, Pflegekursen, Vermittlung von hausnahen und pflegerischen Dienstleistungen in der eigenen Wohnung
- Entwicklungszusammenarbeit durch die Förderung kleiner Initiativen aus der Region Hannover

Allgemeines

Die Stiftung Soziale Zukunft wurde 2004 durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover e. V. gegründet. Sie versteht sich als Bürgerstiftung und verfolgt das Ziel, Zukunft sozial mitzugestalten und das mit und für Menschen in der Region Hannover.

Die Stiftung ist offen für alle Handlungsfelder der sozialen Arbeit, der Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement sowie der internationalen Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit und will bei diesen und anderen sozialen Aufgaben wirksam und vor allem nachhaltig helfen.

Besonders liegt der Stiftung die Erprobung und Entwicklung neuer Formen der sozialen Arbeit am Herzen, denn für die Erschließung neuer Aufgabenfelder und neuer Methoden sind kaum Mittel vorhanden. Die öffentlichen Förderungen werden immer geringer und beschränken sich zunehmend auf bestehende Einrichtungen und Projekte.

Zukunft braucht aber Innovation und Erneuerung! Daher sind Spenden und Zustiftungen sehr willkommen! Die Stiftungsversammlung bietet zudem Zustifterinnen und Zustiftern die Möglichkeit, an Entscheidungen mitzuwirken.

Stiftungskapital

ca. 230.000 Euro

Jährliches Fördervolumen

ca. 18.000 Euro

Spendenkonto

Konto-Nr. 900074078, BLZ 250 501 80

Sparkasse Hannover

IBAN DE53250501800900074078

BIC SPKHDE2HXXX

Ansprechpartner:
Pfarrer Johannes Lim

Sallstr. 74
30171 Hannover
Tel 0511/80059880
Fax 0511/80059885
stiftung@st-heinrich-hannover.de
www.st-heinrich-hannover.de



In der Region Hannover gehört die Pfarrgemeinde St. Heinrich mit zu den größten und profilierten katholischen Kirchengemeinden. Fast die Hälfte ihrer über 10.000 Mitglieder ist zwischen 20 und 40 Jahre alt. Ein lebendiges Gemeindeleben und abwechslungsreich gestaltete Gottesdienste in den drei dazugehörenden Kirchen St. Heinrich, St. Elisabeth und St. Clemens machen die St. Heinrich-Gemeinde zu einem vitalen Lebens- und Glaubenszentrum in der Stadt Hannover.

Mehr als 400 ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit genauso wie bei der Obdachlosenarbeit, in der Seniorenbetreuung, im Besuchsdienst und in der Chorarbeit. Im Kindergarten St. Heinrich besteht ein Qualitätsmanagement, die Kita St. Elisabeth wird als Musikkindergarten geführt.

Die Internetseite der Pfarrgemeinde ist eine wichtige Kommunikationsplattform nach innen und außen. Ein gutes ökumenisches Miteinander zu den evangelischen Nachbargemeinden ist selbstverständlich – ob in der Calenberger Neustadt, der Südstadt oder im Zooviertel. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, dafür sorgt auch die Stiftung St. Heinrich, die 2006 gegründet wurde. Sie dient der materiellen und ideellen Unterstützung der Pfarrgemeinde St. Heinrich sowie von kirchlichen Einrichtungen auf ihrem Territorium.

Förderungsschwerpunkte

- pastorale und karitative Projekte
- kirchlich-kulturelle Angebote
- katholische Kindertagesstätten und Schulen
- Jugendarbeit
- Familien- und Seniorenarbeit
- Erwachsenenbildung
- wissenschaftliche Begleitung kirchlicher Arbeit
- Diaspora und Mission
- kirchliche Arbeit im Ausland
- Erwerb und Bau von Gebäuden für pastorale und karitative Zwecke
- Unterhaltung der Kirchen und der kirchlichen Gebäude

Förderanträge

sind an den Stiftungsrat zu richten.
Mitglieder des Stiftungsrates sind:
Pfarrer Johannes Lim (Vorsitzender)
Michael Conrady
(stellvertretender Vorsitzender)
Eva Kern
Dieter Stadtländer
Hansjörg Tonscheidt

Ansprechpartner/-in: c/o Stiftungsmanagement der Sparkasse
Hannover GmbH
Dr. Robert Pohlhausen
Vorstandsvorsitzender
Postfach 57 24
Anja Römisch
30057 Hannover
Geschäftsführung
Tel 0511/220610-10
Fax 0511/220610-12
info@sparkassen-stiftungsmanagement.de
www.stiftung-staatsoper-hannover.de



STIFTUNG STAATSOPER HANNOVER



Oper „Lady Macbeth“, Foto: Thomas M. Jauk

Allgemeines

Die Stiftung Staatsoper Hannover wurde 2005 gegründet. Sie fördert außergewöhnliche Produktionen, Projekte und Maßnahmen der Staatsoper Hannover in den Bereichen Oper, Konzert und Ballett.

Finanziell unterstützt werden herausragende Opernszenierungen, die einen erhöhten Aufwand erforderlich machen, sowie das Engagement national und international heraus-

ragender Musiker und Solisten. Um jungen Menschen den Zugang zur Oper zu ermöglichen, werden sowohl Inszenierungen von Kinderopern gefördert wie auch der Opernbesuch von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Ziel der Stiftungsarbeit ist die Stärkung der regionalen und überregionalen Bedeutung der Staatsoper Hannover.

Jeweils zu Beginn der neuen Opernspielzeit geben die Stiftung Staatsoper Hannover und die Staatsoper Hannover ein Festkonzert mit einem renommiertem Stargast. Die Einnahmen dieser Konzerte kommen der Stiftung zugute.

Dank zahlreicher Zustiftungen und Erbschaften wuchs das Stiftungskapital in wenigen Jahren auf mittlerweile 1 Mio. Euro an. Spenden und Zustiftungen sind auch weiterhin herzlich willkommen.

Den Gremien (Vorstand und Stiftungsrat) gehören Musik liebende Persönlichkeiten aus Hannover an.

Antragstellung

Eine Beantragung von Fördermitteln kann ausschließlich durch die Staatsoper Hannover erfolgen.

Ansprechpartnerin:

Antje Rendigs

Bünteweg 2

30559 Hannover

Tel 0511/953-8028

Fax 0511/953-828028

antje.rendigs@tiho-hannover.de

www.tiho-hannover.de



Foto: T. Ullrich

Die Stiftung

Seit dem Jahr 2003 befindet sich die Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) in der Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts. Dienstherr ist damit nicht länger das Land Niedersachsen, sondern die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, deren Stiftungszweck die Trägerschaft sowie die Unterhaltung und die Förderung der TiHo ist.

Aufgaben und Ziele

Mit der Entscheidung, die TiHo zu einer Stiftungshochschule weiterzuentwickeln, wurden viele neue Gestaltungsmöglichkeiten hinzugewonnen. Die TiHo nutzt diese Chancen, um

flexibel und dynamisch auf die modernen Anforderungen und Fragestellungen der Gesellschaft zu reagieren. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TiHo engagieren sich in Forschung, Lehre und Dienstleistung für gesunde Tiere, artgerechte Haltung von Nutztieren, Tierschutz und Verbraucherschutz durch sichere Lebensmittel. Die TiHo versteht sich hier als Dienstleister. Die Ausrichtung der Forschungs- und Lehrtätigkeiten wird den Bedürfnissen der Gesellschaft deshalb stetig angepasst.

Förderung

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover möchte Bereiche, wie die Bekämpfung von Zoonosen, also zwischen Tieren und Menschen übertragbare Krankheiten, oder den wissenschaftlichen Tierschutz auf eine breite gesellschaftliche Basis stellen. Für dieses Engagement brauchen wir Ihre Unterstützung.

Spendenkonto

Konto-Nr. 106031487

BLZ 250 500 00

NORD/LB Hannover

IBAN DE10250500000106031487

BIC NOLADE2HXXX

Stiftung Tierschutz Hannover

Ansprechpartner:
Heiko Schwarzfeld

Evershorster Str. 80
30855 Langenhagen
Tel 05 11/973398 -0
Fax 05 11/97339817
www.stiftungtierschutz-hannover.de
info@stiftungtierschutz-hannover.de



Allgemeines

Die Stiftung wurde 1994 anlässlich des 150-jährigen Bestehens des Tierschutzvereins für Hannover gegründet und ist als besonders förderungswürdig anerkannt.

Die Stiftung Tierschutz fördert Tierschutzvereine bei der

- Errichtung
- Renovierung
- Sanierung
- Erweiterung und dem Betrieb von Tierheimen
- und der Anschaffung von Einsatzfahrzeugen

In den vergangenen zehn Jahren hat die Stiftung mehr als 36.000 Euro vergeben. Gefördert wurden u. a. die Tierschutzvereine in Aurich, Nienburg, Celle, Bad Lauterberg und Laatzen. Typische Förderzwecke waren die Installation von Photovoltaikanlagen, Heizungsmodernisierungen und Gehegebau in Tierheimen. Im vergangenen Jahr konnte die Stiftung den Bau des neuen Kleintierhauses des Tierschutzvereins Barsinghausen unterstützen.

Stiftungszweck

Die Stiftung hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Struktur der Tierheime in Niedersachsen zu stärken und damit dem Tierschutz den ihm gebührenden Stellenwert zu verschaffen. Die Stiftung fördert gemeinnützige eingetragene Tierschutzvereine in Niedersachsen.

Stiftungskonten

Konto-Nr. 214403
BLZ 250 601 80
Bankhaus Hallbaum Hannover
IBAN DE17250601800000214403
BIC HALLDE2H

Konto-Nr. 910170576
BLZ 250 501 80
Sparkasse Hannover
IBAN DE122505018000910170576
BIC SPKHDE2HXXX

Stiftung Trauerbegleitung und Bestattungskultur Hannover und Niedersachsen

Ansprechpartnerin: Limmerstr. 77
Ehrengarde v. Hohenthal 30451 Hannover
Tel 0511/1234494
mail@stiftung-trauerbegleitung.de
www.stiftung-trauerbegleitung.de



Um diesen Stiftungszweck zu erfüllen, engagieren wir uns mit vielfältigen Projekten und finanziellen Förderungen, wie zum Beispiel mit unserem Trauerwegweiser, den wir als Broschüre und als Online-Datenbank zur Verfügung stellen. Mit diesem können sich Trauernde, Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter und alle Interessierten über die Beratungsangebote zahlreicher Organisationen und Initiativen in Hannover und Niedersachsen informieren.

Des Weiteren bietet die regelmäßig stattfindende Erfahrungskonferenz der Stiftung allen, die sich mit den Themen Tod, Trauer und Bestattungskultur auseinandersetzen, eine Plattform für themenspezifische Gespräche und regen Austausch.

Allgemeines

Dem Leitgedanken verpflichtet, Trost, Hoffnung und einen Ausblick auf ein neues Leben mit der Trauer zu vermitteln, setzt sich die Stiftung seit 1999 dafür ein, die Bestattungskultur in den Fokus der Gesellschaft zu rücken, die Weiterbildung im Bereich Trauerbegleitung zu fördern und die vielfältigen Akteure miteinander zu vernetzen.

Stiftungszweck

„Zweck der Stiftung ist die Bildung und Weiterbildung im Bereich der Trauerbegleitung in Hannover und Niedersachsen sowie die Förderung der Bestattungskultur.“ (§ 2 der Stiftungssatzung).

Anträge

Die Stiftung fördert Projekte zu den Themen Trauerbegleitung und Bestattungskultur mit regionalem Bezug zu Niedersachsen. Unsere Förderrichtlinien finden Sie auf unserer Website. Ihre Spende ermöglicht es, Trauernden zu helfen, den Weg zurück ins Leben zu finden:

Spendenkonto

Konto-Nr. 771155
BLZ 250 501 80
Sparkasse Hannover
IBAN DE70250501800000771155
BIC SPKHDE2HXXX

Ansprechpartner:

Dr. Dietmar Scholz

Haffweg 13

30916 Isemhagen

Tel 0511/775159

scholz-stiftung@gmx.de



Gerichtssiegel von 1722

Allgemeines

Die Stiftung wurde am 1.3.2012 errichtet. Sie ist als ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienende Einrichtung des privaten deutschen Rechts anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen zu erteilen. Dem Stiftungsvorstand gehören an:

Dr. Dietmar Scholz, Vorsitzender
Dr. Christiane Bitzer geb. Scholz,
erste stellv. Vorsitzende
Dr. Johannes Scholz,
zweiter stellv. Vorsitzender
Steffen Scholz M. A., Beisitzer
Magdalena Zagrodnik geb. Cukier M. A.,
Beisitzerin

Stiftungszweck

Völkerverständigung zwischen Deutschen und Polen im Geiste der Menschenrechte und der Grundwerte der Europäischen Union

- durch Förderung des Lernens und der Pflege der deutschen Sprache in Polen
- durch Unterstützung von Projekten, die der kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen dienen

- durch Bewahrung der Kenntnisse über die Jahrhunderte lange deutsche Siedlungszeit in Schlesien und über die Geschichte Schlesiens insgesamt
- durch Förderung der Heimatpflege in Tschammendorf und Umgebung

Die Stiftung verwirklicht ihre Ziele im Wesentlichen in Niederschlesien in Koordination mit polnischen Behörden, polnischen Schulen und anderen Einrichtungen.

Jährliches Fördervolumen

ca. 10.000 Euro

Spenden und Zustiftungen sind sehr erwünscht.

Spendenkonto

Konto-Nr. 910125074

BLZ 250 501 80

Sparkasse Hannover

IBAN DE61250501800910125074

BIC SPKHDE2HXXX

Ansprechpartner/-in: Swiss-Life-Platz 1
Dr. Martina Adam 30659 Hannover
Manfred I. Washausen Tel 0511/902052-68
Tel 0511/902052-50
office@stiftung-zuversicht.de
www.stiftung-zuversicht-fuer-kinder.org



Stiftungszweck

Die Stiftung Zuversicht für Kinder verfolgt weltweit den Zweck mildtätiger, uneigennützigter Hilfe für Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind. Dabei verfolgt sie eindeutig definierte Ziele: Die Rettung von Leben, die Heilung von Krankheiten und die Linderung materieller Not. Kinder sollen eine bessere Zukunftschance erhalten und ein selbstbestimmtes sowie unabhängiges Leben führen können.

Förderschwerpunkte

Die Stiftung Zuversicht für Kinder will nicht nur schnelle, sondern vor allem auch unbürokratische Hilfe leisten. Sie hilft sowohl in schwerwiegenden Einzelfällen – etwa durch die anteilige Finanzierung lebensrettender Operationen – als auch in Krisen- und Kriegsgebieten und in sogenannten Entwicklungsländern. In den vergangenen Jahren konnte Tausenden von Kindern geholfen werden, die unverschuldet mit Armut, Krankheit, Hunger und Krieg leben müssen. Die Dringlichkeit der Hilfe wird nicht nach Staatsangehörigkeit, Konfession oder Hautfarbe beurteilt. Im Mittelpunkt steht immer und ausschließlich das leidende Kind. In Deutschland und in jedem anderen Land der Welt.

Hilfe beantragen

Die Stiftung Zuversicht für Kinder ist eine international tätige Förderstiftung, fühlt sich aber auch und insbesondere notleidenden Kindern vor der eigenen Haustür verpflichtet. Anträge können schriftlich formlos an die o.g. Anschrift bzw. per E-Mail gesendet werden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website.

„Es ist besser, ein kleines Licht anzuzünden,
als die Dunkelheit zu verfluchen.“

Konfuzius

Stiftungsstelle der Landeshauptstadt Hannover

Ansprechpartnerin:

Christiane Wohnrade
Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Bibliothek, Schule,
Museen und Kulturbüro
Sachgebiet Stiftungen

Brüderstr. 6
30159 Hannover
Tel 0511/168-43950
Fax 0511/168-41128
stiftungsstelle@hannover-stadt.de
www.stiftungsstelle-hannover.de



Allgemeines

Stiftungen haben bei der Landeshauptstadt Hannover eine lange Tradition. Seit vielen Jahrhunderten drücken Bürgerinnen und Bürger ihre Verbundenheit zu „ihrer“ Stadt dadurch aus, dass sie ihr Erbe oder Vermögen der Landeshauptstadt testamentarisch vermachen, mit der Auflage, eine Stiftung zu errichten. Das Stiftungsvermögen stellt Sondervermögen der Kommune dar. Gesetzliche Regelungen im Kommunalrecht und Stiftungsrecht garantieren, dass das Stiftungsvermögen getrennt vom städtischen Haushalt verwaltet wird.

Stiftungszwecke

Die Stiftungszwecke unserer Treuhandstiftungen sind vielfältig. Sie fördern im Stadt-

gebiet Hannover viele mildtätige sowie auch gemeinnützige Zwecke für

- Kinder und Jugendliche
- Familien
- Menschen mit Behinderungen
- Seniorinnen und Senioren
- Migrantinnen und Migranten
- Natur- und Tierschutz

Anträge

Die Antragstellung erfolgt schriftlich über eine anerkannte Beratungsstelle in freier oder öffentlicher Trägerschaft in Hannover, die eine Überprüfung der Notlage und der Einkommenssituation vornimmt und gegenüber dem Sachgebiet Stiftungen nachweist.

Gemeinnützige Organisationen können ihre Projektanträge direkt beim Sachgebiet Stiftungen stellen. Wir beraten Sie gern. Rufen Sie uns an.

Unser besonderer Service für Stifter und Stifterinnen

Möchten Sie Ihre Stiftungsidee in die Tat umsetzen?

Wir helfen Ihnen gerne dabei. Rufen sie uns einfach an und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Gesprächstermin. Wir informieren Sie rund um das Thema Stiftungen.

Ansprechpartner/-in:
Anne Beiersdorf, MHH
Prof. Dr. Christian Krettek, FRACS

Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
Tel 0511/532-2027
Fax 0511/532-162027
beiersdorf@traumastiftung.de
www.traumastiftung.de



Förderschwerpunkte

Das hohe Niveau der Unfallchirurgie der MHH zu sichern und weiterzuentwickeln, ist unser Ziel.

Wir fördern:

- die Entwicklung innovativer medizinischer Verfahren, ihre Verbreitung und Umsetzung
- die Aus- und Weiterbildung von jungen und begabten Chirurgen
- die Behandlung von Patienten, deren Krankenkassen die Kosten nicht mehr decken
- die Information und Aufklärung zur Unfallprävention

Allgemeines

Ins Leben gerufen wurde die Traumastiftung 2004 von Prof. Dr. Christian Krettek, international renommierter Unfallchirurg und seit 2000 Direktor der Unfallchirurgischen Klinik der MHH. Die Traumastiftung wirkt dort, wo die Gesundheitsreformen der vergangenen Jahre keine Handlungsoptionen mehr lassen. Als

überregionales universitäres Traumazentrum kümmert sich die Unfallchirurgische Klinik um die Versorgung von frischen Verletzungen aller Schweregrade und um die Wiederherstellung bei Spät- und Folgezuständen mit allen nötigen Operations- und Versorgungsmöglichkeiten.

Jedes Jahr verunglücken in Deutschland 1,6 Millionen Menschen – im Straßenverkehr, beim Sport oder im Alltag. Oft sind die Verletzungen so schwer, dass nur Minuten darüber entscheiden, ob sich von nun an das ganze Leben ändert oder ob es überhaupt noch eine Chance gibt.

Im Mittelpunkt der Traumastiftung steht die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Entwicklung und Anwendung neuer Behandlungsmethoden und die Verbreitung von Erkenntnissen und gewonnenem Wissen aus den geförderten Projekten.

Ansprechpartnerin:
Elke Hlawatschek

Karl-Wiechert-Allee 4
30625 Hannover
Tel 0511/566-1636
Fax 0511/566-1996
elke.hlawatschek@tui-stiftung.de
www.tui-stiftung.de



„Gemeinsam in Hannover – Wir sind die Zukunft“

Förderschwerpunkte

- **Bildung und Ausbildung** von Kindern und Jugendlichen mit den Schwerpunkten Berufsorientierung, Integration und kulturelle Bildung
- **Wissenschaft und Forschung** mit dem Schwerpunkt eines Habilitationsprogrammes an der Medizinischen Hochschule Hannover
- **Kunst und Kultur** mit dem Schwerpunkt auf Theater- und Musikprojekte in der Landeshauptstadt Hannover und Niedersachsen

Förderung

Die TUI Stiftung engagiert sich vornehmlich im Bildungsbereich für die Integration und Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher, um ihnen Teilhabe und Perspektiven zu ermöglichen. Dies geschieht durch Förderung von Projekten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Ein Schwerpunkt liegt auf kultureller Bildung, z. B. in der Förderung der Begegnung von Schülern aus bildungsfernen Schichten mit Musik und Theater. Die TUI Stiftung vergibt drei Preise: Der För-

derpreis „Gemeinsam in Hannover – Wir sind die Zukunft“ zeichnet herausragende Beispiele von Kinder- und Jugendprojekten in der Landeshauptstadt Hannover aus. Mit dem „Kulturkometen“ werden in Kooperation mit der Stiftung Kulturregion Schulen gewürdigt, die sich in besonderer Weise im Bereich Kultur engagieren. Die beste wissenschaftliche Veröffentlichung an der Medizinischen Hochschule wird mit dem Rudolf-Schoen-Preis geehrt.

Allgemeines

Die Stiftung wurde im Jahr 2000 als Preussag-Stiftung gegründet, seit 2005 trägt sie den Namen TUI Stiftung.

Anträge können formlos an die Stiftung gestellt werden. Sie sollten eine aussagefähige Beschreibung des Projekts und seiner Zielsetzung, einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Angabe über die Höhe der bei der Stiftung beantragten Mittel enthalten.

Stiftungskapital
12,5 Mio. Euro

Ansprechpartnerin:
Dr. Sabine Schormann
VGH-Stiftung
Geschäftsführung

Schiffgraben 6–8
30159 Hannover
Tel 0511/3603-890
vgh-stiftung@svn.de
www.vgh-stiftung.de



Foto: Helge Krückeberg

Ob die Restaurierung von Gartendenkmälern, die Erschließung von Beständen in Archiven, Bibliotheken oder Museen, die Förderung von Hospizarbeit, die Unterstützung von Kunstvermittlungprojekten oder aber die Förderung und Durchführung von Literaturveranstaltungen – hinter all diesen Projekten steckt die VGH-Stiftung.

Denn sowohl in der Wissenschaft, Mildtätigkeit und Kultur, hier mit Schwerpunkten Denkmalpflege, Literatur, Bildende Kunst und Museumspädagogik, als auch bei Projekten mildtätig anerkannter Einrichtungen fördert die Stiftung innovative Vorhaben.

Bei all ihrem Tun betrachtet die VGH-Stiftung kulturelle Bildung und Integration als Querschnittsthema.

Deshalb werden Förderprojekte bevorzugt unterstützt, die sich an junge Menschen wenden: Kinder und Jugendliche, die wegen ihrer Herkunft aus eher bildungsfernen Schichten oder aus Familien mit Migrationshintergrund in ihrem Alltag weniger Berührung mit Kultur haben und denen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben deshalb erschwert oder gar verwehrt ist.

Die VGH-Stiftung setzt sich darüber hinaus für eine lebendige Kulturszene ein, zum einen durch die Förderung spannender Konzepte, zum anderen mit eigenen Veranstaltungen. Das Literaturfest Niedersachsen oder das erfolgreiche Sommerleseprogramm, der JULIUS-CLUB, der bisher mehr als 30.000 Kinder für das Lesen begeistert hat, stehen als Beispiele.

Gern steht die VGH-Stiftung als Partnerin zur Seite, um Ihr Projekt Wirklichkeit werden zu lassen – eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist hierfür hilfreich. Alle Informationen gibt es unter www.vgh-stiftung.de, dort können Anträge auch online gestellt werden.

Stiftungskapital
rund 33,5 Mio. Euro

Ansprechpartner:
Dr. Wilhelm Krull
Generalsekretär

Kastanienallee 35
30519 Hannover
Tel 0511/8381-0
mail@volkswagenstiftung.de
www.volkswagenstiftung.de



Stiftungszweck

Seit mehr als 50 Jahren fördert die private VolkswagenStiftung Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre. Sie gibt der Wissenschaft Impulse, indem sie immer wieder neue Förderinitiativen entwickelt und dabei zwei Ziele verfolgt: Zum einen lenkt sie Aufmerksamkeit auf neue Forschungsgebiete, -inhalte und -methoden. Zum anderen liefert sie Anstöße zur Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für Forschung und Lehre sowie der wissenschaftlichen Zusammenarbeit über Disziplinen- und Ländergrenzen hinweg. In einem gesonderten Förderangebot, dem „Niedersächsischen Vorab“, werden Forschungsvorhaben an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen unterstützt.

Anträge

Anträge werden in der Regel nur im Rahmen der aktuellen Förderinitiativen in der Allgemeinen Förderung und der Förderlinien im Niedersächsischen Vorab entgegengenommen. Über beide Bereiche informiert die Homepage: www.volkswagenstiftung.de.

Allgemeines

Die VolkswagenStiftung mit ihrer Geschäftsstelle in Hannover-Döhren ist keine Unternehmensstiftung, wie aufgrund ihres Namens gelegentlich vermutet wird. Sie ist wirtschaftlich autark und in ihren Entscheidungen autonom. Beschlüsse fasst das Kuratorium mit 14 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Die Stiftung fördert im Wesentlichen die Grundlagenforschung und ist dabei offen für alle Wissenschaftsbereiche, also für die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ebenso wie die Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften. Bis zu ihrem 50-jährigen Jubiläum im Jahr 2012 hatte die Stiftung etwa 30.000 Projekte auf den Weg gebracht und mit fast vier Milliarden Euro unterstützt.

Stiftungskapital

2,6 Mrd. Euro. Mehr als 100 Mio. Euro werden jedes Jahr für Projekte bewilligt.

VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland

Ansprechpartnerin: Hannoversche Str. 149
Jutta Bergmann 30627 Hannover
Tel 0511/95745293
Fax 0511/9574425293
jutta.bergmann@genossenschaftsverband.de



Allgemeines

Antragsberechtigt für Zuwendungen aus der VR-Stiftung der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Norddeutschland sind natürliche oder juristische Personen mit sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinnützigen Aufgaben, die Projekte entsprechend den Zuwendungsbereichen planen.

Anträge können nur über die örtliche Volksbank oder Raiffeisenbank gestellt werden, Direktanträge an die Stiftung sind nicht möglich.

Anträge und die Anlagen dazu müssen enthalten:

- Darstellung der Aufgaben, Arbeit und Zielsetzung des Antragstellers
- Inhaltliche Beschreibung des geplanten und zu fördernden Vorhabens
- Finanzierungsplan mit Kostenvoranschlag für das geplante Vorhaben
- Sonstige Unterlagen, die eine Entscheidung über den Antrag erleichtern
- Stellungnahme der Volksbank oder Raiffeisenbank

Förderschwerpunkte

- Kunst und Kultur, ein Schwerpunkt ist die Förderung von Vorhaben der Heimat- und Denkmalpflege
- Erziehung und Bildung, vorrangig in der musischen und kulturellen Bildung sowie der Jugendpflege
- Maßnahmen für hilfsbedürftige Menschen wie Behinderte und sozial Benachteiligte
- Natur- und Umweltschutz
- Kulturelle und soziale Vorhaben, die der Völkerverständigung dienen

Geförderte Projekte

- „go sports tour“
- Modellprojekt „Mobilität an Schulen“
- Meisterkurs für Streichinstrumente
- Waldlehrpfad für Kinder
- Kinderhospiz Löwenherz

Ansprechpartnerin:

Maren Taube

Nienburger Str. 16
30167 Hannover
Tel 0511/1217138
Fax 0511/1217121
taube@krafczyk.de
www.wbstiftung.de



Walter Behrens Haus

Förderschwerpunkte und Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kindern mit mehrfacher Behinderung, spastisch-gelähmten und blinden Kindern. Der Zweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Unterstützung bei der Anschaffung von Hilfsmitteln zur Verbesserung der Mobilität
- Unterstützung bei der behindertengerechten Ausstattung der Wohnräume
- Förderung von Projekten zur Verbesserung der Lebensqualität

Allgemeines

Herr Walter Behrens brachte seine Immobilien und sein Vermögen in diese Stiftung ein, die nach seinem Tod im Jahr 1998 errichtet wurde. Es war der Wunsch von Herrn Behrens, der selbst kinderlos blieb, sein gesamtes Vermögen für die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen einzusetzen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO). Die Stiftung unterstützt vornehmlich Kinder und Familien aus Niedersachsen.

Stiftungsorgane

Vorstand:

Maren Taube, Stiftungsmanagerin (DSA)

Kuratorium:

Dr. Klaus Fischer

Dr. Hans-Joachim Hofschulthe

Dr. Wolfgang Krafczyk

Dr. Karlheinz Noeding

Ludwig Tiedau, WP

Spenden und Zustiftungen zur weiterführenden Verwirklichung des Stiftungszwecks sind willkommen.

Walter und Charlotte Hamel Stiftung

Ansprechpartnerin: Hohenzollernstr. 40
Doris Schwertner 30161 Hannover
Geschäftsführerin Tel 0511/80098549
Fax 0511/79095347
info@hamel-stiftung.de
www.hamel-stiftung.de



Aufgabengebiete

Musik (Gesang/Spitzenförderung)

Satzungszweck

Förderung von Spitzenbegabungen junger Sängern und Sänger vornehmlich des klassischen Repertoires. Entdeckung hochtalentierter Nachwuchskünstler. Spitzenförderung in verschiedenen Phasen der Ausbildung und darüber hinaus. Das Engagement der Stiftung wird realisiert in verschiedenen Förder-Netzwerken

durch Stipendien, Sonderpreise bei den bedeutendsten nationalen Gesangswettbewerben, Meisterkurse für Gesang, Einzel- und Direktförderungen, projektbezogene Unterstützung, zum Beispiel die Teilnahme von Sängerinnen und Sängern bei international renommierten Festivals/Events mit bundesweiter Bedeutung oder durch CD-Produktionen.

Darüber hinaus werden herausragende Projekte insbesondere in Hannover und Niedersachsen gezielt unterstützt.

Ansprechpartnerin:

Susanne Wallentin

Postfach 10 11 44
30832 Langenhagen
Tel 0511/9782929-4
Fax 0511/9782929-5
info@wir-helfen-stiftung.de
www.wir-helfen-stiftung.de

**Historie**

„Unternehmen für Bürger, Bürger für Mitbürger, gemeinsam für Langenhagen“: Unter diesem Motto hat der Wirtschaftsclub Langenhagen 2006 die Wir helfen! Stiftung gegründet. Soziales Engagement liegt dem Netzwerk aus derzeit rund 80 Unternehmen in der Nordregion Hannover besonders am Herzen. Was lag da näher, als anlässlich des zehnjährigen Bestehens 2006 eine Stiftung zu gründen, die das soziale und kulturelle Leben in Langenhagen und der Nordregion stärkt und weiter voranbringt. Und das gelingt nur, wenn alle an einem Strang ziehen: Die Stiftung ist die erste Stiftung in Deutschland, die das Engagement von Bürgern und der Wirtschaft bündelt.

Zweck

Dort zu helfen, wo es am Notwendigen fehlt, und dort einzugreifen, wo Talent sich allein nicht durchsetzen kann – das sind die Ziele der Wir helfen! Stiftung. Ob Soziales, Kultur oder Umweltschutz: Für die jeweiligen Projekte sollen immer möglichst viele Bürgerinnen und Bürger und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft gewonnen werden. Indem sie sich gemeinsam engagieren, helfen sie nicht nur anderen Menschen, sondern rücken auch enger zusammen und stärken das Gemeinwohl. Diese Vernetzung zeigt sich auch im Stiffterrat, denn dort sind sowohl Menschen aus Unternehmen als auch der Bürgerschaft vertreten. Ihre Projekte finanziert die Stiftung einerseits mit Spenden, andererseits kann sie als Dachstiftung auch Unterstiftungen aufnehmen und auf diese Weise Ideen verwirklichen.

Projektbeispiele

Begabtenförderung, Kunst- und Kulturförderung, Berufsförderung junger Menschen – Projekt „DoIt!“, Integration, musikalische Früherziehung, Förderung benachteiligter Jugendlicher, Sozialprojekte, generationenübergreifende Projekte, Umwelt- und Naturschutz, Denkmalschutz.

Ansprechpartnerin:

Ingrid Warnecke
Geschäftsführerin

Kurt-Schumacher-Str. 24
30159 Hannover
Tel 0511/1678270
Fax 0511/1678219
info@prochance.de
www.prochance.de

**Allgemeines**

Die gemeinnützige Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche individuell und stärkt das Umfeld, in dem sie sich bewegen. Die Unterstützung gilt Einrichtungen und Maßnahmen, die Heranwachsenden Orientierung und Halt in einer immer komplexeren Lebenswelt bieten. Gemeinsam werden Kindern und Jugendlichen Perspektiven aufgezeigt, diese selbstbewusst zu nutzen.

Stark fürs Leben

Ziel ist es, das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Achtung ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewährleisten. Es gilt, Menschen in einem Lebensabschnitt zu unterstützen, in dem sie ihre Rechte und Ansprüche nicht alleine durchsetzen können.

Jedes Kind verdient eine Chance. Darum hilft die Stiftung sozial benachteiligten Kindern aus strukturschwächerem Umfeld einen guten Start ins Leben zu bekommen.

Stiftungszweck

Gefördert werden die soziale, sportliche und kreative Kompetenz von Kindern und Jugendlichen auf unterschiedlichen Wegen. Es werden eigene Projekte initiiert und bereits bestehende Vorhaben unterstützt. Bei der Auswahl

konkreter Fördermaßnahmen wird eng mit politischen Vertretern, Vereinen, Ämtern und Sozialverbänden zusammengearbeitet.

Die Pro-Chance-Kinderwelten

Ein Hauptanliegen ist die Eröffnung und Förderung von Pro-Chance-Kinderwelten in den Bereichen Sport, Kultur, Schule oder Wissen. Die Schwerpunkte beinhalten von der Integration über Individualförderung bis zur gezielten Talentförderung ganz unterschiedliche Elemente.

Spendenkonto

Konto-Nr. 337703301
BLZ 250 400 66
Commerzbank Hannover
IBAN DE10250400660337703301
BIC COBADEFFXXX

Dank einer Sponsorenzusage, werden die anfallenden administrativen Kosten monatlich ersetzt. Hierdurch stehen den Projekten 100 Prozent der Mittel und Spenden zur Verfügung!



Ansprechpartner:

Frank Werner

Stiftungsvorstand

Prof. Dr. Axel Priebes

Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Adenauerallee 3

30175 Hannover

Tel 0511/28074111

Fax 0511/28074122

info@zoo-stiftung.de

www.zoo-stiftung.de



Erlebnis-Zoo Hannover

Allgemeines

Rund 20.000 Tier- und Pflanzenarten stehen auf der Roten Liste der Artenschutzunion IUCN, unter anderen: der Eisbär, der Asiatische Elefant und der Berberlöwe. Zoos in aller Welt haben sich den Erhalt dieser Tierarten zur Aufgabe gemacht. Nicht zuletzt, indem sie die Tiere den Menschen nahebringen, Menschen informieren und berühren.

Der Zoo Hannover hat mit seinem einzigartigen Konzept einen Weg gefunden, Menschen für Tiere zu begeistern und gleichzeitig Lebensräume zu schaffen, in denen Arterhaltung und faszinierende Tierbegegnungen auch in Zukunft eine Chance haben. Zahlreiche Anfragen, wie man dieses Engagement fördern könne, haben die Verantwortlichen dazu bewogen, die Zoostiftung Region Hannover ins Leben zu rufen.

Ihr Ziel ist es, den Zoo Hannover bei seinen wichtigen Artenschutzaufgaben finanziell zu unterstützen. Mit speziellen Erhaltungszuchtprogrammen setzen Zoos sich für bedrohte Tier-

arten ein. Der Zoo Hannover engagiert sich aktiv in 33 Zuchtbüchern und 25 Erhaltungszuchtprogrammen, zum Beispiel sehr erfolgreich für den Erhalt der vom Aussterben bedrohten Asiatischen Elefanten und Addax-Antilopen. Allein im Jahr 2010 wurden fünf Elefanten-Jungtiere geboren – Weltrekord! Und rund 100 der in Hannover gezüchteten Addax-Antilopen wurden bereits wieder in Nordafrika ausgewildert.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Tierzucht, des Natur- und Tierschutzes, der Arterhaltung und -erforschung sowie damit zusammenhängenden Fragen der Bildung.

So können Sie die Zoostiftung unterstützen:

- Einmalig oder regelmäßig spenden:
Bequem online über www.zoo-stiftung.de oder per Überweisung
- Zu einem bestimmten Anlass spenden:
Ob Geburtstag, Firmenjubiläum oder Hochzeit: Gern richtet man ein Stichwort Ihrer Wahl für Ihre Gäste ein
- Den Zoo per Testament bedenken:
Für ein vertrauliches, persönliches Gespräch steht Ihnen der Stiftungsvorstand gern zur Verfügung

Spendenkonto

Konto-Nr. 900245247, BLZ 250 501 80

Sparkasse Hannover

IBAN DE55250501800900245247

BIC SPKHDE2HXXX



Die Stiftungsaufsicht

Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts erlangen ihre Rechtsfähigkeit mit der Anerkennung durch die Stiftungsbehörde. In Niedersachsen ist dies das Ministerium für Inneres und Sport. Hier werden Stiftungsgeschäft und Satzung darauf geprüft, ob die gesetzlichen Vorgaben der §§ 80 ff. BGB beachtet sind, d. h. eine dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheint und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird.

In der Regel ist es sinnvoll, zunächst einen Entwurf des Stiftungsgeschäftes und der Satzung zu fertigen und der Stiftungsbehörde vorzulegen (Muster finden Sie auf der Homepage www.stiftungen.niedersachsen.de und auf den folgenden Seiten). Neben der Prüfung, ob die Stiftung anerkennungsfähig ist, kann die Stiftungsbehörde in vielen Fällen der stiftenden Person Tipps geben, damit das Stiftungsziel auch tatsächlich erreicht wird. Sie ist bei der Umsetzung der Stiftervorstellungen gern behilflich und bietet Ihnen vorab eine Besprechung Ihrer Satzung an.

Dem formlosen Antrag, eine errichtete Stiftung anzuerkennen, sind dann in der Regel folgende Unterlagen beizufügen:

- Stiftungsgeschäft und Satzung im Original und nach Möglichkeit zweifach
- bei juristischen Personen Nachweis der Vertretungsbefugnis (z. B. durch beglaubigte Auszüge aus Handels- oder Vereinsregister)
- Stellungnahme bzw. vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes
- gegebenenfalls Vollmachten

- gegebenenfalls Einverständniserklärungen berufener Organmitglieder

Nach der Anerkennung können auch Stifterinnen und Stifter das Stiftungsgeschäft nicht mehr widerrufen. Dies schafft Sicherheit im Rechtsverkehr.

Keine Möglichkeit einer staatlichen Anerkennung und keine Stiftungsaufsicht besteht bei den anderen Formen von Stiftungen, der Treuhandstiftung – gelegentlich auch als fiduziarische oder unselbstständige Stiftung bezeichnet-, der Stiftungs-AG, der Stiftungs-GmbH, dem Stiftung e. V. Hier erfolgt die langfristige Sicherung der Anliegen des Stifters durch die sorgfältige Auswahl des Treuhänders und die Treuhandvereinbarung. In den anderen Fällen obliegt die Überwachung der Stiftungsorgane den Eigentümern oder Mitgliedern.

Alle Varianten der Ausgestaltung einer Stiftung können, müssen aber nicht, steuerlich gemeinnützig sein. Die Gemeinnützigkeit wird von der Finanzverwaltung auf Antrag anerkannt, wenn gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt werden und Satzung sowie tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen der §§ 51 ff. Abgabenordnung genügen. Dann sind z. B. Spenden und Zustiftungen beim Empfänger von der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer befreit und berechtigen den Geber zum ertragssteuerlichen Sonderausgabenabzug.

Die gemeinnützigen rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts unterliegen ab der Anerkennung der staatlichen Stiftungsaufsicht. Eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts hat keine Eigentümer und keine Mitglieder. Sie gehört niemandem, wird aber von den eigenen Organen verwaltet. Mit der Anerkennung verspricht der Staat bei gemeinnützigen Stiftungen, die Einhaltung der Satzung, insbesondere des Stiftungszwecks, und den

Erhalt des Stiftungsvermögens im Rahmen einer Rechtsaufsicht dauerhaft zu überwachen.

Praktisch bedeutet dies, dass der Stiftungsvorstand innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes einreicht. Werden Abschlüsse vorgelegt, in denen von einer Behörde, einem Prüfungsverband, einer Prüfstelle des Sparkassen- und Giroverbandes, einem Wirtschafts- oder Buchprüfer die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung bescheinigt werden, findet im Regelfall keine weitere Prüfung durch die Stiftungsaufsicht statt. Satzungsänderungen, Zusammenlegungen oder eine

Aufhebung müssen allerdings von der Stiftungsaufsicht genehmigt werden. Alle Leistungen der Stiftungsaufsicht sind in Niedersachsen bei gemeinnützigen Stiftungen kostenfrei.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Stiftungsbehörde
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel 0511/120-4763
Fax 0511/120-99-4763

andreas.huether@mi.niedersachsen.de

(Hinweis: Die Adresse wird sich im Laufe des Jahres 2014 verändern. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite.)



Muster Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung

Muster eines Stiftungsgeschäfts (mit Alternativen)

Die folgenden Muster eines Stiftungsgeschäfts sind in ihrem Wortlaut nicht zwingend vorgeschrieben. Sie geben lediglich Anhaltspunkte für dessen sinnvollen Aufbau. In einzelnen Punkten kann es zweckmäßig sein, vom Muster abzuweichen.

1. Muster eines Stiftungsgeschäfts zu Lebzeiten

Ich/Wir (Vorname, Name, Anschrift)

errichte(n) hiermit die "..... Stiftung" mit dem Sitz in als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung soll den Zweck haben,

Ich/Wir statte(n) die Stiftung mit folgendem Vermögen aus:

1. Grundstücke im Wert von
2. Wertpapiere im Nennwert von
3. Barvermögen in Höhe von
4. Sonstiges (Nennung)

Alternative 1:

Die Stiftung soll durch einen aus (z.B.) 3 Mitgliedern bestehenden Vorstand verwaltet werden.

Alternative 2:

Die Stiftung soll durch 2 Organe verwaltet werden:

- a) einen aus (z.B. 3) Mitgliedern bestehenden Vorstand und
- b) einen aus (z.B. 5) Personen bestehenden Beirat (Stiftungsrat / Kuratorium).

Für ein Amt im Vorstand bzw. im Beirat benenne ich folgende Persönlichkeiten:

- a) Vorstand b) Beirat (Stiftungsrat / Kuratorium).

.....
.....
.....

Ich/Wir gebe(n) der Stiftung die nachfolgende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Ort, Datum

Unterschrift/en

2. Muster eines Stiftungsgeschäfts von Todes wegen *

Ich (Vorname, Name, Anschrift)

bestimme zu meinem Alleinerben die hiermit errichtete "..... -Stiftung" mit dem Sitz in als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Stiftung soll den Zweck haben,

Alternative 1:

Die Stiftung soll durch einen aus (z.B.) 3 Mitgliedern bestehenden Vorstand verwaltet werden.

Alternative 2:

Die Stiftung soll durch 2 Organe verwaltet werden:

- a) einen aus (z.B. 3) Mitgliedern bestehenden Vorstand und
- b) einen aus (z.B. 5) Personen bestehenden Beirat (Stiftungsrat / Kuratorium).

Für ein Amt im Vorstand bzw. im Beirat benenne ich folgende Persönlichkeiten:

- a) Vorstand b) Beirat (Stiftungsrat / Kuratorium).

.....
.....
.....

Steht eine der benannten Persönlichkeiten nicht mehr zur Verfügung, so sollen die verbleibenden Vorstandsmitglieder gemeinsam und im Benehmen mit der Testamentsvollstreckerin / dem Testamentsvollstrecker eine andere geeignete Persönlichkeit bestellen.

Die Stiftung soll die nachfolgende Satzung erhalten, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Ich ordne die Testamentsvollstreckung an.

Zur Testamentsvollstreckerin / Zum Testamentsvollstrecker bestelle ich: (Vorname, Name, Anschrift)

Die Testamentsvollstreckerin / der Testamentsvollstrecker soll im Benehmen mit den von mir bestellten Vorstandsmitgliedern das Verfahren zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung betreiben und zur konstituierenden Sitzung des Stiftungsvorstandes einladen.

Ort, Datum

Unterschrift/en

*** Eine Stiftung kann durch Testament oder Erbvertrag errichtet und dabei zum Erben oder Vermächtnisnehmer werden. Bei privatschriftlicher Errichtung ist eine handschriftliche Abfassung mit Datum und Ortsangabe sowie darunter gesetzter Unterschrift (Vor- und Zuname; Geburtsname) unerlässlich.**

Beispiel einer Satzung für eine Stiftung mit einem Stiftungsvorstand als einzigem Organ

Eine Beispielsatzung einer Stiftung mit einem Stiftungsvorstand und einem Kuratorium steht als Download unter www.stiftungen.niedersachsen.de zur Verfügung.

Stiftungssatzung

§ 1

- (1) Die Stiftung führt den Namen
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in....

§ 2

- (1) Zweck der Stiftung ist
- (2) Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:.....

§ 3

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Organmitglieder erhalten keine Zuwendungen und Gewinnanteile aus Mitteln der Stiftung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

- (1) Das Vermögen der Stiftung besteht bei ihrer Errichtung aus..... Es kann durch Zuwendungen der Stifterin oder des Stifters oder Dritter erhöht werden, wenn diese das ausdrücklich bestimmen. (Zustiftungen).
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig, wobei der Grundsatz der Bestandserhaltung zu beachten ist.
- (3) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.
- (4) Freie Rücklagen können im steuerrechtlich zulässigen Rahmen (§ 58 Nr. 7a AO) gebildet werden. Diese können ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt oder für die Erfüllung des Stiftungszweckes wieder aufgelöst werden. Darüber entscheidet der Vorstand jährlich.

§ 5

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6

- (1) Einziges Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand. Er besteht aus 5 Personen, die jeweils vom für die Dauer von Jahren berufen werden. Wiederberufung ist auch mehrfach möglich.

(2) Die Tätigkeit der Stiftungsvorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen; diese können auch pauschaliert werden.

§ 7

(1) Der Stiftungsvorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung sowie ein geschäftsführendes Mitglied und legt deren Kompetenzen fest.

(2) Die oder der Vorsitzende, bei Verhinderung die Stellvertretung, beruft den Stiftungsvorstand nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalenderjahr ein. Die schriftliche Einladung muss den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin mit einer Tagesordnung zugehen.

(3) Der Stiftungsvorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Stiftungsvorstand fasst, soweit nichts anderes geregelt ist, seine Beschlüsse mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltung ist zulässig.

(5) Über die Sitzung ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist von dem Mitglied des Stiftungsvorstandes, das die Sitzung geleitet hat, und einem weiteren Mitglied, das an der Sitzung teilgenommen hat, zu unterschreiben.

§ 8

(1) Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung. Dazu gehört insbesondere:

a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,

b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel,

c) die Aufstellung und Abnahme der Jahresabrechnung und Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung.

(2) Für die laufende Arbeit ist das geschäftsführende Mitglied des Stiftungsvorstandes zuständig, das diese nach den Beschlüssen des Stiftungsvorstandes ausführt.

§ 9

Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Stiftungsvorstand vertreten. Dieser hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch den Vorsitzenden oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden, jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Stiftungsvorstandes.

§ 10

(1) Änderungen des Stiftungszweckes, die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung der Stiftung sind zulässig, wenn die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden oder angesichts wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht mehr sinnvoll erscheint.

(2) Satzungsänderungen, die den Zweck nicht berühren, sind im übrigen möglich, wenn sie die ursprüngliche Gestaltung der Stiftung nicht wesentlich verändern oder die Erfüllung des Stiftungszweckes erleichtern.

(3) Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit aller Mitglieder des Stiftungsvorstandes.

§ 11

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen an, der/die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat, die dem bisherigen Stiftungszweck möglichst nahe kommen sollen.

Ort, Datum

Unterschrift/en



Ziele und Zwecke der Stiftungen in Hannover	Altenheimstiftung Loffro Niedersachsen	Altrewa Bürgerstiftung Neustadt a. Rbge.	Anna von Borries Stiftung	AWO mit Herz-Stiftung	Brück-Sprenger-Stiftung	Bruno-Frey-Stiftung	Bürgerstiftung Hannover	Cäcile-Mattersdorf-Stiftung	Caritassiftung Hannover – Von Mensch zu Mensch	Carl-Heinrich-Koch-Stiftung	Carl-Patschke-Stiftung	Claudia von Schilling Foundation for Breast Cancer Research Germany	Cray-Stiftung	Deutsche Leberstiftung
Architektur														
Behinderte		●	●		●		●			●				
Bildung / Ausbildung / Erziehung		●	●			●	●		●					●
Denkmalpflege														
Diakonische Projekte									●					
Entwicklungshilfe														
Familie		●			●		●		●		●			
Frauen												●		
Gesundheit			●	●	●		●					●		●
Heimatspflege / Landschaftspflege		●						●						
Hospizarbeit				●			●							
Kinder und Jugendliche		●		●	●	●	●		●	●				
Kirche														
Kunst und Kultur		●					●	●						
Medien														
Medizin												●		●
Migrantinnen und Migranten									●					
Museen														
Musik						●	●							
Politik														
Religion														
Seniorinnen und Senioren	●	●		●	●		●		●					
Soziales		●		●			●	●	●					
Sport		●												
Straffällige														
Suchtkranke									●					
Tierschutz														
Umweltschutz / Naturschutz														
Völkerverständigung / Gedenkstätten								●						
Wissenschaft und Forschung												●	●	●
Wohnungsvermietung / Wohnungslose														
Nicht fördernd														

Ziele und Zwecke der Stiftungen in Hannover	HannoverStiftung	Hams-LiJe-Stiftung	Hans und Elfriede Westphal-Stiftung	HAUS & GRUNDEIGENTUM Bürgerstiftung	Heiner-Rust-Stiftung	Heinrich-Peters-Stiftung	Helene & Gerhard Gisy Stiftung	Helmut-John-Stiftung II	Henrietenstiftung	Hoffort-Stiftung	Hospiz Stiftung Niedersachsen – Eine Initiative der Kirchen	Internationale Hörsiftung	Internationale Stiftung Neurobionik	Johann Jobst Wagenerische Stiftung	Karin André Stiftung	Kinder von Tschernobyl-Stiftung des Landes Niedersachsen
	Architektur															
	Behinderte			●		●	●		●				●			
	Bildung / Ausbildung / Erziehung	●	●					●			●		●			●
	Denkmalpflege				●											
	Diakonische Projekte													●		
	Entwicklungshilfe															
	Familie						●									
	Frauen															
	Gesundheit								●				●			●
	Heimatspflege / Landschaftspflege															
	Hospizarbeit											●				
	Kinder und Jugendliche	●		●		●	●	●	●							●
Kirche		●														
Kunst und Kultur	●	●													●	
Medien								●					●			
Medizin												●			●	
Migrantinnen und Migranten																
Museen																
Musik															●	
Politik		●														
Religion		●														
Seniorinnen und Senioren	●					●	●									
Soziales	●		●			●								●	●	
Sport	●				●											
Straffällige																
Suchtkranke																
Tierschutz																
Umweltschutz / Naturschutz	●															
Völkerverständigung / Gedenkstätten																
Wissenschaft und Forschung	●	●					●					●			●	
Wohnungsvermietung / Wohnungslose														●		
Nicht fördernd									●					●		

Ziele und Zwecke der Stiftungen in Hannover

	Rudolf Pichlmayr-Stiftung	Rudolf und Lucie Kalweit Stiftung	Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung	Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung	Schwester Dorothea-Geweke-Stiftung	Senior-Bödeker-Stift	Sir-Hugh-Carleton-Green-Stiftung des Presseclub Hannover	Sparda-Bank Hannover-Stiftung	St. Nikolai Stiff zu Hannover	Stadteilstiftung Sahlkamp-Vahrenheide	Stephansstift	Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE	Stiftung Bordenau	Stiftung der Ev.-luth. Kirchengemeinde All-Garbsen
Architektur														
Behinderte		●												
Bildung / Ausbildung / Erziehung			●	●			●	●		●	●			
Denkmalpflege													●	
Diakonische Projekte					●						●			
Entwicklungshilfe														
Familie											●			●
Frauen						●								
Gesundheit	●			●										
Heimatspflege / Landschaftspflege														
Hospizarbeit														●
Kinder und Jugendliche	●			●							●			●
Kirche											●			
Kunst und Kultur								●					●	
Medien														
Medizin	●			●										
Migrantinnen und Migranten														
Museen														
Musik													●	
Politik			●											
Religion											●			
Seniorinnen und Senioren				●	●				●					●
Soziales								●	●	●	●			●
Sport		●						●						
Straffällige														
Suchtkranke											●			
Tierschutz														
Umweltschutz / Naturschutz				●				●				●		
Völkerverständigung / Gedenkstätten														●
Wissenschaft und Forschung				●				●					●	
Wohnungsvermietung / Wohnungslose						●			●		●			
Nicht fördernd											●			

Ziele und Zwecke der Stiftungen in Hannover	Stiftung Niedersächsische Wirtschaftsforschung	Stiftung Niedersächsische Wohnungslosenhilfe	Stiftung Niedersächsisches Staatsorchester Hannover	Stiftung Schuldnerhilfe Hannover	Stiftung Soziale Zukunft	Stiftung St. Heinrich	Stiftung Staatsoper Hannover	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	Stiftung Tierschutz Hannover	Stiftung Trauerbegleitung und Bestattungskultur Hannover und Niedersachsen	Stiftung Tschammendorf/Niederschlesien/Samborz/Dolny Slask und Umgebung	Stiftung Zuversicht für Kinder
Architektur												
Behinderte												
Bildung / Ausbildung / Erziehung					●	●		●		●		●
Denkmalpflege											●	
Diakonische Projekte						●				●		
Entwicklungshilfe					●							●
Familie					●	●						●
Frauen												
Gesundheit								●				●
Heimatspflege / Landschaftspflege											●	
Hospizarbeit										●		
Kinder und Jugendliche					●							●
Kirche						●						
Kunst und Kultur												
Medien												
Medizin								●				●
Migrantinnen und Migranten					●							
Museen												
Musik			●				●					
Politik												
Religion						●						
Seniorinnen und Senioren					●					●		
Soziales				●	●	●				●		●
Sport												
Straffällige												
Suchtkranke												
Tierschutz								●	●			
Umweltschutz / Naturschutz												
Völkerverständigung / Gedenkstätten										●	●	
Wissenschaft und Forschung	●							●				
Wohnungsvermietung / Wohnungslose		●										
Nicht fördernd												

Vielen Dank für die Unterstützung!

Folgende Stiftungen und Einrichtungen haben die Neuauflage des Wegweisers zu Stiftungen in Hannover mit ihrer Förderung ermöglicht:

Büro des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Hannover

Claudia von Schilling Foundation for Breast
Cancer Research Germany

Dipl.-Ing. Horst und
Dr. Ingrid Falkenreck Stiftung

Förderstiftung MHH ^{Plus}

Klosterkammer Hannover

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Niedersächsische Sparkassenstiftung

Ruf- und Klaus-Bahlsen-Stiftung

Sparda-Bank Hannover-Stiftung

Stiftung Niedersachsen

Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt
Hannover

TUI Stiftung

VGH-Stiftung

VolkswagenStiftung



Finanzamt Hannover-Nord

Vahrenwalder Str. 206
Sabine Osterhus
Petra Ostertag
Carsten Ziegenmeyer
30165 Hannover
Tel 0511/6790-6231, -6220 oder -6217

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Stiftungsbehörde
Clemensstr. 17
30159 Hannover
Tel 0511/120-4763
Fax 0511/120-99-4763
andreas.huether@mi.niedersachsen.de
www.stiftungen.niedersachsen.de
(Hinweis: Die Adresse wird sich im Laufe des Jahres 2014
verändern. Bitte informieren Sie sich auf der Internetseite.)

Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.

Haus Dt. Stiftungen
Mauerstr. 93
10117 Berlin
Tel 030/897947-0
Fax 030/897947-11
bundesverband@stiftungen.org
www.stiftungen.org

Landeshauptstadt Hannover

Büro Oberbürgermeister
Bereich Grundsatzangelegenheiten
Theda Minthe
Trammplatz 2
30159 Hannover
Theda.Minthe@hannover-stadt.de
www.stiftungen-hannover.de

Impressum



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER
in Zusammenarbeit mit der
Stiftungsinitiative Hannover
www.stiftungen-hannover.de

Büro Oberbürgermeister
Trammplatz 2
30159 Hannover

Redaktion
Theda Minthe
theda.minthe@hannover-stadt.de

Fotonachweis copyright Landeshauptstadt Hannover:
Nico Herzog: Seite 7, 9, 16, 20, 22, 24, 182 oben
Patricia Kühfuss: Seite 10, 12, 13, 15, 18, 19, 21, 167,
169, 173, 182

Gestaltung
Simon Werbeagentur GmbH

Druck
N. N.

November 2013
überarbeitete Neuauflage

Stift | **ungen** | **en**
in Hannover